



Bundeszentralamt
für Steuern

Kommunikationshandbuch - DAC6 BOP

Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal (BOP)
für Einzeldatenmeldende unter Verwendung des
Formulars „Mitteilung zur Anzeige von
(grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“

Version: 2.1

Stand: 12.12.2024





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	6
0. Informationen zum vorliegenden Dokument	8
0.1. Änderungshistorie.....	8
0.2. Aufbau und Zweck des Dokuments.....	13
1. Allgemeines	13
1.1. Rechtliche Grundlagen.....	13
1.2. Vereinfachte Darstellung des Fachverfahrens.....	14
1.3. Zeitpunkt der Übermittlung.....	14
1.4. Elektronische Datenübermittlung.....	14
1.4.1. Einzeldatenübermittlung über das BOP.....	15
1.4.2. XML-Web Upload über das BOP.....	15
1.4.3. Übermittlung über die ELMA-Schnittstelle.....	16
1.4.4. Anmeldung und Freischaltung.....	16
1.5. Beschreibung und Bedeutung der IDs.....	16
1.5.1. Registriernummer (ArrangementID).....	16
1.5.2. Offenlegungsnummer (DisclosureID).....	17
1.5.3. Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID).....	17
1.5.4. MessageRefID.....	18
2. Arten der Lieferung	18
2.1. Arten der Lieferung.....	18
2.1.1. Gesamtlieferung.....	18
2.1.1.1. Gesamtlieferung Intermediär/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär.....	19
2.1.1.2. Gesamtlieferung Nutzer (selbst konzipierte Gestaltung).....	21
2.1.1.3. Gesamtlieferung Nutzer (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs).....	22
2.1.2. Folgelieferungen von marktfähigen Gestaltungen.....	24
2.1.3. Teillieferung.....	24
2.1.4. Nachlieferung.....	27
2.1.5. Korrekturlieferungen.....	29
2.1.5.1. Gesamtlieferung.....	29
2.1.5.2. Teillieferung.....	30



2.1.5.3.	Nachlieferung.....	30
2.1.5.4.	Korrekturbeschränkungen für Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen.....	30
2.2.	Art des Mitteilungspflichtigen.....	30
2.3.	Löschung.....	31
2.3.1.	Fachliche Löschung.....	31
2.3.2.	Löschungen nach DSGVO.....	32
3.	Das DAC6 BOP-Formular.....	33
3.1.	Navigation und Sprache.....	33
3.1.1.	Auswahl der Sprache im BOP.....	33
3.1.2.	Kennzeichnung von Teilseiten in der Navigationsleiste.....	33
3.2.	Bestätigen, Ändern, Löschen oder Hilfe anzeigen lassen.	34
3.3.	Formular aufrufen und Datenübernahme.....	35
3.3.1.	Datenübernahme.....	36
3.3.2.	Unterbrechung der Dateneingabe.....	37
3.4.	Eingabe der DAC6-Daten.....	37
3.4.1.	Unzulässige Zeichen und Zeichenkombinationen.....	37
3.4.2.	Allgemeine Hinweise.....	37
3.5.	Marktfähige Steuergestaltungen.....	38
3.5.1.	Initiallieferung (InitialDisclosureMA).....	39
3.5.2.	Kohärenzprüfung von Folgelieferungen.....	39
3.6.	Mehrmals verwendete Datengruppen.....	40
3.6.1.	Natürliche Person.....	40
3.6.2.	Organisation.....	43
3.6.3.	Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer.....	43
3.6.4.	Adresse/E-Mail/Ansässigkeitsstaat.....	46
3.7.	Startseite des Formulars „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“.....	49
3.7.1.	Seite 1 - Angaben zum Meldenden.....	54
3.7.2.	Seite 2 - Liste der Nutzer.....	58
3.7.2.1.	Liste der verbundenen Unternehmen.....	60
3.7.2.2.	Angaben zum verbundenen Unternehmen.....	61
3.7.3.	Seite 3 - Liste der Intermediäre.....	62
3.7.4.	Seite 4 - Liste der betroffenen Personen.....	64
3.7.5.	Seite 5 - Gestaltungsbezogene Angaben.....	66



3.7.6.	Seite 6 - Kennzeichen der Mitteilung.....	73
3.7.7.	Seite 7 - Unternehmensstruktur (1...5 Ebene)	84
3.7.7.1.	Mehrere Personen/Organisationen auf der ersten Ebene	84
3.7.7.2.	Unternehmensstruktur (1. Ebene).....	85
3.7.7.3.	Unternehmensstruktur (2.-5. Ebene)	88
3.8.	Prüfen und Versenden der Daten an das BZSt.....	89
4.	Rückmeldungen durch das Fachverfahren DAC6 im BZSt	95
4.1.	Quittung.....	95
4.2.	Verarbeitungsprotokoll.....	95
4.3.	Hinweis- und Fehlermeldungen	95
4.3.1.	Fehler zur Lieferung.....	97
4.3.2.	Hinweise zur Lieferung.....	120
5.	Neuersand/Aufruf bereits übermittelter Daten.....	122
6.	Abkürzungsverzeichnis/Glossar	122

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auswahl der Sprache im BOP	33
Abbildung 2: Navigationsleiste des DAC6-Formulars.....	34
Abbildung 3: Häkchen-Button	34
Abbildung 4: Button "Eintrag übernehmen"	34
Abbildung 5: Stift-Button und Mülleimer-Button.....	34
Abbildung 6: Hilfe- Button	35
Abbildung 7: Aufrufen des Formulars „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“	35
Abbildung 8: Datenübernahme in das Formular „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“	36
Abbildung 9: Datenübernahme mit dem Formular „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“ fortfahren	36
Abbildung 10: Mein zuletzt gespeicherter Entwurf.....	37
Abbildung 11: Datengruppe „Natürliche Person“	40
Abbildung 12: Unbekannt Angabe: Geburtsdatum und Geburtsort	40
Abbildung 13: Unbekannt Angabe - Vorname.....	40
Abbildung 14: Datengruppe "Organisation"	43
Abbildung 15: Datengruppe "Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer“	43
Abbildung 16: Datengruppe "Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer“ bearbeiten....	43
Abbildung 17: Angaben zur Steuernummer	44
Abbildung 18: Datengruppe "Adresse"	46
Abbildung 19: Datengruppe "E-Mail und Ansässigkeitsstaat"	47
Abbildung 20: Angaben zur Mitteilung.....	49
Abbildung 21: Empfängerstaaten.....	49



Abbildung 22: „Verbindung zum Mitgliedstaat“ und „Rolle des Intermediärs“	54
Abbildung 23: „Verbindung zum Mitgliedstaat“ und „Rolle des Nutzers“	56
Abbildung 24: „Angaben zum Meldenden-Datengruppe " Angaben zu einer Person oder Organisation“	57
Abbildung 25: „Liste der Nutzer“	58
Abbildung 26: „Liste der Nutzer“ bearbeiten	58
Abbildung 27: „Angaben zum Nutzer- Datum der Umsetzung des Nutzers"	58
Abbildung 28: „Angaben zum Nutzer“ - Datengruppe "Angaben zu einer Person oder Organisation“	59
Abbildung 29: „Liste der verbundenen Unternehmen“	60
Abbildung 30: „Liste der verbundenen Unternehmen“ bearbeiten.....	60
Abbildung 31: "Angaben zum verbundenen Unternehmen“	60
Abbildung 32: „Angaben zum verbundenen Unternehmen“- Datengruppe "Angaben zu einer Person oder Organisation“	61
Abbildung 33: "Liste der Intermediäre"	62
Abbildung 34: "Liste der Intermediäre" bearbeiten.....	62
Abbildung 35: „Angaben zum Intermediär“	62
Abbildung 36: "Angaben zum Intermediär/Befreiung von der Meldepflicht in"	63
Abbildung 37: "Angaben zum Intermediär" Datengruppe -"Angaben zu einer Person oder Organisation“	64
Abbildung 38: "Liste der betroffenen Personen"	64
Abbildung 39: "Liste der betroffenen Personen" bearbeiten.....	65
Abbildung 40: "Angaben zu einer betroffenen Person" Datengruppe - Angaben zu einer Person oder Organisation.....	65
Abbildung 41: "Gestaltungsbezogene Angaben/Grund der Meldung".....	66
Abbildung 42: "Gestaltungsbezogene Angaben/Angaben zur Mitteilung".....	67
Abbildung 43: „Gestaltungsbezogene Angaben/Angaben zur Gestaltung“	68
Abbildung 44: „Gestaltungsbezogene Angaben/Rechtsvorschriften“	70
Abbildung 45: „Angabe von Rechtsvorschriften“	70
Abbildung 46: Staat zu Rechtsvorschriften	71
Abbildung 47: „Gestaltungsbezogene Angaben/Betroffene Mitgliedstaaten"	72
Abbildung 48: "Kennzeichen der Mitteilung/Angaben zum steuerlichen Vorteil"	73
Abbildung 49: "Kennzeichen der Mitteilung/Kennzeichen"	74
Abbildung 50: "Kennzeichen der Mitteilung/Angaben einer Beschreibung des Kennzeichens „DAC6D10ther"	83
Abbildung 51: Möglichkeit der Erfassung mehrerer Personen auf der ersten Ebene der Unternehmensstruktur.....	85
Abbildung 52:"Unternehmensstruktur (1. Ebene) /Angaben zur Beteiligung"	86
Abbildung 53: "Unternehmensstruktur (1. Ebene) /Beschreibung der Beteiligung"	86
Abbildung 54: "Unternehmensstruktur (2. Ebene)"	87
Abbildung 55: "Unternehmensstruktur (2. Ebene)" bearbeiten.....	88
Abbildung 56: „Unternehmensstruktur (2.-5. Ebene) /Weitere Angaben zur Beteiligung“	88
Abbildung 57: Registerkarte „Prüfen der Eingaben“ mit Prüfergebnis „Es sind keine Fehler vorhanden.“	89
Abbildung 58: Registerkarte „Versenden des Formulars“	90
Abbildung 59: Registerkarte „Prüfen der Eingaben“ mit Prüfergebnis „Es sind noch Fehler vorhanden.“	91



Abbildung 60: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der Eingaben"	91
Abbildung 61: Registerkarte „Versenden des Formulars“	92
Abbildung 62: Versandbestätigung zur übermittelten DAC6-Meldung.....	92
Abbildung 63: E-Mail bezüglich der Bestätigung der Annahme einer DAC6-Meldung	93
Abbildung 64: Postfach des BOP-Benutzerkontos, sog. „Mein Posteingang“	93
Abbildung 65: Im Browser geöffnete „Bestätigung der Übermittlung“ einer DAC6-Meldung	94

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär	20
Tabelle 2: Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzers mit Nicht-EU Intermediär	21
Tabelle 3: Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Nutzers (selbst konzipierte Gestaltung)	22
Tabelle 4: Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Nutzers (selbst konzipierte Gestaltung)	22
Tabelle 5: Pflichtfelder für die Gesamtlieferung Nutzer (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)	23
Tabelle 6: Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)	24
Tabelle 7: Pflichtfelder für die Teillieferung des Intermediärs/Nutzers mit Nicht –EU Intermediär	26
Tabelle 8: Optionale Felder für die Teillieferung des Intermediärs.....	26
Tabelle 9: Nicht zulässige Felder für die Teillieferung eines Intermediärs.....	26
Tabelle 10: Pflichtfelder für die Nachlieferung eines Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)	28
Tabelle 11: Optionale Felder Nachlieferung eines Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)	28
Tabelle 12: Nicht zulässige Felder für die Nachlieferung eines Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)	28
Tabelle 13: Art des Meldepflichtigen	31
Tabelle 14: Unzulässige Zeichen und Zeichenkombinationen.....	37
Tabelle 15: "Unbekannt" - Angabemöglichkeiten.....	41
Tabelle 16: Befüllung der Datengruppe „Natürliche Person“	42
Tabelle 17: Befüllung der Datengruppe „Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer“	46
Tabelle 18: Befüllung der Datengruppe „Adresse/E-Mail/Ansässigkeitsstaat“	48
Tabelle 19: Befüllung der „Startseite“ des Formulars.....	54
Tabelle 20: Befüllung der „Angaben zum meldepflichtigen Intermediär“	55
Tabelle 21: Befüllung der „Angaben zum meldepflichtigen Nutzer“	57
Tabelle 22: Befüllung "Datum der Umsetzung des Nutzers "	59
Tabelle 23: Verbundenes Unternehmen.....	61
Tabelle 24: Befüllung „Angaben zum Intermediär“	63
Tabelle 25: Befüllung "Grund der Meldung"	66



Tabelle 26: Befüllung „Angaben zur Mitteilung“	68
Tabelle 27: Befüllung „Angaben zur Gestaltung“	69
Tabelle 29: Befüllung „Betroffene Mitgliedstaaten“	73
Tabelle 32: Befüllung „Angaben zum steuerlichen Vorteil“	73
Tabelle 33: Befüllung „Kennzeichen“	74
Tabelle 34: Kennzeichen und deren Erläuterung	82
Tabelle 35: Befüllung „Angaben einer Beschreibung des Kennzeichens „DAC6D1Other“	84
Tabelle 36: Befüllung „Beschreibung der Beteiligung“	87
Tabelle 37: Befüllung "Weitere Angaben zur Beteiligung"	88
Tabelle 38: Bestandteile eines Fehler- und Hinweiscodes.....	97
Tabelle 39: Fehlercodes zur Lieferung.....	119
Tabelle 40: Hinweiscodes zur Lieferung	122



0. Informationen zum vorliegenden Dokument

Verfahrensbezeichnung	Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC6)
Dokumententitel	Kommunikationshandbuch - DAC6 BOP Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal (BOP) für Einzeldatenmeldende unter Verwendung des Formulars „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“
Verantwortlicher Autor	Bundeszentralamt für Steuern - Fachbereich Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC6)
Erstellt am	29.06.2020
Zuletzt geändert am	12.12.2024
Link	Internetauftritt des Bundeszentralamtes für Steuern

0.1. Änderungshistorie

Dokument Version	Datum	Änderung
1.0	29.06.2020	Initiale Erstellung
1.1	21.07.2020	<ul style="list-style-type: none">• Vorgaben zum Bezeichner in der MessageRefID präzisiert (Kap 3.7.)• Ergänzung der Fehlercodes (Kap. 4.3.1.)• Redaktionelle Anpassungen
1.2	31.07.2020	<ul style="list-style-type: none">• Anpassungen des Layouts nach einem BOP Releasewechsel.• Korrektur der falsch dargestellten Kennzeichen DAC6D1d, DAC6D1e und DAC6D1f (Kap. 3.6.6.)• Ergänzung des Kapitels 3.7.8. Angaben zu Rechtsvorschriften• Erweiterung der Erläuterung des Kapitels zur Unternehmensstruktur• Konkretisierung zum Hinweiscode [DAC6_I_MES_003]• Redaktionelle Anpassungen



Dokument Version	Datum	Änderung
1.3	08.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Ergänzung in Kapitel 2.1.1.3. zu Pflichtfeldern• Redaktionelle Änderung in Kapitel 3.7. sowie Konkretisierung zu den Angaben in den Feldern „Initialmeldung marktfähige Gestaltung“, „Sprache“ und „Empfängerstaat“• Anpassung in Kapitel 3.7.5. zur Konkretisierung des Feldes „Betroffene Mitgliedstaaten“
1.4	28.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Löschung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_049] und Anpassung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_059] um eine Lieferung von nicht marktfähigen Gestaltungen mit dem Kennzeichen DAC6A3 zu ermöglichen• Anpassung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_068] aufgrund EU-Vorgaben (vgl. auch Liste der bekannten Fehler auf der Internetseite des BZSt)• Ergänzung zum Fall 2 in Kapitel 2.1.3. (Teillieferung)
1.5	12.11.2020	<p>Ergänzung „MessageRefID“ und „Identifikationsdaten zum Meldepflichtigen (Disclosing/ID)“ als Pflichtfelder im Kapitel 2.1.1.2. Gesamtlieferung Nutzer (selbst konzipierte Gestaltung)</p> <p>Ergänzung der Geschäftsregel mit dem Fehlercode [DAC6_E_MES_054]</p> <p>Anpassung des Fehlercodes -Textes zu der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_050]</p>
1.6	04.12.2020	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_068]• Ergänzung im Kapitel 3.7.5. „Seite 5 - Gestaltungsbezogene Angaben“ (Angaben zu Rechtsvorschriften)• Anpassungen der Seitenbeschreibungen und der Abbildungen an das neue Layout
1.7	01.04.2021	<ul style="list-style-type: none">• Ergänzung Kapitel 2.1.2. Folgelieferungen von marktfähigen Gestaltungen• Ergänzung der Geschäftsregeln zum Brexit, zur Angabe im Feld NationalExemption sowie zu Aufzählungstypen in Kapitel 4.3.1.: [DAC6_E_MES_082], [DAC6_E_MES_083], [DAC6_E_MES_084] und DAC6_E_MES_085]



Dokument Version	Datum	Änderung
1.8	01.06.2021	<ul style="list-style-type: none">• Klarstellung Kapitel 2.1.1. Gesamtlieferung• Klarstellung Kapitel 2.1.3. Teillieferung• Anpassung Kapitel 2.3.1. fachliche Löschung• Klarstellung der Geschäftsregel [DAC6_E_MES_023]
2.0	21.06.2021	<p>Anpassung des Kommunikationshandbuchs aufgrund von EU-Systemänderungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ergänzung der Pflichtfelder in den Kapiteln 2.1.1.1., 2.1.1.2., 2.1.1.3., 2.1.3. und 2.1.4. aufgrund des neuen Elementes „MarketableArrangement“ und weitere Anpassungen aufgrund des neuen Unknown-Attributs• Ergänzung Kapitel 2.1.5.4. Korrekturbeschränkungen• Ergänzung des Kapitels 3.7.7.1. Änderung der Unternehmensstruktur/Mehrere Topelemente• Ergänzung Kapitel 3.5.1. sowie Anpassungen und Ergänzungen im Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. aufgrund des neuen Elementes MarketableArrangement• Löschung des Kapitels 3.7.4. Angabe zu betroffenen Mitgliedstaaten und Empfängerstaaten, da die Einschränkung des Elements ReceivingCountries und die Anpassung der Geschäftsregel [DAC6_I_MES_003] das Kapitel obsolet gemacht haben• Ergänzung Kapitel 3.4.5. Kohärenzprüfung für Folgelieferungen• Ergänzung der „Unbekannt“ Angabe (Unknown-Attribut) in Kapitel 3.5.1.,3.7.2. und 3.7.5.• Hinweise zu der Beschränkung der Eingabe bei:<ul style="list-style-type: none">• Liste der Mitgliedsstaaten bei „Empfängerstaaten“• Liste der Mitgliedsstaaten bei „Befreiung von der Meldepflicht“• Liste der Mitgliedsstaaten bei „Betroffene Mitgliedstaaten“• „Kennzeichen“



Dokument Version	Datum	Änderung
		<ul style="list-style-type: none">• Löschung der Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_034], [DAC6_E_MES_035], [DAC6_E_MES_036], [DAC6_E_MES_038], [DAC6_E_MES_039], [DAC6_E_MES_040], [DAC6_E_MES_041] und [DAC6_E_MES_044], [DAC6_E_MES_081], [DAC6_E_MES_082], da diese aufgrund der Schemaanpassung obsolet geworden sind• Ergänzung der Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_010], [DAC6_E_MES_029], [DAC6_E_MES_038], [DAC6_E_MES_040], [DAC6_E_MES_042], [DAC6_E_MES_043], [DAC6_E_MES_049], [DAC6_E_MES_056], [DAC6_E_MES_074], [DAC6_E_MES_075], [DAC6_E_MES_076], [DAC6_E_MES_077], [DAC6_E_MES_078] [DAC6_E_MES_079], [DAC6_E_MES_080] und [DAC6_E_MES_081]• Anpassung der Geschäftsregeln [DAC6_E_MES_048], [DAC6_E_MES_059], [DAC6_E_MES_068], [DAC6_I_MES_003] und [DAC6_I_MES_005]• darüber hinaus Konkretisierungen und redaktionelle Anpassungen im gesamten Dokument
2.0	20.07.2021	<ul style="list-style-type: none">• Anpassungen der Screenshots, sowie Konkretisierungen und redaktionelle Anpassungen im gesamten Dokument.
2.1	12.12.2024	<ul style="list-style-type: none">• Ergänzung der Geschäftsregeln zum fachlichen Löschen [DAC6_E_MES_086], [DAC6_E_MES_087], [DAC6_E_MES_088] und [DAC6_E_MES_089] <p>UND Angabe des ausstellenden Staates beim Steueridentifikationsmerkmal (TIN) [DAC6_E_MES_090]</p> <ul style="list-style-type: none">• Textuelle Anpassungen im Kapitel 2.3 in Hinblick auf die Ergänzung der o.g. Geschäftsregeln• Neues Kapitel 1.5 "Beschreibung und Bedeutung der IDs" hinzugefügt• Ergänzung und Neugliederung in Kapitel 2.1 „Arten der Lieferung“• Neugliederung der Kapitel zu Korrekturlieferungen (Kapitel 2.1.5)• Ergänzung und Neugliederung der Kapitel zu den marktfähigen Gestaltungen (Kapitel 3.5)



Dokument Version	Datum	Änderung
		<ul style="list-style-type: none">• Ergänzung und Anpassung der Nummerierung in Kapitel 3.7.7 Seite 7 – Unternehmensstruktur (1...5 Ebene) und Unterpunkt 3.7.7.1• Anpassung der Feldnamen und Screenshots an die Ansicht im BOP (im ganzen Dokument)• Sprachliche und redaktionelle Anpassungen im ganzen Dokument



0.2. Aufbau und Zweck des Dokuments

Das Kommunikationshandbuch (KHB) DAC6 BOP beschreibt die Erfassung und Übermittlung von Einzeldatenmeldungen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) über das Formular „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“ im BZStOnline-Portal. Es wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Dokument keine amtliche Datensatzbeschreibung nach § 138f Abgabenordnung (AO) darstellt, diese allerdings durch weitere Erläuterungen und Vorgaben konkretisiert bzw. ergänzt.

Kapitel 1. enthält allgemeine Informationen zu dem Verfahren. Die Arten der Lieferung werden in Kapitel 2. beschrieben. Weitere Details zum Aufruf und zur Datenerfassung im DAC6-Formular und dessen Absendung werden in Kapitel 3. dokumentiert. Nach Übermittlung der Daten an das BZSt erfolgt dort die Verarbeitung. Anschließend erhält die Daten sendende Person eine zweistufige Rückmeldung über das Verarbeitungsergebnis. Diese ist zusammen mit den ggf. enthaltenen Fehler- und Hinweiscodes in Kapitel 4. beschrieben. In den Unterkapiteln 1. bis 3. sind Fehler- und Hinweiscodes im folgenden Format dargestellt [DAC6_E_MES_XXX]. Ein Neuversand und der Aufruf bereits übermittelter Daten werden in Kapitel 5. beschrieben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das Formular „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“ im Folgenden „DAC6-Formular“ genannt.

Grundsätzlich werden in diesem Dokument geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Von diesem Grundsatz wird abgewichen, wenn Begriffe aus dem Gesetz oder BMF-Schreiben zitiert werden (bspw. Nutzer).

1. Allgemeines

1.1. Rechtliche Grundlagen

Zur Ermöglichung des Informationsaustausches und der Informationsauswertung ist die Richtlinie 2018/822/EU des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen verabschiedet worden. Die nationale Umsetzung ist mit dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen vom 21. Dezember 2019 erfolgt¹.

Die Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, grenzüberschreitende Gestaltungen, die aufgrund definierter Kennzeichen auf ein potentielles Risiko der Steuervermeidung hindeuten, automatisch auszutauschen. Diese Modelle sind durch die Intermediäre, oder

¹ BGBl. 2019 Teil I Nr. 52 vom 30.12.2019



unter bestimmten Voraussetzungen durch die Nutzer, innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Tages zu übermitteln, an dem das für die Mitteilungspflicht maßgebende Ereignis eingetreten ist.

Mitzuteilen sind zum einen die gestaltungsbezogenen Angaben, zum Beispiel die Wirkungsweise der Steuergestaltung oder die zugrundeliegenden Rechtsvorschriften. Darüber hinaus sind zusätzlich, soweit vorhanden, die nutzerbezogenen Angaben, an das BZSt zu übermitteln.

1.2. Vereinfachte Darstellung des Fachverfahrens

Seit dem 1. Juli 2020 sind Intermediäre und in bestimmten Fällen auch Nutzer erstmalig zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen verpflichtet. Die primäre Mitteilungspflicht trifft den Intermediär. Ein Nutzer ist von der vollen Mitteilungspflicht nur dann betroffen, wenn er sich eines nicht in der EU mitteilungspflichtigen Intermediärs bedient oder er als Inhouse-Gestalter ein Modell selbst konzipiert hat. Darüber hinaus geht die Mitteilungspflicht hinsichtlich der nutzerbezogenen Angaben auf den Nutzer über, sofern er seinen in der EU ansässigen Intermediär nicht von der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht entbindet.

1.3. Zeitpunkt der Übermittlung

Die Mitteilungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Tages zu übermitteln, an dem das erste der nachfolgenden Ereignisse eintritt:

1. die grenzüberschreitende Steuergestaltung wird zur Umsetzung bereitgestellt
2. der Nutzer der grenzüberschreitenden Steuergestaltung ist zu deren Umsetzung bereit oder
3. mindestens ein Nutzer der grenzüberschreitenden Steuergestaltung hat den ersten Schritt der Umsetzung dieser Steuergestaltung gemacht.

Bei marktfähigen grenzüberschreitenden Steuergestaltungen sind Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich der in § 138f Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, 2, 6, 9 und 10 AO bezeichneten Angaben, die nach Übermittlung des Datensatzes nach § 138f Absatz 3 AO eingetreten sind, innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Kalendervierteljahres mitzuteilen, in dem die jeweils mitteilungspflichtigen Umstände eingetreten sind.

1.4. Elektronische Datenübermittlung

Die Mitteilung ist ausschließlich elektronisch, gemäß amtlich vorgeschriebenem Datensatz, an das BZSt zu übermitteln.

Für die Übermittlung der Daten stehen die folgenden drei Meldewege zur Verfügung:

- Einzeldatenübermittlung über das BOP



- XML-Web Upload im BOP
- Elektronische Massendatenschnittstelle (ELMA)

1.4.1. **Einzeldatenübermittlung über das BOP**

Die Einzeldatenübermittlung über das BOP erfolgt über das dort verfügbare Formular „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“. Die Daten für die jeweilige Einzelmitteilung werden dabei von den Meldenden manuell erfasst.

Für die Datenübermittlung über das BOP wird entweder eine aktive BZSt-Nummer (BZ- oder BX-Nummer) oder ein gültiges ELSTER Zertifikat (Zugang zum Elster OnlinePortal (EOP)) benötigt.

Voraussetzung für die Nutzung des DAC6-Formulars ist die erfolgreiche Registrierung im BOP. Dieser Schritt entfällt, sofern die Datensendenden bereits über eine aktive BZSt-Nummer und einen gültigen Login (BOP/ ELSTER Zertifikat) verfügen. Nach dem erfolgreichen Login im BOP kann das DAC6-Formular aufgerufen werden. Die Freischaltung des ELMA-Zugangs ist für die Nutzung des DAC6-Formulars nicht erforderlich.

Verfügen Sie über keine aktive BZSt Nummer bzw. kein gültiges ELSTER- Zertifikat, müssen Sie diese zunächst bei dem zuständigen Fachbereich „Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC 6)“ im BZSt beantragen und sich im Fall der Nutzung des XML-Web Uploads im BOP bzw. ELMA zusätzlich für das Fachverfahren DAC6 freischalten lassen.

Die Vergabe von EOP-Zertifikaten erfolgt nicht über das BZSt. Ausführliche Informationen zur Anmeldung beim zuständigen Fachbereich im BZSt finden Sie auf unserer Internetseite [\[Link\]](#)².

1.4.2. **XML-Web Upload über das BOP**

Im BOP ist die Datenübermittlung neben der Einzeldatenübermittlung über das Formular auch über einen direkten Upload von XML-Dateien möglich. Der Aufbau der XML-Datendatei folgt denselben Regeln wie bei der Übertragung an die Massendatenschnittstelle ELMA. Im Gegensatz zu einer Übermittlung von Daten über ELMA ist bei einem XML-Upload über BOP jedoch keine Testdatenübermittlung möglich.

Für die Datenübermittlung via XML-Web Upload im BOP wird eine aktive BZSt-Nummer sowie ein gültiges BOP Zertifikat benötigt.

Darüber hinaus muss eine Anmeldung beim zuständigen Fachbereich "Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC6)" und die Freischaltung für die Massendatenschnittstelle ELMA erfolgen. Dies muss für jedes Verfahren und jedes Portalkonto unabhängig davon erfolgen, ob die meldende Stelle bereits im Rahmen eines

²

https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informationsaustausch/DAC6/ElektronischeUebermittlung/elektronischeuebermittlung_node.html



anderen Verfahrens Daten über das EOP, BOP oder die Massendatenschnittstelle ELMA übermittelt hat.

1.4.3. Übermittlung über die ELMA-Schnittstelle

Der Datenaustausch über die ELMA-Schnittstelle für Massendaten erfolgt im XML-Format in einem automatisierten Verfahren. Bei der Erstellung der XML-Dateien sind die Vorgaben der amtlichen Datensatzbeschreibung zu beachten.

Für die Übermittlung von Daten über ELMA an das BZSt benötigen Sie eine aktive BZSt Nummer sowie ein gültiges BOP Zertifikat. Darüber hinaus ist eine Anmeldung beim zuständigen Fachbereich „Automatischer Austausch von Steuergestaltungen (DAC 6)“ im BZSt sowie die Freischaltung zur Nutzung der ELMA-Schnittstelle erforderlich. Die Schnittstelle muss im BOP freigeschaltet werden. Mit der Anmeldung bzw. Freischaltung für ELMA erfolgt automatisch auch die Zulassung zur ELMA Testumgebung.

1.4.4. Anmeldung und Freischaltung

Einer Anmeldung bzw. Freischaltung bedarf es lediglich für die Daten sendende Person, d.h., für die meldende Stelle, die die Daten letztlich an das BZSt übermittelt (fremddienstleistende oder Mitteilungspflichtige Person selbst) und muss nur einmalig vor der ersten Datenübermittlung erfolgen. Dies muss für jedes Verfahren und jedes Portalkonto unabhängig davon erfolgen, ob die meldende Stelle bereits im Rahmen eines anderen Verfahrens Daten über das EOP, BOP oder die Massendatenschnittstelle ELMA übermittelt hat.

Das Formular zu der Anmeldung finden Sie auf der BZSt Seite unter:

[Startseite/Unternehmen/Internationaler Informationsaustausch/Anmeldung des Datensenders zur elektronischen Übermittlung von Daten](#)³

1.5. Beschreibung und Bedeutung der IDs

Zur genauen Bestimmung und Identifizierung der mitgeteilten Steuergestaltungen, der zugehörigen Offenlegungen, im Falle von Korrekturen der jeweiligen Offenlegungsversionen, sowie in besonderen Fällen für die Zuordnung von Nutzern zu einer Gestaltung, verwendet das Verfahren mehrere unterschiedliche Identifikationsnummern (IDs).

Die verschiedenen IDs, sowie die für das Fachverfahren DAC6 festgelegten Vorgaben, werden in den folgenden Kapiteln dargestellt und beschrieben.

1.5.1. Registriernummer (ArrangementID)

Eine grenzüberschreitende Steuergestaltung (Arrangement) kann sich aus einer oder mehrere(n) Offenlegung(en) von unterschiedlichen Intermediären und/oder Nutzern zusammensetzen. Die Registriernummer (ArrangementID) gibt entsprechend die Nummer

³ https://www.bzst.de/SiteGlobals/Kontaktformulare/DE/Datensender_Anmeldung/kontakt_node.html



zu einer Gestaltung wieder. Sie wird nur bei der ersten Lieferung zu einer Steuergestaltung durch das BZSt vergeben. Sie ist von der ersten meldenden Person an die weiteren bekannten Mitteilungspflichtigen weiterzuleiten, um eine Zuordnung von ggf. weiteren Offenlegungen (Disclosures) zu der Gestaltung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist sie den Nutzern der Gestaltung mitzuteilen, sodass diese die erforderliche Eintragung in der Steuererklärung vornehmen können.

Der Aufbau der ArrangementID ist dem Kapitel 3.7 zu entnehmen. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die Geschäftsregeln [\[DAC6 E MES 016\]](#) und [\[DAC6 E MES 017\]](#) gewährleistet.

1.5.2. Offenlegungsnummer (DisclosureID)

Nach der erstmaligen Übermittlung einer Lieferung zu einer grenzüberschreitenden Gestaltung wird durch das BZSt neben der ArrangementID eine Offenlegungsnummer (DisclosureID) vergeben. Diese dient der Zuordnung der Offenlegung zu einer Gestaltung, insbesondere wenn die Gestaltung mehrere Offenlegungen von verschiedenen Intermediären und/oder Nutzern umfasst. Diese ggf. weiteren Offenlegungen zu einer Gestaltung werden unter Angabe der zugehörigen ArrangementID durch die Mitteilungspflichtigen übermittelt. Das BZSt vergibt für jede neu eingegangene Offenlegung zu einer Gestaltung eine neue Offenlegungsnummer. Die Angabe der Offenlegungsnummer durch den Mitteilungspflichtigen ist nur für Korrekturen zulässig (vgl. Kapitel 2.1.5) und setzt daher die gleichzeitige Angabe der zugehörigen Registriernummer voraus [\[DAC6 E MES 004\]](#) und [\[DAC6 E MES 005\]](#). Durch die Übermittlung einer Korrekturlieferung wird folglich eine neue Offenlegungsnummer erzeugt.

Der Aufbau der Offenlegungsnummer ist dem Kapitel 3.7 zu entnehmen. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die Geschäftsregel [\[DAC6 E MES 018\]](#) sichergestellt

1.5.3. Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID)

Die Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) wird für Lieferungen genutzt, in denen der Nutzer den Intermediär nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden hat. In diesen Fällen kann der Intermediär die gestaltungsbezogenen Angaben (u.a. Beschreibung der Gestaltung) und der Nutzer die personenbezogenen Angaben (u.a. Identifikationsdaten) in jeweils einzelnen Lieferungen übermitteln.

Damit eine Zusammenführung beider Lieferungen beim BZSt erfolgen kann, muss der Nutzer bei seiner Nachlieferung die ihm vom Intermediär mitgeteilte Registriernummer (ArrangementID), sowie die Offenlegungsnummer (DisclosureID) des Intermediärs als Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) angeben [\[DAC6 E MES 020\]](#) und [\[DAC6 E MES 021\]](#).

Der Aufbau der RefDisclosureID ist dem Kapitel 3.7 zu entnehmen. Die Vorgaben der Datensatzbeschreibung werden durch die Geschäftsregel [\[DAC6 E MES 019\]](#) sichergestellt.



1.5.4. MessageRefID

Die MessageRefID dient als eindeutige ID der Lieferung. Sie muss vom Meldenden für jede Lieferung (auch bei Korrekturen) selbst vergeben werden und darf nicht bereits für eine vorangegangene Lieferung verwendet worden sein.

Der Aufbau der MessageRefID ist dem Kapitel 3.7 zu entnehmen. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die Geschäftsregeln [\[DAC6 E MES 022\]](#) und [\[DAC6 E MES 023\]](#) gewährleistet.

2. Arten der Lieferung

2.1. Arten der Lieferung

Es werden vier Arten einer Lieferung unterschieden. Die verschiedenen Arten sind:

- Gesamtlieferung
- Teillieferung
- Nachlieferung
- Korrekturlieferung

Die Korrekturfunktion und die Vorgaben für die jeweiligen Korrekturlieferung werden in Kapitel 2.1.5. näher beschrieben.

Hinweis:

Der Korrekturprozess ist auch für die vierteljährliche Aktualisierung bei Änderungen im Sinne des § 138h Absatz 2 AO zu nutzen. Ergänzungen von neu hinzukommenden Nutzern sind **nicht** im Rahmen einer Korrektur, sondern durch eine neue Gesamtlieferung (Folgelieferung, vgl. Kapitel 2.1.2.) zu übermitteln.

2.1.1. Gesamtlieferung

Eine Gesamtlieferung liegt vor, wenn entweder der Intermediär oder der Nutzer selbst (bei Nicht-EU Intermediären, bei selbst konzipierten Steuergestaltungen oder bei Nichtentbindung von der Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs) alle Angaben (gestaltungsbezogene und nutzerbezogene Angaben) zu der Steuergestaltung mitteilt.

Hinweis: Für marktfähige Gestaltungen sind in der Initiallieferung als sog. Teillieferung (vgl. Kapitel 2.1.3.) nur die gestaltungsbezogenen Angaben zu übermitteln [\[DAC6 E MES 071\]](#). Für neue Nutzer, die zu einer bereits bestehenden Gestaltung (Arrangement) hinzugefügt werden, ist eine neue Gesamtlieferung unter Angabe der Registriernummer (ArrangementID) mit einem oder mehreren neuen Nutzern zu übermitteln (Folgelieferungen, vgl. Kapitel 2.1.2.).



Beachten Sie hier bitte auch die weiteren Vorgaben in Kapitel 3.5.1.

Wird die Lieferung erfolgreich verarbeitet, erhält die meldende Person zusammen mit dem Verarbeitungsprotokoll eine Registriernummer (ArrangementID) und eine Offenlegungsnummer (DisclosureID).

Für die Angaben zur Meldepflicht (Liability) sind die unter Kapitel 2.2. genannten Vorgaben zu beachten.

Für alle Gesamtlieferungen ist die Angabe einer Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) **nicht** zulässig.

2.1.1.1. Gesamtlieferung Intermediär/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär

Die Gesamtlieferung eines Intermediärs/Nutzers mit Nicht-EU Intermediär muss folgende Pflichtfelder enthalten:

Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär
MessageRefID
Sprache (DAC6Disclosure/Language) (übergreifende Sprachangabe zur Lieferung (vgl. auch Kapitel 3.7.))
Angaben zum Meldenden (Disclosing/ID)
Verbindung des Intermediärs zu Deutschland (Disclosing/Liability/IntermediaryDiscloser/IntermediaryNexus) ODER Verbindung des Nutzers zu Deutschland (Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/RelevantTaxpayerNexus)
Rolle des Intermediärs (Disclosing/Liability/IntermediaryDiscloser/Capacity) (hier sind alle Werte zulässig) ODER Grund der Meldepflicht des Nutzers (Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/Capacity) (hier ist nur der Wert „DAC61105“ – Nicht-EU Intermediär zulässig)
Initialmeldung marktfähige Gestaltung (InitialDisclosureMA)
Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung (MarketableArrangement)
(mindestens ein) Nutzer (RelevantTaxpayers/RelevantTaxpayer)



Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär
(nicht bei der Initiaallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)
Angaben zum Intermediär (Intermediaries/Intermediary)
Beginn der Umsetzung (DisclosureInformation/ImplementingDate) oder Beginn der Umsetzung unbekannt (DisclosureInformation/ImplementingDate@unknown = "true")
Name der Gestaltung (DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Name)
Beschreibung der Gestaltung (DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Description)
Angabe von Rechtsvorschriften (DisclosureInformation/NationalProvision/Text)
Staat zur Rechtsvorschrift (DisclosureInformation/NationalProvision/Country)
Wirtschaftlicher Wert (DisclosureInformation/Amount) oder Wirtschaftlicher Wert unbekannt (DisclosureInformation/Amount@unknown = "true")
Betroffene Mitgliedstaaten (DisclosureInformation/ConcernedMSs)
Steuerlicher Vorteil (DisclosureInformation/MainBenefitTest1)
Kennzeichen (DisclosureInformation/Hallmarks)

Tabelle 1: Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzer mit Nicht-EU Intermediär

Folgende optionale Felder können in einer Gesamtlieferung eines Intermediärs enthalten sein:

Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzers mit Nicht-EU Intermediär
Registriernummer (ArrangementID) (Angabe nur wenn eine weitere Lieferung zu einer bereits gemeldeten Gestaltung erfolgt)
Verbundene Unternehmen (RelevantTaxpayer/AssociatedEnterprises) (nicht bei der Initiaallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)
Betroffene Personen (AffectedPersons) (nicht bei der Initiaallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)
Grund der Meldung (DisclosureInformation/Reason)



Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzers mit Nicht-EU Intermediär

Unternehmensstruktur (DisclosureInformation/ArrangementChart)
(nicht bei der Initiaillieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)

Tabelle 2: Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Intermediärs/Nutzers mit Nicht-EU Intermediär

Die Einhaltung der Vorgaben aus diesem Kapitel wird durch die Geschäftsregeln [\[DAC6 E MES 011, DAC6 E MES 071\]](#) sichergestellt.

2.1.1.2. Gesamtlieferung Nutzer (selbst konzipierte Gestaltung)

Die Gesamtlieferung eines Nutzers muss folgende Pflichtfelder enthalten

Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Nutzers (selbst konzipierte Gestaltung)

MessageRefID

Sprache (DAC6Disclosure/Language)
(übergreifende Sprachangabe zur Lieferung (vgl. auch Kapitel 3.7))

Angaben zum Meldenden (Disclosing/ID)

Verbindung des Nutzers zu Deutschland
(Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/RelevantTaxpayerNexus)

Grund der Meldepflicht des Nutzers (Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/Capacity)
(hier ist nur der Wert „DAC61106“ – Selbst konzipierte Gestaltung zulässig)

Initialmeldung marktfähige Gestaltung (InitialDisclosureMA)

Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung (MarketableArrangement)

Angaben zum Nutzer (RelevantTaxpayers/RelevantTaxpayer)
(nicht bei der Initiaillieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)

Beginn der Umsetzung (DisclosureInformation/ImplementingDate) oder Beginn der
Umsetzung unbekannt (DisclosureInformation/ImplementingDate@unknown = "true")

Name der Gestaltung (DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Name)

Beschreibung der Gestaltung (DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Description)

Angabe von Rechtsvorschriften (DisclosureInformation/NationalProvision/Text)



Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Nutzers (selbst konzipierte Gestaltung)
Staat zur Rechtsvorschrift (DisclosureInformation/NationalProvision/Country)
Wirtschaftlicher Wert (DisclosureInformation/Amount) oder Wirtschaftlicher Wert unbekannt (DisclosureInformation/Amount@unknown = "true")
Betroffene Mitgliedstaaten (DisclosureInformation/ConcernedMSs)
Steuerlicher Vorteil (DisclosureInformation/MainBenefitTest1)
Kennzeichen (DisclosureInformation/Hallmarks/ListHallmark)

Tabelle 3: Pflichtfelder für die Gesamtlieferung des Nutzers (selbst konzipierte Gestaltung)

Folgende optionale Felder können in einer Gesamtlieferung des Nutzers enthalten sein:

Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Nutzers (selbst konzipierte Gestaltung)
Registriernummer (ArrangementID) (Angabe nur wenn eine Lieferung zu einer bereits gemeldeten Gestaltung erfolgt)
Verbundene Unternehmen (RelevantTaxpayer/AssociatedEnterprises)
Betroffene Personen (AffectedPersons)
Grund der Meldung (DisclosureInformation/Reason)
Unternehmensstruktur (DisclosureInformation/ArrangementChart)

Tabelle 4: Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Nutzers (selbst konzipierte Gestaltung)

Die Einhaltung der Vorgaben aus diesem Kapitel wird durch die Geschäftsregel [\[DAC6 E MES 015\]](#) sichergestellt.

2.1.1.3. Gesamtlieferung Nutzer (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)

Die Gesamtlieferung eines Nutzers muss folgende Pflichtfelder enthalten:

Pflichtfelder für die Gesamtlieferung Nutzer (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
MessageRefID
Sprache (DAC6Disclosure/Language) (übergreifende Sprachangabe zur Lieferung (vgl. auch Kapitel 3.7))
Angaben zum Meldenden (Disclosing/ID)



Pflichtfelder für die Gesamtlieferung Nutzer (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
Verbindung des Nutzers zu Deutschland (Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/RelevantTaxpayerNexus)
Grund der Meldepflicht des Nutzers (Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/Capacity) (hier ist nur der Wert „DAC61104“ – Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs zulässig)
Initialmeldung marktfähige Gestaltung (InitialDisclosureMA)
Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung (MarketableArrangement)
(mindestens ein) Nutzer (RelevantTaxpayers/RelevantTaxpayer) (nicht bei der Initiallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung)
Angaben zum Intermediär (Intermediaries/Intermediary)
Beginn der Umsetzung (DisclosureInformation/ImplementingDate) oder Beginn der Umsetzung unbekannt (DisclosureInformation/ImplementingDate@unknown = "true")
Name der Gestaltung (DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Name)
Beschreibung der Gestaltung (DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Description)
Angabe von Rechtsvorschriften (DisclosureInformation/NationalProvision/Text)
Staat zur Rechtsvorschrift (DisclosureInformation/NationalProvision/Country)
Wirtschaftlicher (DisclosureInformation/Amount) oder Wirtschaftlicher Wert unbekannt (DisclosureInformation/Amount@unknown = "true")
Betroffene Mitgliedstaaten (DisclosureInformation/ConcernedMSs)
Steuerlicher Vorteil (DisclosureInformation/MainBenefitTest1)
Kennzeichen (DisclosureInformation/Hallmarks)

Tabelle 5: Pflichtfelder für die Gesamtlieferung Nutzer (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)

Folgende optionale Felder können in einer Gesamtlieferung des Nutzers enthalten sein:



Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
Registriernummer (ArrangementID) (Angabe nur wenn eine Lieferung zu einer bereits gemeldeten Gestaltung erfolgt)
Verbundene Unternehmen (RelevantTaxpayer/AssociatedEnterprises)
Betroffene Personen (AffectedPersons)
Grund der Mitteilung (DisclosureInformation/Reason)
Unternehmensstruktur (DisclosureInformation/ArrangementChart)

Tabelle 6: Optionale Felder für die Gesamtlieferung des Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)

2.1.2. Folgelieferungen von marktfähigen Gestaltungen

Die auf die Initiaallieferung einer marktfähigen Gestaltung folgenden Lieferungen, die Angaben zu (neuen) Nutzern enthalten, werden Folgelieferungen genannt. Folgelieferungen enthalten neben den Angaben zu Nutzern auch **immer** die gestaltungsbezogenen Angaben und ggf. auch Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie betroffenen Personen. Es gelten die Vorgaben für Gesamtlieferungen (vgl. Kapitel 2.1.1.), jedoch muss bei einer Folgelieferung stets die Registriernummer (ArrangementID) der initialen Mitteilung der marktfähigen Gestaltung angegeben werden.

Für die erstmalige Angabe von Nutzern oder für neue Nutzer, die zu einer bereits bestehenden Gestaltung (Arrangement) hinzugefügt werden, ist eine neue Gesamtlieferung (Folgelieferung) unter Angabe der Registriernummer (ArrangementID) mit einem oder mehreren neuen Nutzern zu übermitteln.

2.1.3. Teillieferung

Eine Teillieferung liegt vor, wenn

1. ein Intermediär eine marktfähige Steuergestaltung entwirft, für die aber noch kein Nutzer vorhanden ist (eine Registriernummer (ArrangementID) ist noch nicht vorhanden) oder
2. der Intermediär aufgrund seiner Verschwiegenheitspflicht nur die gestaltungsbezogenen Angaben (u. a. Beschreibung der Gestaltung) mitteilt (eine Registriernummer (ArrangementID) ist noch nicht vorhanden) oder
3. ein Nutzer einer marktfähigen Gestaltung keinen in der EU ansässigen Intermediär hat und daher die Mitteilung selbst erstellen muss oder
4. es sich um die Initiaallieferung einer marktfähigen Gestaltung handelt, bei welcher zwar bereits ein Nutzer vorhanden ist, dieser jedoch aufgrund von technischen Anforderungen ausschließlich im Rahmen einer Folgelieferung übermittelt werden kann (eine ArrangementID ist noch nicht vorhanden).



In diesen Fällen wird der Lieferung bei einer erfolgreichen Verarbeitung mit dem Verarbeitungsprotokoll eine Registriernummer (ArrangementID) und eine Offenlegungsnummer (DisclosureID) zugeteilt.

Für Fall 2 muss der Intermediär die zugeteilte Registriernummer (ArrangementID) und Offenlegungsnummer (DisclosureID) anschließend dem Nutzer – zusammen mit der Information, dass diesem die Meldepflicht bezüglich der nutzerbezogenen Daten obliegt – mitteilen und ihm alle für die Meldung relevanten Informationen zukommen lassen. Für die Nachlieferung von Nutzerdaten sind die Vorgaben aus Kapitel 2.1.4. zu beachten.

Hinweis:

Für die Angaben zur Meldepflicht (Liability) sind die unter Kapitel 2.2. genannten Vorgaben zu beachten.

Die Teillieferung des Intermediärs muss folgende Pflichtfelder enthalten:

Pflichtfelder für die Teillieferung des Intermediärs/Nutzers mit Nicht –EU Intermediär
MessageRefID
Sprache (DAC6Disclosure/Language) (übergreifende Sprachangabe zur Lieferung (vgl. auch Kapitel 3.7))
Angaben zum Meldenden (Disclosing/ID)
Verbindung des Intermediärs zu Deutschland (Disclosing/Liability/IntermediaryDiscloser/IntermediaryNexus) ODER Verbindung des Nutzers zu Deutschland (Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/RelevantTaxpayerNexus)
Rolle des Intermediärs (Disclosing/Liability/IntermediaryDiscloser/Capacity) ODER Grund der Meldepflicht des Nutzers (Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/Capacity) (hier ist nur der Wert „DAC61105“ – Nicht EU Intermediär zulässig)
Initialmeldung marktfähige Gestaltung (InitialDisclosureMA)
Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung (MarketableArrangement)
Angaben zum Intermediär (Intermediaries/Intermediary)



Pflichtfelder für die Teillieferung des Intermediärs/Nutzers mit Nicht –EU Intermediär
Beginn der Umsetzung (DisclosureInformation/ImplementingDate) oder Beginn der Umsetzung unbekannt (DisclosureInformation/ImplementingDate@unknown = "true")
Name der Gestaltung (DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Name)
Beschreibung der Gestaltung (DisclosureInformation/Summary/Disclosure_Description)
Angaben von Rechtsvorschriften (DisclosureInformation/NationalProvision/Text)
Staat zur Rechtsvorschrift (DisclosureInformation/NationalProvision/Country)
Wirtschaftlicher Wert der Steuergestaltung (DisclosureInformation/Amount) oder Wirtschaftlicher Wert unbekannt (DisclosureInformation/Amount@unknown = "true")
Betroffene Mitgliedstaaten (DisclosureInformation/ConcernedMSs)
Steuerlicher Vorteil (DisclosureInformation/MainBenefitTest1)
Kennzeichen (DisclosureInformation/Hallmarks/ListHallmark)

Tabelle 7: Pflichtfelder für die Teillieferung des Intermediärs/Nutzers mit Nicht –EU Intermediär

Folgende optionale Felder können in einer Teillieferung des Intermediärs enthalten sein:

Optionale Felder für die Teillieferung des Intermediärs
Grund der Mitteilung (DisclosureInformation/Reason)

Tabelle 8: Optionale Felder für die Teillieferung des Intermediärs

Folgende Felder sind in der Teillieferung eines Intermediärs nicht zulässig:

Nicht zulässige Felder für die Teillieferung eines Intermediärs
Nutzer (RelevantTaxpayers/RelevantTaxpayer)
Verbundene Unternehmen (RelevantTaxpayer/AssociatedEnterprises)
Betroffene Personen (AffectedPersons)
Unternehmensstruktur (DisclosureInformation/ArrangementChart)

Tabelle 9: Nicht zulässige Felder für die Teillieferung eines Intermediärs



2.1.4. Nachlieferung

Eine Nachlieferung liegt vor, wenn ein Nutzer zu einer bereits gemeldeten Teillieferung eines Intermediärs seine personenbezogenen Daten nachmeldet. Dieser Fall liegt nur vor, wenn der Nutzer seinen Intermediär nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbindet und keine Gesamtlieferung vornimmt. Damit eine Zusammenführung beider Lieferungen beim BZSt erfolgen kann, muss der Nutzer bei seiner Nachlieferung einerseits die ihm vom Intermediär mitgeteilte Registriernummer (ArrangementID) und andererseits die ihm vom Intermediär mitgeteilte Offenlegungsnummer (DisclosureID) des Intermediärs als Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) angeben.

Zu einer Offenlegung, welche bereits gelöscht wurde, dürfen keine Nachlieferungen übermittelt werden. Diese Nachlieferungen werden mit dem Fehlerhinweis [\[DAC6 E MES 087\]](#) abgewiesen.

Wird die Nachlieferung erfolgreich verarbeitet, bekommt die meldende Person zusammen mit dem Verarbeitungsprotokoll eine eigene Offenlegungsnummer (DisclosureID) zugeteilt.

Hinweis:

Für die Angaben zur Meldepflicht (Liability) sind die unter Kapitel 2.2. genannten Vorgaben zu beachten.

Die Nachlieferung eines Nutzers muss folgende Pflichtfelder enthalten:

Pflichtfelder für die Nachlieferung eines Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
MessageRefID
Sprache (DAC6Disclosure/Language) (übergreifende Sprachangabe zur Lieferung (vgl. auch Kapitel 3.7))
Registriernummer (ArrangementID)
Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID)
Angaben zum Meldenden (Disclosing/ID)
Verbindung des Nutzers zu Deutschland (Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/RelevantTaxpayerNexus)
Grund der Meldepflicht des Nutzers (Disclosing/Liability/RelevantTaxpayerDiscloser/Capacity) (hier ist nur der Wert „DAC61104“ – Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs zulässig)



Pflichtfelder für die Nachlieferung eines Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
Initialmeldung marktfähige Gestaltung (Wert „Nein“ / InitialDisclosureMA = FALSE)
Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung (MarketableArrangement)
(mindestens ein) Nutzer (RelevantTaxpayers/RelevantTaxpayer)

Tabelle 10: Pflichtfelder für die Nachlieferung eines Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)

Folgende optionale Felder können in der Nachlieferung eines Nutzers enthalten sein:

Optionale Felder Nachlieferung eines Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
Verbundene Unternehmen (RelevantTaxpayer/AssociatedEnterprises)
Betroffene Personen (AffectedPersons)
Unternehmensstruktur (DisclosureInformation/ArrangementChart)

Tabelle 11: Optionale Felder Nachlieferung eines Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)

Folgende Felder sind in der Nachlieferung eines Nutzers nicht zulässig:

Nicht zulässige Felder für die Nachlieferung eines Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)
Angaben zum Intermediär (Intermediaries)
Beginn der Umsetzung (DisclosureInformation/ImplementingDate)
Grund der Mitteilung (DisclosureInformation/Reason)
Name und Beschreibung der Gestaltung (DisclosureInformation/Summary)
Angaben von Rechtsvorschriften (DisclosureInformation/NationalProvision)
Wirtschaftlicher Wert der Steuergestaltung (DisclosureInformation/Amount)
Betroffene Mitgliedstaaten (DisclosureInformation/ConcernedMSs)
Steuerlicher Vorteil (DisclosureInformation/MainBenefitTest1)
Kennzeichen (DisclosureInformation/Hallmarks)

Tabelle 12: Nicht zulässige Felder für die Nachlieferung eines Nutzers (Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)



Die Einhaltung der Vorgaben aus diesem Kapitel wird durch die Geschäftsregel [\[DAC6 E MES 007\]](#) sichergestellt.

2.1.5. Korrekturlieferungen

Im Rahmen des Korrekturprozesses erfolgt keine Überschreibung der ursprünglichen Lieferung. Stattdessen erfolgt eine Versionierung durch den Eingang einer korrigierten Lieferung. Dabei wird die neue Version einer Lieferung mit den korrigierten Informationen über die zuvor übermittelte Lieferung gelegt. Zur Referenzierung der zu korrigierenden Lieferung dienen die zugehörigen IDs (Registriernummer, Offenlegungsnummer, ggf. Referenzoffenlegungsnummer, MessageRefID). Die Versionierung der Lieferung erfolgt über den Zeitstempel (Timestamp). Dieser wird automatisch bei der Absendung des Formulars vom System vergeben.

Hinweise:

Der Korrekturprozess ist auch für die Aktualisierung der Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung bei „Änderungen“ im Sinne des § 138h Abs. 2 AO zu nutzen. Ergänzungen von neu hinzukommenden Nutzern sind jedoch nicht im Rahmen einer Korrektur, sondern durch eine neue Gesamtlieferung (Folgelieferung, vgl. Kapitel 2.1.2.) zu übermitteln.

Die Angabe zur Referenzoffenlegungsnummer darf sich in einer Korrektur nicht ändern, d.h. in einer Korrektur darf die Referenzoffenlegungsnummer weder entfernt noch neu hinzugefügt werden [\[DAC6 E MES 012\]](#) und [\[DAC6 E MES 013\]](#).

Offenlegungen, welche bereits gelöscht wurden, können nicht mehr korrigiert werden [\[DAC6 E MES 086\]](#).

Eine Korrektur von gelieferten Daten muss nicht zwingend über das ursprünglich gewählte Datenlieferungsverfahren erfolgen. Ein Wechsel zwischen der Lieferung von der Massendatenschnittstelle ELMA (bzw. den XML-Upload im BOP) zum BOP-Formular ist jedoch nur möglich, wenn die Anzahl der Zeichen, bzw. der Wiederholung der Elemente, die über die ELMA Schnittstelle übermittelt wurde, im BOP-Formular auch möglich ist.

Nachfolgend werden die Vorgaben für die Korrektur der verschiedenen Lieferungsarten dargestellt.

2.1.5.1. Gesamtlieferung

Für die Korrektur einer Gesamtlieferung und damit Mitteilung einer neuen Version, muss die gesamte Lieferung (inklusive der korrigierten Daten) – unter Angabe der Registriernummer (ArrangementID) und der Offenlegungsnummer (DisclosureID) der zu korrigierenden Lieferung – übermittelt werden. Für die zu übermittelnde Korrekturlieferung ist eine neue MessageRefID zu vergeben.

Zusätzlich zu der Angabe der o.g. IDs bleiben die Vorgaben zu den Pflichtfeldern, optionalen und unzulässigen Feldern, analog zu Kapitel 2.1.1., weiterhin bestehen.



2.1.5.2. Teillieferung

Für die Korrektur einer Teillieferung und damit Mitteilung einer neuen Version, muss die gesamte Lieferung (mit den korrigierten Daten) – unter Angabe der Registriernummer (ArrangementID) und der Offenlegungsnummer (DisclosureID) der zu korrigierenden Lieferung – übermittelt werden. Für die zu übermittelnde Korrekturlieferung ist eine neue MessageRefID zu vergeben.

Zusätzlich zu der Angabe der o.g. IDs bleiben die Vorgaben zu den Pflichtfeldern, optionalen und unzulässigen Feldern, analog zu Kapitel 2.1.3., weiterhin bestehen.

2.1.5.3. Nachlieferung

Für die Korrektur einer Nachlieferung und damit Mitteilung einer neuen Version, muss die gesamte Lieferung (mit den korrigierten Daten) – unter Angabe der Registriernummer (ArrangementID), Offenlegungsnummer (DisclosureID) und Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) der zu korrigierenden Lieferung – übermittelt werden. Für die zu übermittelnde Korrekturlieferung ist eine neue MessageRefID zu vergeben.

Zusätzlich zu der Angabe der o.g. IDs bleiben die Vorgaben zu den Pflichtfeldern, optionalen und unzulässigen Feldern, analog zu Kapitel 2.1.4., weiterhin bestehen.

2.1.5.4. Korrekturbeschränkungen für Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen

Für Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen bestehen Einschränkungen für Korrekturen. So dürfen die folgenden Elemente im Rahmen der Korrektur einer Initiallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung nicht geändert werden:

- Sprache (DAC6_Arrangement/DAC6Disclosure/Language)
- Name der Gestaltung (Disclosure_Name)
- Rechtsvorschriften (NationalProvision)
- Angabe steuerlicher Vorteil (MainBenefitTest1)
- Kennzeichen (Hallmarks)

Die Vorgabe wird durch die Geschäftsregel [\[DAC6 E MES 075\]](#) sichergestellt.

2.2. Art des Mitteilungspflichtigen

Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Arten des Mitteilungspflichtigen, die im Rahmen der Angaben zur Meldepflicht (Liability) erfasst werden müssen, mit den daraus resultierenden Möglichkeiten für die Lieferungen:



Art des Meldepflichtigen	Zulässige Lieferungsarten
Intermediär (DAC61101 – Entwicklung / Vertrieb / Umsetzungsunterstützung)	Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen, Gesamtlieferungen, Teillieferungen, Korrekturen
Intermediär (DAC61102 – Dienstleister (organisierende / verwaltende Tätigkeit))	Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen, Gesamtlieferungen, Teillieferungen, Korrekturen
Nutzer (DAC61104 - Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs)	Nachlieferungen, Gesamtlieferungen, Korrekturen
Nutzer (DAC61105 - Intermediär aus Nicht-EU-Staat)	Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen, Gesamtlieferungen, Teillieferungen, Korrekturen
Nutzer (DAC61106 – Selbst konzipierte Gestaltung)	Gesamtlieferungen, Korrekturen

Tabelle 13: Art des Meldepflichtigen

2.3. Löschung

2.3.1. Fachliche Löschung

Das Löschen von Lieferungen ist auf organisatorischem Wege nur in Ausnahmefällen möglich. Die Ausnahmefälle sind auf technische Aspekte bzw. Fehler beschränkt, z.B. eine irrtümliche Doppellieferung derselben grenzüberschreitenden Steuergestaltung oder die Angabe einer irrtümlich falschen Registrier- bzw. Offenlegungsnummer.

Bevor ein Antrag auf fachliche Löschung beim BZSt gestellt werden kann, ist zunächst zu prüfen, ob eine Korrektur der Lieferung gemäß Kapitel 2.3.2. möglich ist. Nur wenn eine Korrektur der Lieferung ausgeschlossen ist, kommt das fachliche Löschen in Betracht.

Die fachliche Löschung ist ebenfalls für die Konstellationen ausgeschlossen, in denen eine grenzüberschreitende Steuergestaltung lediglich rein vorsorglich mitgeteilt wurde, z.B. da im Zeitpunkt der Mitteilung Unklarheiten über das Bestehen oder Nichtbestehen der Mitteilungspflicht vorlagen.



Die fachliche Löschung einer Lieferung ist schriftlich über das [Kontaktformular⁴](#), per Brief⁵ oder per E-Mail⁶ unter Angabe der Offenlegungsnummer (DisclosureID) und der MessageRefID sowie der Gründe des Löschbegehrens beim BZSt zu beantragen. Das Löschen der entsprechenden Lieferung erfolgt durch das BZSt.

Einem Löschantrag aufgrund einer doppelten/mehrfachen Übermittlung derselben Gestaltung kann nur dann entsprochen werden, wenn tatsächlich der gleiche Inhalt in allen betroffenen Mitteilungen enthalten ist. Für die Prüfung ist daher neben der Angabe der zu löschenden IDs auch die Angabe der IDs der Lieferungen notwendig, welche den mehrfach identisch übermittelten Inhalt aufweisen.

WICHTIG:

Sobald eine Lieferung bereits korrigiert wurde, kann die fachliche Löschung sowohl der ursprünglichen Lieferung als auch der Korrekturlieferung(en) nicht mehr durchgeführt werden. Mit der Übermittlung einer Korrekturlieferung ist davon auszugehen, dass eine inhaltliche Überprüfung der Lieferung(en) stattgefunden hat und damit eine falsche Übermittlung von Informationen ausgeschlossen wird.

Eine Löschung nach DSGVO gemäß Kapitel 2.3.2. bleibt hiervon unberührt.

Hinweise:

Gelöschte Lieferungen können nicht mehr korrigiert werden [\[DAC6 E MES 086\]](#).

Für gelöschte Lieferungen ist die Übermittlung von Nachlieferungen ausgeschlossen [\[DAC6 E MES 087\]](#).

Zu einer bereits gelöschten Initiallieferung einer marktfähigen deutschen Gestaltung dürfen keine neuen Offenlegungen übermittelt werden [\[DAC6 E MES 088\]](#).

Zu einer bereits gelöschten nicht marktfähigen deutschen Gestaltung dürfen keine neuen Offenlegungen übermittelt werden [\[DAC6 E MES 089\]](#).

2.3.2. **Löschungen nach DSGVO**

Anträge auf das Löschen von Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die in Lieferungen enthalten sind, können per Brief⁷ gestellt werden. Dazu muss der Löschantrag die Offenlegungsnummer (DisclosureID) und die MessageRefID enthalten.

Im Zusammenhang mit Ihren Rechten nach der DSGVO wird auf die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerverwaltung verwiesen. Das

⁴ https://www.bzst.de/SiteGlobals/Kontaktformulare/DE/DAC6/DAC6/kontakt_node.html

⁵ Bundeszentralamt für Steuern, z.Hd. St I A 3 - Fachbereich CobrA (DAC6), An der Kuppe 1, 53225 Bonn

⁶ cobra@bzst.bund.de

⁷ Bundeszentralamt für Steuern, z.Hd. St I A 3 - Fachbereich CobrA (DAC6), An der Kuppe 1, 53225 Bonn



Informationsschreiben zum Datenschutz ist auf der [Internetseite](#) des BZSt⁸ unter Informationsschreiben Datenschutz abrufbar.

Wurde Ihr Antrag auf DSGVO-Löschung positiv beschieden, erfolgt die Löschung der entsprechenden Daten durch das BZSt.

3. Das DAC6 BOP-Formular

3.1. Navigation und Sprache

3.1.1. Auswahl der Sprache im BOP

Die Sprache des BOP kann am rechten oberen Rand des BOP durch Anklicken der Schaltfläche „EN“ für Englisch und „DE“ für Deutsch ausgewählt werden.

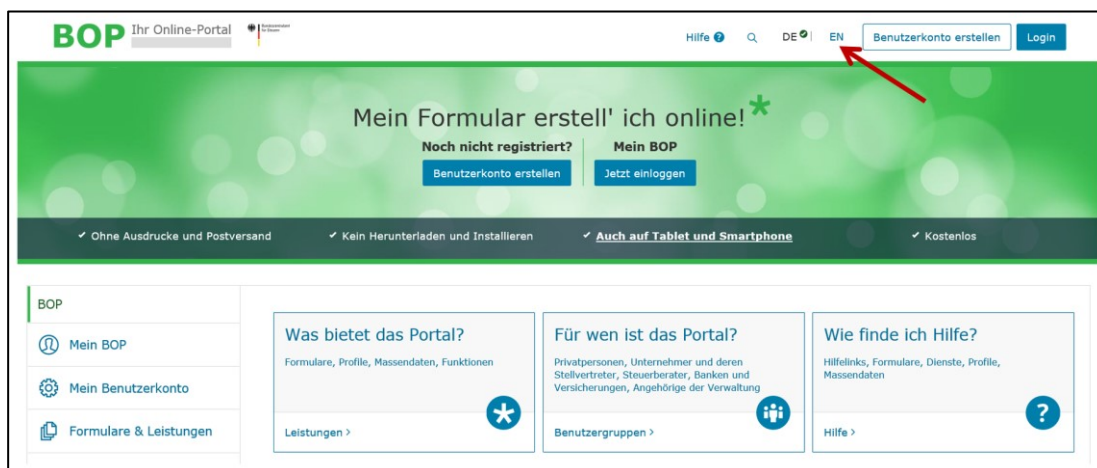


Abbildung 1: Auswahl der Sprache im BOP

3.1.2. Kennzeichnung von Teilseiten in der Navigationsleiste

Wurden auf einer Teilseite des DAC6-Formulars alle Pflichtfelder befüllt, so wird dies in der Navigationsleiste durch ein grün hinterlegtes Häkchen links neben der entsprechenden Teilseite angezeigt, während fehlerhafte oder unvollständige Eingaben durch ein rot hinterlegtes Ausrufezeichen links neben der Teilseite kenntlich gemacht werden.

⁸ https://www.bzst.de/DE/DasBZSt/Beauftragte/Datenschutz/datenschutz_node.html

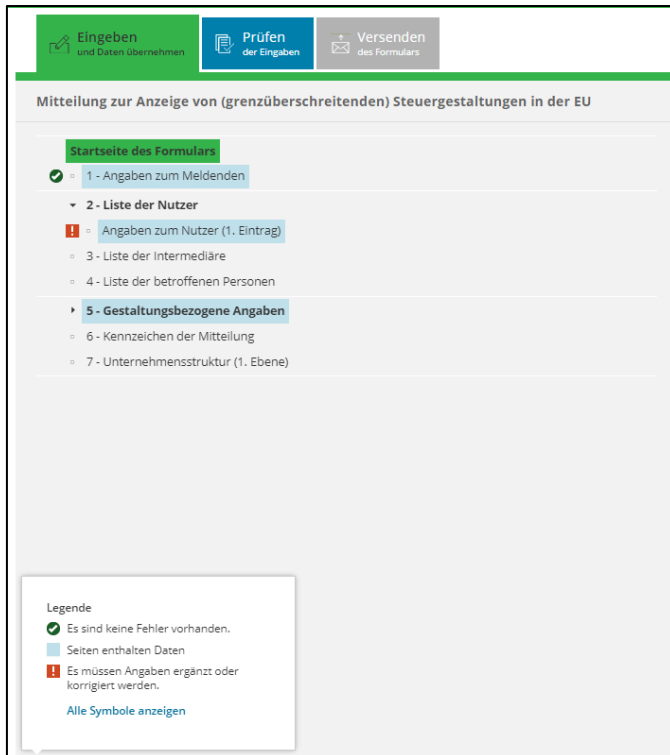


Abbildung 2: Navigationsleiste des DAC6-Formulars

3.2. Bestätigen, Ändern, Löschen oder Hilfe anzeigen lassen.



Abbildung 3: Häkchen-Button



Abbildung 4: Button "Eintrag übernehmen"

Nach der Eingabe von Daten in ein Feld ist zur Speicherung des jeweiligen Feldinhalts der Häkchen-Button bzw. der Button „Eintrag übernehmen“ anzuklicken, damit der Feldinhalt beim Verlassen der Seite nicht verloren geht.



Abbildung 5: Stift-Button und Mülleimer-Button

Über den Stift-Button können Sie bestehende Eintragungen ändern, über den Mülleimer-Button können Sie bestehende Einträge löschen.



Abbildung 6: Hilfe- Button

Über den Hilfe-Button können Sie sich Hilfestellungen zu den einzelnen Feldern anzeigen lassen.

3.3. Formular aufrufen und Datenübernahme

Das DAC6-Formular zur manuellen Eingabe Ihrer DAC6-Daten im BOP erreichen Sie unter <https://www.elster.de/bportal/formulare-leistungen/alleformulare>

Folgende Schritte sind zur Übermittlung erforderlich:

- Loggen Sie sich mittels Ihrer Zertifikatsdatei und des dazugehörigen Passworts in Ihr Benutzerkonto im BOP ein.
- Wählen Sie in der linken Menüleiste den Menüpunkt „Formulare & Leistungen“ aus.
- Klicken Sie auf „Alle Formulare“ und wählen Sie aus dem Themenbereich „Steuer-International“ unter der Überschrift „Grenzüberschreitende Steuergestaltungen“ anschließend das Formular „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“ (DAC6-Formular) aus.
- Füllen Sie das DAC6-Formular entsprechend der folgenden Abschnitte aus und versenden Sie es.

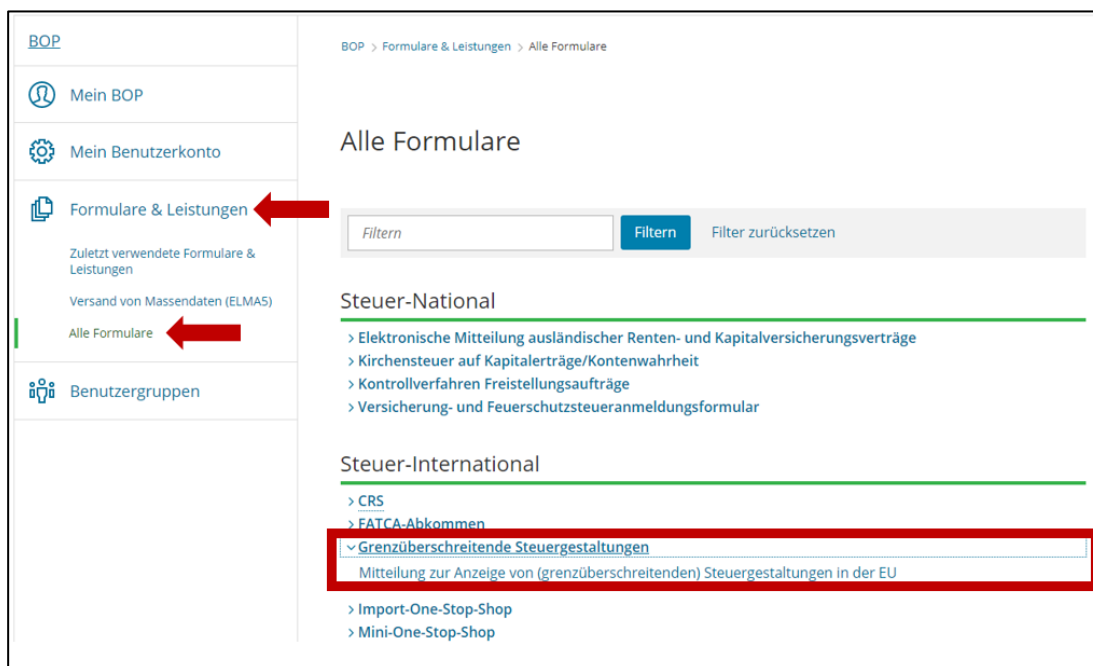


Abbildung 7: Aufrufen des Formulars „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“

3.3.1. Datenübernahme

Haben Sie zuvor bereits Lieferungen (DAC6-Formulare) zu grenzüberschreitenden Steuergestaltungen an das BZSt übermittelt, wird Ihnen nun angeboten, diese gespeicherten Daten in ein neues DAC6-Formular zu übernehmen. Eine Übernahme von Daten bietet sich u. a. an, wenn Sie bereits versandte Daten korrigieren bzw. Nutzer zu bereits erfolgreich übermittelten Lieferungen ergänzen möchten.

Bezeichnung des Formulars	Ordnungskriterium	Gesendet am	Status	Aktionen
Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU	DEM	10:41 Uhr	Erfolgreich übermittelt	Übernehmen
Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU	DEM	15:48 Uhr	Erfolgreich übermittelt	Übernehmen
Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU	DEM	14:55 Uhr	Erfolgreich übermittelt	Übernehmen
Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU	DEM	14:07 Uhr	Erfolgreich übermittelt	Übernehmen
Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU	DEM	16:20 Uhr	Erfolgreich übermittelt	Übernehmen

Abbildung 8: Datenübernahme in das Formular „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“

Möchten Sie Daten übernehmen, wählen Sie die gewünschte DAC6-Lieferung durch Klicken auf den Button „Übernehmen“ aus.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer Datenübernahme einer bereits übermittelten DAC6-Lieferung immer eine neue MessageRefID vergeben müssen. Sollten Sie eine Lieferung unter Angabe einer bereits verwendeten MessageRefID übermitteln, wird diese aufgrund der Geschäftsregel [\[DAC6 E MES 023\]](#) durch das System abgelehnt.

Andernfalls klicken Sie auf „Ohne Datenübernahme fortfahren“.

Datenübernahme

Möchten Sie Ihre Angaben aus einer früheren Abgabe übernehmen?

Bezeichnung des Formulars	Ordnungskriterium	Gesendet am	Status	Aktionen
Um Angaben zu übernehmen, muss ein passendes Formular abgegeben worden sein.				

[Zurück](#) [Ohne Datenübernahme fortfahren](#)

Abbildung 9: Datenübernahme mit dem Formular „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“ fortfahren

3.3.2. Unterbrechung der Dateneingabe

Falls Sie die Dateneingabe unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt damit fortfahren wollen, können Sie Ihren Entwurf des DAC6-Formulars speichern und ihn anschließend im Bereich „Mein zuletzt gespeicherter Entwurf“ auf der Startseite Ihres Benutzerkontos im BOP wieder aufrufen.

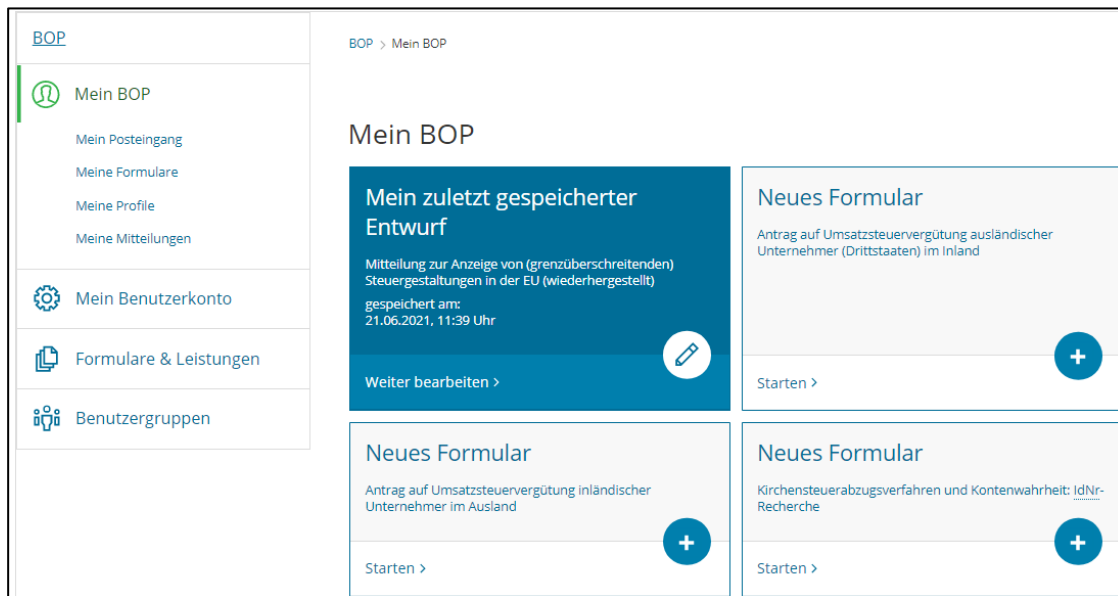


Abbildung 10: Mein zuletzt gespeicherter Entwurf

3.4. Eingabe der DAC6-Daten

3.4.1. Unzulässige Zeichen und Zeichenkombinationen

Die Zeichenkombinationen in der nachfolgenden Tabelle dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung der Zeichenkombinationen führt zur Abweisung der betroffenen DAC6-Meldung [[DAC6 E MES 037](#)].

Zeichenkombination	Deutscher Name	Englischer Name
--	Doppelter Bindestrich	Double Dash
/*	Schrägstrich Sternchen	Slash Asterisk
&#	kaufmännisches Und Doppelkreuz	Ampersand Hash

Tabelle 14: Unzulässige Zeichen und Zeichenkombinationen

3.4.2. Allgemeine Hinweise

Die Oberfläche im BOP unterstützt Sie bei der Eingabe Ihrer DAC6-Daten. Sollten Eingaben fehlen oder nicht korrekt sein, wird Ihnen in vielen Fällen ein entsprechender Prüfhinweis angezeigt.



Nicht alle Plausibilitätsprüfungen sind über das DAC6-Formular abbildbar, teilweise erfolgt erst eine Prüfung im Fachverfahren. Das bedeutet, dass eine über das DAC6-Formular des BOP versandte DAC6-Meldung trotz erfolgreicher Prüfung im BOP bei der fachlichen Prüfung im Fachverfahren DAC6, beispielsweise aufgrund fehlender Elemente oder unzulässiger Angaben, abgewiesen werden kann.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die folgenden Abschnitte sorgfältig zu lesen und die Felder entsprechend der Beschreibung in diesem Dokument zu befüllen.

3.5. Marktfähige Steuergestaltungen

Eine grenzüberschreitende Steuergestaltung ist nach Art. 3 Nr. 24 der EU-Amtshilferichtlinie i.V.m. § 138h Abs. 1 AO marktfähig, wenn eine konzipierte, vermarktete, umsetzungsbereite oder zur Umsetzung bereitgestellte grenzüberschreitende Steuergestaltung für weitere Nutzer nicht individuell angepasst (d.h. nicht maßgeschneidert) werden muss.

Die Marktfähigkeit einer Gestaltung muss mit dem Feld „Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung“ gekennzeichnet werden. Wird in dem Feld „Ja“ angegeben, so handelt es sich um eine marktfähige Gestaltung. Nicht marktfähige (maßgeschneiderte) Gestaltungen sind mit „Nein“ anzugeben.

Für marktfähige Steuergestaltungen sind in der Lieferung durch die meldende Person folgende Vorgaben zu beachten:

- Die Marktfähigkeit einer Steuergestaltung darf sich nicht ändern [\[DAC6 E MES 010\]](#).
- Bei Lieferungen von marktfähigen Gestaltungen muss immer das Kennzeichen „DAC6A3“ angegeben werden [\[DAC6 E MES 059\]](#).
- Für Initiallieferungen zu marktfähigen Gestaltungen muss zusätzlich im Feld „Initialmeldung marktfähige Gestaltung“ „Ja“ ausgewählt werden (InitialDisclosureMA = „true“) und es darf keine Registriernummer (ArrangementID) angegeben werden [\[DAC6 E MES 048\]](#).
- Bei Korrekturen von Initiallieferungen marktfähiger Gestaltungen darf sich der Wert in „Initialmeldung marktfähige Gestaltung“ (InitialDisclosureMA) nicht ändern [\[DAC6 E MES 006\]](#).
- Initiallieferungen von marktfähigen Gestaltungen dürfen keinen Nutzer enthalten [\[DAC6 E MES 071\]](#). Folgelieferungen (die keine Korrekturen von Initiallieferungen sind) müssen immer mindestens einen Nutzer enthalten [\[DAC6 E MES 068\]](#).
- Zu einer marktfähigen deutschen Gestaltung, deren Initiallieferung gelöscht wurde, dürfen keine Folgelieferungen eingehen [\[DAC6 E MES 088\]](#).



3.5.1. Initiallieferung (InitialDisclosureMA)

Im Feld „Initialmeldung marktfähige Gestaltung“ (InitialDisclosureMA) wird angegeben, ob es sich um die erste (initiale) Lieferung einer marktfähigen Steuergestaltung handelt. Mögliche Werte: „Ja“ oder „Nein“.

Der Wert „Ja“ darf nur für die Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung und für deren Korrektur angegeben werden. Jede Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung muss zusätzlich als Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung gekennzeichnet werden (Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung = „Ja“) [\[DAC6 E MES 049\]](#). Für Initiallieferungen zu marktfähigen Gestaltungen ist die Angabe der Registriernummer nur im Rahmen von Korrekturen zulässig.

Folgelieferungen zu marktfähigen Gestaltungen müssen im Feld „Initialmeldung marktfähige Gestaltung“ immer den Wert „Nein“ enthalten und sind unter Angabe der Registriernummer zu übermitteln. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn nicht alle Nutzer zu einer marktfähigen Gestaltung in einer Lieferung übermittelt werden können. In diesen Fällen muss die Lieferung zusätzlich als Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung gekennzeichnet werden (Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung = „Ja“), da es sich bei Folgelieferungen um Mitteilungen einer marktfähigen Gestaltung handelt.

Lieferungen zu nicht marktfähigen (maßgeschneiderten) Gestaltungen müssen immer den Wert „Nein“ im Feld „Initialmeldung marktfähige Gestaltung“ beinhalten.

3.5.2. Kohärenzprüfung von Folgelieferungen

Um sicherzustellen, dass Folgelieferungen von marktfähigen Gestaltungen kohärent (=zusammenhängend, schlüssig) zu ihrer Initiallieferung sind, wird eine sog. Kohärenzprüfung durchgeführt. Hierzu wird geprüft, ob die Angaben in den folgenden sogenannten „Kernfeldern“ in Initial- und Folgelieferung(en) identisch sind:

- Beginn der Umsetzung (ImplementingDate)
- Grund der Meldung (Reason)
- Name der Gestaltung (Disclosure_Name)
- Angaben zum steuerlichen Vorteil (MainBenefitTest1)
- Kennzeichen (Hallmarks)

Hinweis:

Bei der Angabe des Kennzeichens „DAC6D1Other“ wird das Freitextelement „Beschreibung“ unter „Angaben einer Beschreibung des Kennzeichens "DAC6D1Other"“ ebenfalls in die Kohärenzprüfung einbezogen. Die Vorgabe wird durch die Geschäftsregel [\[DAC6 E MES 074\]](#) sichergestellt.



3.6. Mehrmals verwendete Datengruppen

In diesem Kapitel werden die Datengruppen beschrieben, welche in dem Formular mehrfach verwendet werden. Daher erfolgt die detaillierte Beschreibung der Datengruppen an dieser Stelle. In den Tabellen der folgenden Kapitel wird auf diese lediglich verwiesen.

3.6.1. Natürliche Person

The screenshot shows a form titled 'Natürliche Person'. It is divided into two main sections: 'Name der natürlichen Person' and 'Geburtsdatum der natürlichen Person'. The name section contains ten input fields: 'Vorangestellter Titel', 'Titel', 'Vorname', 'Zweitname', 'Namenszusatz', 'Nachname', 'Generationszusatz', 'Titelzusatz', and 'Allgemeiner Zusatz'. The birth date section contains two fields: 'Geburtsdatum' (with a calendar icon and a placeholder 'TT.MM.JJJJ') and 'Geburtsort'.

Abbildung 11: Datengruppe „Natürliche Person“

Bei „Verbundenen Unternehmen“ und „Betroffenen Personen“ besteht die Möglichkeit die Felder „Geburtsort“ (BirthPlace) und Geburtsdatum (BirthDate) als unbekannt zu markieren.

The screenshot shows a close-up of the 'Geburtsdatum der natürlichen Person' section. It features a 'Geburtsdatum' field with a calendar icon and a placeholder 'TT.MM.JJJJ'. Below it is a checkbox labeled 'Geburtsdatum unbekannt'. The 'Geburtsort' field is also visible, along with a checkbox labeled 'Geburtsort unbekannt'.

Abbildung 12: Unbekannt Angabe: Geburtsdatum und Geburtsort

Bei „Betroffenen Personen“ besteht zusätzlich die Möglichkeit das Feld „Vorname“ (FirstName) als unbekannt zu markieren.

The screenshot shows a single checkbox with the label 'Vorname unbekannt'.

Abbildung 13: Unbekannt Angabe - Vorname



Die möglichen Konstellationen und betroffenen Geschäftsregeln ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Personengruppe	Feld	„Unbekannt“ zulässig
Discloser (Meldepflichtiger) (DAC6_E_MES_076)	BirthDate (Geburtsdatum)	Nein
	BirthPlace (Geburtsort)	Nein
	FirstName (Vorname)	Nein
Intermediaries (Intermediär) (DAC6_E_MES_077)	BirthDate (Geburtsdatum)	Nein
	BirthPlace (Geburtsort)	Nein
	FirstName (Vorname)	Nein
RelevantTaxpayers (Nutzer) (DAC6_E_MES_078)	BirthDate (Geburtsdatum)	Nein
	BirthPlace (Geburtsort)	Nein
	FirstName (Vorname)	Nein
AssociatedEnterprises (Verbundene Unternehmen) (DAC6_E_MES_079)	BirthDate (Geburtsdatum)	Ja
	BirthPlace (Geburtsort)	Ja
	FirstName (Vorname)	Nein
AffectedPersons (Betroffene Personen)	BirthDate (Geburtsdatum)	Ja
	BirthPlace (Geburtsort)	Ja
	FirstName (Vorname)	Ja

Tabelle 15: "Unbekannt" - Angabemöglichkeiten

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Vorliegen dieser Informationen verpflichtet sind, diese in der Lieferung anzugeben. Eine fehlende Angabe mit dem Setzen von „Unbekannt“ ist nur im gesetzlichen Rahmen (z.B. für § 138f Absatz 3 Nummer 10 AO; „soweit dem Intermediär dies bekannt ist“) zulässig.

Befüllung der Datengruppe „Natürliche Person“:



Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Name der natürlichen Person	
Name der natürlichen Person	<p>Der Name der natürlichen Person ist strukturiert aufgebaut und kann aus folgenden Datenelementen bestehen:</p> <p>Vorangestellter Titel Titel Vorname Zweitname Namenszusatz Nachname Generationszusatz Titelzusatz Allgemeiner Zusatz</p> <p>Der Vor- und Nachname sind verpflichtend anzugeben. Ausnahmen sind in der Tabelle 15: "Unbekannt" - Angabe aufgeführt.</p>
Geburtsdatum der natürlichen Person	
Geburtsdatum	<p>Zu jeder natürlichen Person muss ein Geburtsdatum in dem Format TT.MM.JJJJ angegeben werden. Ausnahmen sind in der Tabelle 15: "Unbekannt" - Angabe" aufgeführt.</p> <p>Das Geburtsjahr darf nicht in der Zukunft liegen [DAC6 E MES_046].</p> <p>Bei Eingabe eines Geburtsdatums vor dem 01.01.1900 wird ein Hinweistext ausgegeben, um auf mögliche Erfassungsfehler aufmerksam zu machen [DAC6 I MES_005].</p>
Geburtsort	<p>Zu jeder natürlichen Person muss ein Geburtsort angegeben werden. Ausnahmen sind in der Tabelle 15: "Unbekannt" - Angabe" aufgeführt.</p>

Tabelle 16: Befüllung der Datengruppe „Natürliche Person“

3.6.2. Organisation

Organisation

Namen der Organisation

Firma/Unternehmensname Sprache

* Keine Angabe

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 14: Datengruppe "Organisation"

An dieser Stelle müssen Sie den Namen einer Organisation angeben. Dieser kann in bis zu drei Sprachen erfasst werden, jedoch **nicht** zweimal in der gleichen Sprache [\[DAC6 E MES 070\]](#). Bei Angabe eines Unternehmensnamens **muß** auch eine Angabe zur Sprache gemacht werden.

3.6.3. Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer

Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer *

Steueridentifikationsmerkmal/ Steuernummer Staat

Keine Einträge vorhanden

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 15: Datengruppe "Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer"

Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer *

Steueridentifikationsmerkmal/ Steuernummer Staat

* Um den Eintrag auszufüllen, klicken Sie auf die Schaltfläche "Bearbeiten".


+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 16: Datengruppe "Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer" bearbeiten

Über den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“- und den „Stift-Button“ gelangen Sie zu „Angaben zur Steuernummer“.



Ausstellender Staat

Staat 

Deutsche Steuernummer

Land

Steuernummer *Bitte Land auswählen*

[Wo ist meine Steuernummer ?](#)

Finanzamt *Wird automatisch ermittelt*

Ausländische Steuernummer/ deutsches Steueridentifikationsmerkmal

Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer

Steueridentifikation unbekannt

Abbildung 17: Angaben zur Steuernummer

Unter Steueridentifikationsdaten (TIN) fallen alle Steuernummern, deutsche sowie ausländische. Für natürliche Personen ist alternativ auch die Angabe der deutschen Steueridentifikationsnummer zulässig. Benutzen Sie hierfür in dem Bereich „Ausländische Steuernummer/ deutsches Steueridentifikationsmerkmal“ das Feld „Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer“. Für dieselbe Person ist die Angabe einer deutschen Steuernummer/Steueridentifikationsnummer sowie die Angabe weiterer **ausländischer** Steuernummern möglich.

Falls das Steueridentifikationsmerkmal unbekannt ist, setzen Sie das Häkchen bei „Steueridentifikation unbekannt“.



Befüllung der Datengruppe „Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Ausstellender Staat	
Staat	Für jede angegebene Steueridentifikationsnummer muss hier der Herausgeberstaat ausgewählt werden (Ausnahme: Angabe "No TIN") [DAC6 E MES 090] . Es darf immer nur eine Angabe zu Steueridentifikationsdaten zu einem Staat (ausstellender Staat) gemacht werden [DAC6 E MES 030] ; [DAC6 E MES 031] .
Deutsche Steuernummer	
Land	In diesem Feld soll ein Bundesland ausgewählt werden, in welchem die Steuernummer vergeben wurde.
Steuernummer	<p>In diesem Feld wird die Steuernummer eingetragen. Die Angabe einer deutschen Steuernummer im BOP muss dem landeseinheitlichen Standardschema, ohne Angabe von Trennzeichen wie z.B. Schrägstrichen, entsprechen. Bsp.:</p> <p>NRW 5FFF0BBBBUUUP z. B. 5133081508159</p> <p>Berlin 11FF0BBBUUUUP z. B. 1121081508150</p> <p>(F)FF stellen die letzten zwei bzw. drei Ziffern der vierstelligen Bundesfinanzamtsnummer dar. BBB(B) steht für die Bezirks-/Bereichsnummer des jeweiligen Finanzamts. (U)UUU ist die persönliche Unterscheidungsnummer. Bei P handelt es sich um eine einstellige Prüfziffer am Ende.</p> <p>Die Anordnung der Felder variiert in Abhängigkeit des ausgewählten Bundeslandes.</p> <p>Beispiel: Steuernummer aus NRW: 5133081508159 Eingabe in das Feld: 133 8150 8159</p>



Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Finanzamt	Dieser Wert wird bei der Angabe einer gültigen Steuernummer automatisch ermittelt.
Ausländische Steuernummer/ deutsches Steueridentifikationsmerkmal/ keine Angabe	
Steueridentifikationsmerkmal/ Steuernummer	Handelt es sich um eine ausländische Steuernummer oder eine deutsche Steueridentifikationsnummer tragen Sie diese bitte hier ein. Falls die Steueridentifikation unbekannt ist, setzen Sie bitte das Häkchen bei "Steueridentifikation unbekannt".

Tabelle 17: Befüllung der Datengruppe „Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer“

3.6.4. Adresse/E-Mail/Ansässigkeitsstaat

Die Eingabe erfolgt strukturiert mit separater Angabe von Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort. Zu jeder Adresse ist **mindestens** die Angabe des Ortes und des Staates erforderlich.

Adresse

Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnungsbezeichnung	<input type="text"/>	
Etagenbezeichnung	<input type="text"/>	
Verwaltungsbezirk	<input type="text"/>	
Postfach	<input type="text"/>	
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staat	<input type="text" value="Bitte auswählen"/>	
	<input type="checkbox"/>	

Abbildung 18: Datengruppe "Adresse"



E-Mail

E-Mail

Ansässigkeitsstaat *

Ansässigkeitsstaat

Bitte auswählen

*

Abbildung 19: Datengruppe "E-Mail und Ansässigkeitsstaat"

Befüllung der Datengruppe „Adresse/E-Mail/Ansässigkeitsstaat“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Adresse	
Straße	In diesem Freitextfeld muss die Straße angegeben werden, sofern diese Informationen vorliegen.
Hausnummer	In diesem Freitextfeld muss die Hausnummer angegeben werden, sofern diese Information vorliegt.
Wohnungsbezeichnung	In diesem optionalen Freitextfeld kann eine Wohnungsbezeichnung angegeben werden.
Etagenbezeichnung	In diesem optionalen Freitextfeld kann die Etage angegeben werden.
Verwaltungsbezirk	In diesem optionalen Feld kann der Stadtbezirk angegeben werden.
Postfach	In diesem Feld muss das Postfach angegeben werden, sofern diese Information vorliegt.
Postleitzahl	In diesem Feld muss die Postleitzahl angegeben werden, sofern diese Information vorliegt. Wird beim „Staat“ Deutschland ausgewählt, muss die Postleitzahl



Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
	angegeben werden, fünfstellig sein und nur Ziffern enthalten [DAC6 E MES 055] .
Ort	In diesem Feld muss der Ort angegeben werden. Dieses Feld ist ein Pflichtfeld.
Staat	Hier muss das entsprechende Land ausgewählt. Dieses Feld ist ein Pflichtfeld.
E-Mail	
E-Mail	In diesem Feld kann eine E-Mail-Adresse, die zu der adressierten Person gehört, angegeben werden.
Ansässigkeitsstaat	
Ansässigkeitsstaat	In diesem Feld muss mindestens eine Ansässigkeit angegeben werden. Über den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“ können weitere Ansässigkeiten ergänzt werden.

Tabelle 18: Befüllung der Datengruppe „Adresse/E-Mail/Ansässigkeitsstaat“



3.7. Startseite des Formulars „Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU“

An dieser Stelle werden die allgemeinen Angaben zur Mitteilung vorgenommen.

Angaben zur Mitteilung

MessageRefID	<input type="text"/>	*	?
Registriernummer	<input type="text"/>		?
Offenlegungsnummer	<input type="text"/>		?
Referenzoffenlegungsnummer	<input type="text"/>		?
Initialmeldung marktfähige Gestaltung	Bitte auswählen	*	?
Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung	Bitte auswählen	*	?
Sprache	Bitte auswählen	*	?

Abbildung 20: Angaben zur Mitteilung

Empfängerstaaten

Staat

Keine Angabe

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 21: Empfängerstaaten

Befüllung der „Startseite“ des Formulars:



Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Angaben zur Mitteilung	
MessageRefID	<p>Hier ist verpflichtend die MessageRefID anzugeben.</p> <p>Die MessageRefID ist durch die Daten sendende Person selbst zu vergeben und muss nach dem folgenden Format aufgebaut werden:</p> <p>DEMYYYMMDDXXXXXX...XXX</p> <p><DE><M><Datum><Bezeichner><Kombination></p> <ul style="list-style-type: none">• DE beinhaltet den ISO Country Code "DE"• M besteht aus dem Buchstaben "M" für MessageRefID• Datum an dem die MessageRefID ausgestellt wurde im Format YYYYMMDD• Bezeichner beinhaltet Benutzerkonto-ID/BZSt-Nummer aus dem EOP/BOP.• eine Kombination aus Ziffern (0-9) und Großbuchstaben (A-Z). <p>Die übrigen Felder sind so zu befüllen, dass bei mehreren Lieferungen zu einem Datum jede MessageRefID eines Melders einzigartig ist. Die Einzigartigkeit jeder verwendeten MessageRefID wird durch eine Geschäftsregel geprüft [DAC6 E MES 023].</p> <p>Beispiel: DEM20200520BZ1010000001234</p> <p>Die Länge der MessageRefID ist durch eine Geschäftsregel auf 40 Zeichen beschränkt [DAC6 E MES 022]. Die Verwendung der Umlaute (Ä, Ö, Ü, ß) ist nicht erlaubt.</p>
Registriernummer	<p>Die Registriernummer (ArrangementID) wird nur bei der ersten Lieferung zu einer Steuergestaltung vergeben.</p> <p>Sie ist vom ersten Meldenden an die weiteren bekannten Meldepflichtigen weiterzuleiten, um eine Zuordnung der ggf. benötigten weiteren Lieferungen (Disclosures) zu einer Gestaltung zu ermöglichen.</p> <p>Angabe im Format:</p>



Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
	<p>CCAYYYMMDDXXXXXX</p> <p><CC><A><YYMMDD><Bezeichner></p> <ul style="list-style-type: none">• CC enthält den ISO Staatencode des Mitgliedstaates in dem die erste Mitteilung zur Gestaltung erfolgt ist. Zulässige Werte sind: AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IT, LT, LU, LV, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK• A enthält den Buchstaben „A“ (Arrangement/Gestaltung)• YYMMDD enthält das Ausgabedatum der Registriernummer• XXXXX ist eine Kombination aus Großbuchstaben (A-Z) und Ziffern (0-9) <p>Die Einhaltung der Vorgaben der Datensatzbeschreibung wird durch die Geschäftsregel [DAC6 E MES 017] gewährleistet.</p>
Offenlegungsnummer	<p>Die Offenlegungsnummer (DisclosureID) wird für jede neue Lieferung (außer Korrekturen) vergeben.</p> <p>DEDYYMMDDXXXXXX</p> <p><DE><D><YYMMDD><Bezeichner></p> <ul style="list-style-type: none">• DE enthält den ISO Staatencode von Deutschland• D enthält den Buchstaben „D“ (Disclosure/Datensatz)• YYMMDD enthält das Ausgabedatum der Offenlegungsnummer• XXXXX ist eine Kombination aus Großbuchstaben (A-Z) und Ziffern (0-9) <p>Dieses Feld darf nur für Korrekturen bei gleichzeitiger Angabe der dazugehörigen Registriernummer (ArrangementID) genutzt werden [DAC6 E MES 004]; [DAC6 E MES 005].</p> <p>Korrekturen für Lieferungen mit einer Offenlegungsnummer (DisclosureID), die nicht mit „DE“ beginnt, sind nicht zulässig.</p>



Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Referenzoffenlegungsnummer	<p>Die Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) wird für (Nach-)Lieferungen genutzt, in denen der Nutzer den Intermediär nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden hat. In diesen Fällen kann der Intermediär die gestaltungsbezogenen Angaben (u.a. Beschreibung der Gestaltung) und der Nutzer die personenbezogenen Angaben (u.a. Identifikationsdaten) in jeweils einzelnen Lieferungen übermitteln.</p> <p>Damit eine Zusammenführung beider Lieferungen beim BZSt erfolgen kann, muss der Nutzer bei seiner Nachlieferung die ihm vom Intermediär mitgeteilte Registriernummer (ArrangementID) angeben. Die ihm vom Intermediär mitgeteilte Offenlegungsnummer (DisclosureID) muss der Nutzer als Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) angeben [DAC6 E MES 020] und [DAC6 E MES 021].</p> <p>Der Aufbau der Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) entspricht dem Aufbau der Offenlegungsnummer.</p>
Initialmeldung marktfähige Gestaltung	<p>Hier wird angegeben, ob es sich um die erste (initiale) Lieferung zu einer marktfähigen Gestaltung handelt. Mögliche Werte sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• „Ja“• „Nein“ <p>Der Wert „Ja“ darf nur für die Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung und für deren Korrektur angegeben werden.</p> <p>Folgelieferungen zu marktfähigen Gestaltungen müssen in dem Feld „Initialmeldung marktfähige Gestaltung“ immer den Wert „Nein“, in dem Feld „Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung“ den Wert „Ja“ enthalten und sind unter Angabe der Registriernummer (ArrangementID) zu übermitteln. Eine Folgelieferung kann z.B. dann nötig sein, wenn nicht alle Nutzer zu einer marktfähigen Gestaltung in einer Lieferung übermittelt werden können.</p>



Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
	<p>Lieferungen zu nicht marktfähigen (maßgeschneiderten) Gestaltungen müssen immer den Wert „Nein“ für das Element „Initialmeldung marktfähige Gestaltung“ beinhalten.</p> <p>Die Angabe in diesem Feld darf sich im Rahmen einer Korrektur nicht ändern [DAC6 E MES 006].</p>
Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung	<p>In diesem Feld geben Sie an, ob es sich bei der Gestaltung um eine marktfähige Gestaltung handelt. Wird das Element mit „Ja“ angegeben, so handelt es sich um eine marktfähige Gestaltung. Nicht marktfähige (maßgeschneiderte) Gestaltungen sind mit „Nein“ anzugeben.</p> <p>Für Initiallieferungen zu marktfähigen Gestaltungen muss zusätzlich das Feld „Initialmeldung marktfähige Gestaltung“ den Wert „Ja“ beinhalten und es darf keine ArrangementID angegeben werden [DAC6 E MES 048].</p>
Sprache	<p>Hier muss eine Sprache der Meldung ausgewählt werden. Wählen Sie aus der Liste die Sprache aus (Deutsch oder Englisch), in welcher die Lieferung vorgenommen wird.</p> <p>Eine Übermittlung der Daten ist grundsätzlich in deutscher Sprache vorzunehmen.</p> <p>Nur nachfolgende Schlüsselemente können zusätzlich in englischer Sprache übermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschreibung der Gestaltung (Disclosure_Description)• Angabe der Rechtsvorschrift (NationalProvision-Text)• Beschreibung der Beteiligung (OtherInfo)• Beschreibung des Kennzeichens (DAC6D1OtherInfo) <p>Über das übergreifende Sprachelement wird die Sprache für diese o.g. Schlüsselemente angegeben, sofern keine Sprachangabe bei dem jeweiligen Schlüsselement vorgenommen wurde.</p> <p>Die Angabe „EN“ im übergreifenden Element Sprache führt bei Schlüsselementen, die lediglich ein deutsches Sprachattribut enthalten, zur Ablehnung durch die Geschäftsregeln, da die Angaben nicht konsistent sind.</p>



Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
	Bei der Angabe von deutschen sowie englischen Texten erfolgt keine Ablehnung.
Empfängerstaaten	
Staat	Hier können Sie aus einer Liste auswählen, für welche Staaten die Lieferung relevant ist. Wenn eine Angabe gemacht wird, sollte hier mindestens einmal „Deutschland (DE)“ und ein weiterer Staat angegeben werden. Jeder Mitgliedstaat darf nur einmal aus der Liste ausgewählt werden. Eine Doppelauswahl ist unzulässig.
Persönliche Bearbeitungsnotiz	Hier können Sie Ihre persönliche Bearbeitungsnotiz hinterlassen. Diese wird nicht an die Behörde übermittelt.

Tabelle 19: Befüllung der „Startseite“ des Formulars

3.7.1. Seite 1 - Angaben zum Meldenden

Hier werden Angaben zum Meldepflichtigen (Intermediär oder Nutzer) gemacht. Da die Identifizierung der Daten sendenden Person bereits über die BZSt-Nummer bzw. die Benutzerkonto-ID aus ELSTER erfolgt, sind in der Lieferung keine Angaben zur Daten sendenden Person vorzunehmen. Die Vorgaben ergeben sich aus der Art der Lieferung und der Art des Meldepflichtigen (vgl. Kapitel 2.).

Verbindung zum Mitgliedstaat

Verbindung zum Mitgliedstaat

Keine Angabe

INEXa - Der Intermediär ist in Deutschland steuerlich ansässig

INEXb - Der Intermediär hat in Deutschland eine Betriebsstätte, durch die die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Steuergestaltung erbracht werden

INEXc - Der Intermediär ist in Deutschland in das Handelsregister oder ein öffentliches berufsrechtliches Register eingetragen

INEXd - Der Intermediär ist in Deutschland bei einem Berufsverband für juristische, steuerliche oder beratende Dienstleistungen registriert

Rolle des Intermediärs

Rolle des Intermediärs

Abbildung 22: „Verbindung zum Mitgliedstaat“ und „Rolle des Intermediärs“



Befüllung der „Angaben zum meldepflichtigen Intermediär“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Meldepflichtiger Intermediär: Verbindung zum Mitgliedstaat	
	<p>Hier kann die Verbindung zum Mitgliedstaat des Intermediärs ausgewählt werden. Möglich sind die Werte:</p> <ul style="list-style-type: none">• INEXa - Der Intermediär ist in Deutschland steuerlich ansässig• INEXb - Der Intermediär hat in Deutschland eine Betriebsstätte, durch die die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Steuergestaltung erbracht werden• INEXc - Der Intermediär ist in Deutschland in das Handelsregister oder ein öffentliches berufsrechtliches Register eingetragen• INEXd - Der Intermediär ist in Deutschland bei einem Berufsverband für juristische, steuerliche oder beratende Dienstleistungen registriert <p>Erfolgt keine Angabe zum meldepflichtigen Nutzer muss eine Angabe zum meldepflichtigen Intermediär gemacht werden.</p>
Rolle des Intermediärs	
Rolle des Intermediärs	<p>Hier muss die Angabe der Rolle des Intermediärs erfolgen. Möglich sind die Werte:</p> <ul style="list-style-type: none">• DAC61101 – Entwicklung / Vertrieb / Umsetzungsunterstützung• DAC61102 – Dienstleister (organisierende / verwaltende Tätigkeit) <p>Erfolgt keine Angabe zum meldepflichtigen Nutzer muss eine Angabe zum meldepflichtigen Intermediär gemacht werden.</p>

Tabelle 20: Befüllung der „Angaben zum meldepflichtigen Intermediär“

Meldepflichtiger Nutzer

Verbindung zum Mitgliedstaat

Verbindung zum Mitgliedstaat

Keine Angabe

RTNEXa - Der Nutzer ist in Deutschland steuerlich ansässig

RTNEXb - Der Nutzer hat in Deutschland eine Betriebsstätte, der durch die grenzüberschreitende Steuergestaltung ein Vorteil entsteht

RTNEXc - Der Nutzer erzielt in Deutschland Einkünfte oder Gewinne, obwohl er in keinem Mitgliedstaat steuerlich ansässig ist oder eine Betriebsstätte hat

RTNEXd - Der Nutzer übt in Deutschland eine Tätigkeit aus, obwohl er in keinem Mitgliedstaat steuerlich ansässig ist oder eine Betriebsstätte hat

Grund der Meldepflicht des Nutzers

Grund der Meldepflicht des Nutzers

Abbildung 23: „Verbindung zum Mitgliedstaat“ und „Rolle des Nutzers“

Befüllung der „Angaben zum meldepflichtigen Nutzer“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Meldepflichtiger Nutzer: Verbindung zum Mitgliedstaat	
	<p>Hier kann die Verbindung zum Mitgliedstaat des Nutzers ausgewählt werden. Möglich sind die Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RTNEXa - Der Nutzer ist in Deutschland steuerlich ansässig • RTNEXb - Der Nutzer hat in Deutschland eine Betriebsstätte, der durch die grenzüberschreitende Steuergestaltung ein Vorteil entsteht • RTNEXc - Der Nutzer erzielt in Deutschland Einkünfte oder Gewinne, obwohl er in keinem Mitgliedstaat steuerlich ansässig ist oder eine Betriebsstätte hat



Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
	<ul style="list-style-type: none">• RTNEXd - Der Nutzer übt in Deutschland eine Tätigkeit aus, obwohl er in keinem Mitgliedstaat steuerlich ansässig ist oder eine Betriebsstätte hat <p>Erfolgt keine Angabe zum meldepflichtigen Intermediär muss eine Angabe zum meldepflichtigen Nutzer gemacht werden.</p>
Grund der Meldepflicht des Nutzers	
Grund der Meldepflicht des Nutzers	<p>Hier muss der Grund der Meldepflicht des Nutzers ausgewählt werden. Möglich sind die Werte:</p> <ul style="list-style-type: none">• DAC61104 - Verschwiegenheitspflicht des Intermediärs• DAC61105 - Intermediär aus Nicht-EU-Staat• DAC61106 - Selbst konzipierte Gestaltung <p>Erfolgt keine Angabe zum meldepflichtigen Intermediär muss eine Angabe zum meldepflichtigen Nutzer gemacht werden.</p>

Tabelle 21: Befüllung der „Angaben zum meldepflichtigen Nutzer“

Die Hinweise zur Befüllung der nachfolgenden Angaben (Natürliche Person oder Organisation, Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer, Adresse, E-Mail,) Ansässigkeitsstaat) entnehmen Sie bitte den Kapiteln 3.6.1.-3.6.4

Angaben zum Meldenden

aufklappen ↔ Auswahl zurücksetzen

[Natürliche Person](#)

[Organisation](#)

Adresse

E-Mail

Ansässigkeitsstaat ★

Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer ★

Abbildung 24: „Angaben zum Meldenden-Datengruppe " Angaben zu einer Person oder Organisation“

3.7.2. Seite 2 - Liste der Nutzer

Abbildung 25: „Liste der Nutzer“

Abbildung 26: „Liste der Nutzer“ bearbeiten

Über den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“- und den „Stift-Button“ gelangen Sie zu „Angaben zum Nutzer“.

Abbildung 27: „Angaben zum Nutzer- Datum der Umsetzung des Nutzers“

Befüllung „Angaben zum Nutzer/Datum der Umsetzung des Nutzers“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Datum der Umsetzung des Nutzers	
Datum der Umsetzung des Nutzers	Hier muss eine Angabe des Datums, an dem der erste Schritt in der Umsetzung der mitteilungspflichtigen



	<p>Gestaltung gemacht wurde oder voraussichtlich gemacht werden wird, erfolgen.</p> <p>Format: JJJJ-MM-TT</p> <p>Das Datum der Umsetzung ist an zwei Stellen anzugeben. Einmal bei den Angaben zur Mitteilung und bei dem/n jeweiligen Nutzer(n). Im Falle einer marktfähigen Gestaltung können bei dem Nutzer ein von den Gestaltungsangaben abweichendes Umsetzungsdatum möglich sein. Für eine maßgeschneiderte Gestaltung ist das Umsetzungsdatum des Nutzers grundsätzlich identisch mit dem Umsetzungsdatum, das unter den Gestaltungsangaben mitgeteilt wird.</p> <p>Falls das Datum der Umsetzung des Nutzers unbekannt ist, setzen Sie das Häkchen bei "Datum der Umsetzung des Nutzers unbekannt".</p>
--	--

Tabelle 22: Befüllung "Datum der Umsetzung des Nutzers "

Die Hinweise zur Befüllung der nachfolgenden Angaben (Natürliche Person oder Organisation, Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer, Adresse, E-Mail,) Ansässigkeitsstaat) entnehmen Sie bitte den Kapiteln 3.6.13.6.4

Nutzer

➔ Auswahl zurücksetzen

Natürliche Person

Organisation

Adresse

E-Mail

Ansässigkeitsstaat *

Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer *

Abbildung 28: „Angaben zum Nutzer“ - Datengruppe "Angaben zu einer Person oder Organisation“

Navigieren Sie zurück zu „Liste der Nutzer“, wenn Sie weitere Nutzer hinzufügen möchten. Verwenden Sie hierzu den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“.



3.7.2.1. Liste der verbundenen Unternehmen

Liste der verbundenen Unternehmen

Nachname/Name des Unternehmens	Vorname
Keine Einträge vorhanden	

+ Weitere Daten hinzufügen

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Abbildung 29: „Liste der verbundenen Unternehmen“

Liste der verbundenen Unternehmen

Nachname/Name des Unternehmens	Vorname
* Um den Eintrag auszufüllen, klicken Sie auf die Schaltfläche "Bearbeiten".	

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 30: „Liste der verbundenen Unternehmen“ bearbeiten

Über den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“- und den „Stift-Button“ gelangen Sie zu „Angaben zum verbundenen Unternehmen“.

Angaben zum verbundenen Unternehmen

1. Eintrag

Verbundenes Unternehmen

Betroffene Person

Bitte auswählen

*

Abbildung 31: "Angaben zum verbundenen Unternehmen"



Befüllung „Angaben zum verbundenen Unternehmen“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Verbundenes Unternehmen	
Betroffene Person	Hier müssen Sie angeben, ob es sich bei dem verbundenen Unternehmen auch um eine betroffene Person handelt. Mögliche Werte sind: <ul style="list-style-type: none">• „Ja“• „Nein“

Tabelle 23: Verbundenes Unternehmen

Die Hinweise zur Befüllung der nachfolgenden Angaben (Natürliche Person oder Organisation, Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer, Adresse, E-Mail,) Ansässigkeitsstaat) entnehmen Sie bitte den Kapiteln 3.6.1.-3.6.4

[➔ Auswahl zurücksetzen](#)

Natürliche Person

Organisation

Adresse

E-Mail

Ansässigkeitsstaat *

Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer *

Abbildung 32: „Angaben zum verbundenen Unternehmen“- Datengruppe "Angaben zu einer Person oder Organisation"

3.7.2.2. Angaben zum verbundenen Unternehmen

Navigieren Sie zurück zu „Liste der verbundenen Unternehmen“, wenn Sie weitere verbundene Unternehmen hinzufügen möchten. Verwenden Sie hierzu den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“.



3.7.3. Seite 3 - Liste der Intermediäre

3 - Liste der Intermediäre



Bisher erfasste Einträge

Nachname/Name des Unternehmens	Vorname
Keine Einträge vorhanden	

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 33: "Liste der Intermediäre"

Bisher erfasste Einträge

Nachname/Name des Unternehmens	Vorname
* Um den Eintrag auszufüllen, klicken Sie auf die Schaltfläche "Bearbeiten".	 

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 34: "Liste der Intermediäre" bearbeiten

Über den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“- und den „Stift-Button“ gelangen Sie zu „Angaben zum Intermediär“.

Angaben zum Intermediär

1. Eintrag

Angaben zum Intermediär

Befreiung von der Meldepflicht	Keine Angabe	▼
Rolle des Intermediärs	Keine Angabe	▼

Abbildung 35: „Angaben zum Intermediär“



Befüllung „Angaben zum Intermediär“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Angaben zum Intermediär	
Befreiung von der Meldepflicht	<p>Hier kann eine Angabe gemacht werden, ob der Intermediär in einem anderen Mitgliedstaat von der Meldung befreit ist. Dieses Feld ist verpflichtend, wenn Angaben zu einem Staat im Feld „Befreiung von der Meldepflicht in“ gemacht wurden.</p> <p>Mögliche Werte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ja“ • „Nein“
Staat	<p>Sobald eine Angabe zur „Befreiung von der Meldepflicht“ gemacht wurde, muss ein Mitgliedstaat angegeben werden, in dem der Intermediär von der Meldung befreit ist. Sollte eine Befreiung von der Meldepflicht in mehreren Mitgliedstaaten gegeben sein, können weitere Mitgliedstaaten hinzugefügt werden.</p> <p>Jeder Staat darf nur einmal aus der Liste ausgewählt werden. Eine Doppelauswahl ist unzulässig.</p>
Rolle des Intermediärs	<p>Hier kann die Angabe der Rolle des Intermediärs erfolgen. Möglich sind die Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DAC61101 – Entwicklung / Vertrieb / Umsetzungsunterstützung • DAC61102 – Dienstleister (organisierende / verwaltende Tätigkeit)

Tabelle 24: Befüllung „Angaben zum Intermediär“

Befreiung von der Meldepflicht in

Staat

▼
✓

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 36: "Angaben zum Intermediär/Befreiung von der Meldepflicht in"



Wenn Sie im ersten Schritt im Feld „Befreiung von der Meldepflicht“ „Ja“ ausgewählt haben, müssen Sie aus der Liste einen EU-Mitgliedstaat auswählen, in dem der Intermediär von der Meldepflicht befreit ist. Bestätigen Sie Ihre Angaben mit dem „Häkchen-Button“. Über den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“ können Sie weitere Staaten hinzufügen. Jeder Staat darf nur einmal aus der Liste ausgewählt werden. Eine Doppelauswahl ist unzulässig.

Die Hinweise zur Befüllung der nachfolgenden Angaben (Natürliche Person oder Organisation, Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer, Adresse, E-Mail,) Ansässigkeitsstaat) entnehmen Sie bitte den Kapiteln 3.6.13.6.4

↩ Auswahl zurücksetzen

Natürliche Person

Organisation

Adresse

E-Mail

Ansässigkeitsstaat *

Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer *

Abbildung 37: "Angaben zum Intermediär" Datengruppe -"Angaben zu einer Person oder Organisation"

Navigieren Sie zurück zu „Liste der Intermediäre“, wenn Sie weitere Intermediäre hinzufügen möchten. Verwenden Sie hierzu den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“.

3.7.4. Seite 4 - Liste der betroffenen Personen

4 - Liste der betroffenen Personen

Bisher erfasste Einträge

Nachname/Name des Unternehmens	Vorname
Keine Einträge vorhanden	

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 38: "Liste der betroffenen Personen"



Bisher erfasste Einträge

Nachname/Name des Unternehmens	Vorname
★	Um den Eintrag auszufüllen, klicken Sie auf die Schaltfläche "Bearbeiten".

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 39: "Liste der betroffenen Personen" bearbeiten

Über den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“- und den „Stift-Button“ gelangen Sie zu „Angaben zu einer betroffenen Person“.

Die Hinweise zur Befüllung der nachfolgenden Angaben (Natürliche Person oder Organisation, Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer, Adresse, E-Mail, Ansässigkeitsstaat) entnehmen Sie bitte den Kapiteln 3.6.1.-3.6.3

↪ Auswahl zurücksetzen

Natürliche Person

Organisation

Adresse

E-Mail

Ansässigkeitsstaat ★

Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer ★

Abbildung 40: "Angaben zu einer betroffenen Person" Datengruppe - Angaben zu einer Person oder Organisation

Navigieren Sie zurück zu „Liste der betroffenen Personen“, wenn Sie eine weitere betroffene Person hinzufügen möchten. Verwenden Sie hierzu den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“.



3.7.5. Seite 5 - Gestaltungsbezogene Angaben

5 - Gestaltungsbezogene Angaben

Grund der Meldung

Grund der Meldung

Keine Angabe

DAC6701 - Die grenzüberschreitende Steuergestaltung wird zur Umsetzung bereitgestellt

DAC6702 - Der Nutzer ist zur Umsetzung der grenzüberschreitenden Steuergestaltung bereit

DAC6703 - Mindestens ein Nutzer hat den ersten Schritt der Umsetzung der grenzüberschreitenden Steuergestaltung gemacht.

DAC6704 - Hilfs-, Unterstützungs- oder Beratungsleistungen

Abbildung 41: "Gestaltungsbezogene Angaben/Grund der Meldung"

Befüllung "Gestaltungbezogene Angaben/Grund der Meldung":

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Grund der Meldung	
Grund der Meldung	<p>Hier kann eine Angabe zum Grund der Meldung gemacht werden:</p> <p>Werteliste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DAC6701 – Die grenzüberschreitende Steuergestaltung wird zur Umsetzung bereitgestellt • DAC6702 – Der Nutzer ist zur Umsetzung der grenzüberschreitenden Steuergestaltung bereit • DAC6703 – Mindestens ein Nutzer hat den ersten Schritt der Umsetzung der grenzüberschreitenden Steuergestaltung gemacht • DAC6704 - Hilfs-, Unterstützungs- oder Beratungsleistungen

Tabelle 25: Befüllung "Grund der Meldung"



Angaben zur Mitteilung

Beginn der Umsetzung ?

Beginn der Umsetzung unbekannt

Name der Gestaltung ?

Ihnen stehen noch 400 Zeichen zur Verfügung.

Wirtschaftlicher Wert

Wirtschaftlicher Wert unbekannt

Währung des Betrags

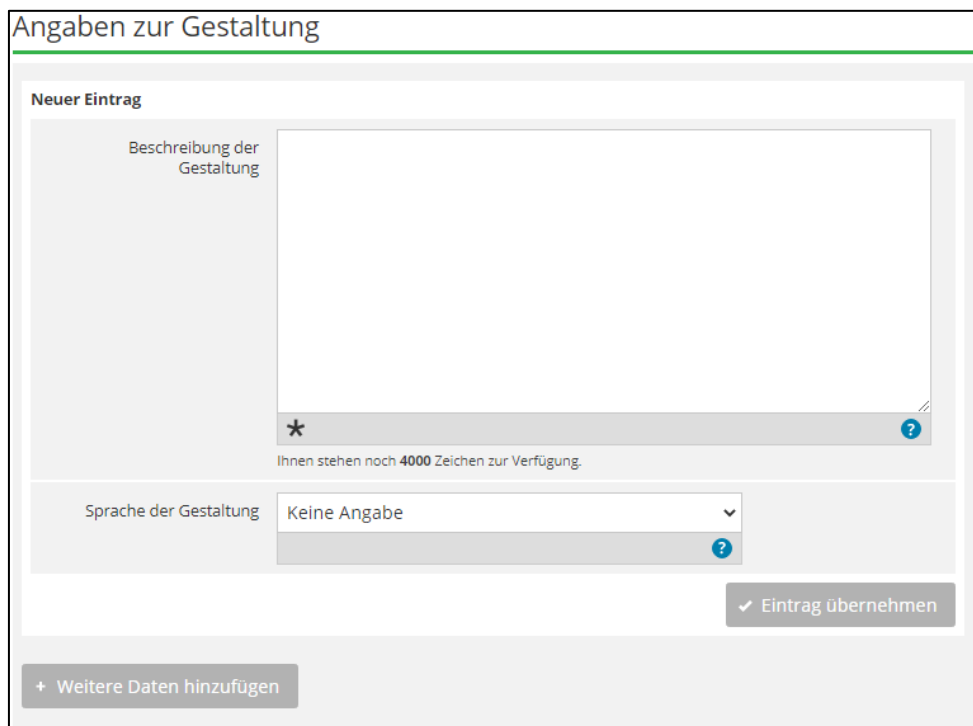
Abbildung 42: "Gestaltungsbezogene Angaben/Angaben zur Mitteilung"

Befüllung „Gestaltungbezogene Angaben/Angaben zur Mitteilung“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Angaben zur Mitteilung	
Beginn der Umsetzung	<p>Angabe des Datums, an dem der erste Schritt in der Umsetzung der mitteilungspflichtigen Gestaltung gemacht wurde oder wird. Format: TT.MM.JJJJ</p> <p>Das Datum der Umsetzung ist an zwei Stellen anzugeben. Einmal bei den Angaben zur Mitteilung und bei dem/n jeweiligen Nutzer(n). Im Falle einer marktfähigen Gestaltung können bei dem Nutzer ein von den Gestaltungsangaben abweichendes Umsetzungsdatum möglich sein. Für eine maßgeschneiderte Gestaltung ist das Umsetzungsdatum des Nutzers grundsätzlich identisch mit dem Umsetzungsdatum, das unter den Gestaltungsangaben mitgeteilt wird.</p> <p>Falls der Beginn der Umsetzung unbekannt ist, setzen Sie das Häkchen bei "Beginn der Umsetzung unbekannt".</p>
Name der Gestaltung	<p>An dieser Stelle erfolgt eine Angabe der allgemein gebräuchlichen Bezeichnung der Steuergestaltung.</p> <p>Der Name der Gestaltung ist verpflichtend anzugeben, wenn eine Beschreibung der Gestaltung</p>

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
	<p>(Disclosure_Description) angegeben wird. Sollte es jedoch keine Bezeichnung der Gestaltung geben, unter der sie üblicherweise bekannt ist, geben Sie bitte den Text „No Disclosure Name“ an.</p> <p>Das Feld ist auf 400 Zeichen begrenzt. Die Anzahl der verbliebenen Zeichen wird Ihnen unter dem Eingabefenster angezeigt.</p>
Wirtschaftlicher Wert	<p>An dieser Stelle erfolgt eine Angabe des tatsächlichen oder voraussichtlichen, wirtschaftlichen Werts der grenzüberschreitenden Steuergestaltung.</p> <p>Es sind nur ganzzahlige Werte ohne 1000-er Trennzeichen erlaubt.</p> <p>Falls der Wirtschaftlicher Wert unbekannt ist, setzen Sie das Häkchen bei „Wirtschaftlicher Wert unbekannt“.</p>
Währung des Betrags	<p>Wird ein „Wirtschaftlicher Wert“ angegeben, muss die Währung des Wertes aus der Liste ausgewählt werden.</p>

Tabelle 26: Befüllung „Angaben zur Mitteilung“



Angaben zur Gestaltung

Neuer Eintrag

Beschreibung der Gestaltung

* ?

Ihnen stehen noch 4000 Zeichen zur Verfügung.

Sprache der Gestaltung: Keine Angabe ?

✓ Eintrag übernehmen

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 43: „Gestaltungsbezogene Angaben/Angaben zur Gestaltung“



Befüllung „Gestaltungbezogene Angaben/Angaben zur Gestaltung“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Angaben zur Gestaltung	
Beschreibung der Gestaltung	<p>Die Beschreibung der Gestaltung beinhaltet eine Zusammenfassung des Inhalts der grenzüberschreitenden Steuergestaltung einschließlich einer abstrakt gehaltenen Beschreibung der relevanten Geschäftstätigkeit oder Gestaltung des Nutzers, soweit dies nicht zur Offenlegung eines Handels-, Gewerbe- oder Berufsgeheimnisses oder eines Geschäftsverfahrens oder von Informationen führt, deren Offenlegung die öffentliche Ordnung verletzen würde.</p> <p>Das Feld ist auf 4.000 Zeichen begrenzt. Die Anzahl der verbliebenen Zeichen wird Ihnen unter dem Eingabefenster angezeigt.</p> <p>Die „Beschreibung der Gestaltung“ muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein [DAC6 E MES 025].</p> <p>Die Wiederholbarkeit des Elements dient lediglich der Übermittlung in einer zusätzlichen Sprache (EN).</p>
Sprache der Gestaltung	<p>Wählen Sie aus der Liste die Sprache aus (Deutsch oder Englisch), in welcher Sie die „Beschreibung der Gestaltung“ verfasst haben. Die Angabe zur Sprache muss gemacht werden, wenn eine Eintragung zur Beschreibung der Gestaltung gemacht wurde.</p>

Tabelle 27: Befüllung „Angaben zur Gestaltung“

Benutzen Sie den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“- um die Beschreibung zusätzlich in einer weiteren Sprache (Deutsch oder Englisch) hinzuzufügen.



Rechtsvorschriften

Rechtsvorschrift

Keine Einträge vorhanden

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 44: „Gestaltungsbezogene Angaben/Rechtsvorschriften“

Angabe von Rechtsvorschriften

1. Eintrag

Rechtsvorschriften

Neuer Eintrag

Rechtsvorschrift

Ihnen stehen noch 4000 Zeichen zur Verfügung.

Sprache Keine Angabe

Eintrag übernehmen

+ Weitere Daten hinzufügen

Abbildung 45: „Angabe von Rechtsvorschriften“



Abbildung 46: Staat zu Rechtsvorschriften

Befüllung „Rechtsvorschriften“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Rechtsvorschriften	
Rechtsvorschrift	<p>Hier werden die Einzelheiten zu den einschlägigen Rechtsvorschriften aller betroffenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die unmittelbar die Grundlage der grenzüberschreitenden Steuergestaltung bilden, eingetragen. Die Angabe erfolgt pro Mitgliedstaat.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Angabe der die Meldepflicht begründenden Rechtsvorschriften (§§ 138d ff AO) ist unzureichend. Eine Eintragung von Füllbegriffen wie z.B. „unbekannt“, „unklar“, „N/A“ o.Ä. erfüllen grundsätzlich nicht die Meldeverpflichtung in Bezug auf die Angabe der Rechtsvorschriften und können somit zu bußgeldrechtlichen Konsequenzen führen.</p> <p>Das Feld ist auf 4.000 Zeichen begrenzt. Die Anzahl der verbliebenen Zeichen wird Ihnen unter dem Eingabefenster angezeigt.</p> <p>Die „Rechtsvorschrift“ muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein [DAC6 E MES 026].</p> <p>Die Wiederholbarkeit des Elements dient lediglich der Übermittlung in einer zusätzlichen Sprache (EN).</p> <p>Achtung: Sie haben die Möglichkeit für unterschiedliche Staaten die betroffenen Rechtsvorschriften (NationalProvision) in Deutsch und Englisch anzugeben.</p>



Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
	Dabei soll die Summe der verwendeten Zeichen je Sprache 4.000 Zeichen nicht übersteigen.
Sprache	Wählen Sie aus der Liste die Sprache aus (Deutsch oder Englisch), in welcher Sie die „Rechtsvorschrift“ verfasst haben. Die Angabe zur Sprache muss gemacht werden, wenn eine Eintragung zur Rechtsvorschrift gemacht wurde.
Staat	
Staat	Hier erfolgt die Angabe des Staates, der die angegebene Rechtsvorschrift erlassen hat. Die Angabe zum Staat muss gemacht werden, wenn eine Eintragung zur Rechtsvorschrift gemacht wurde.

Tabelle : Befüllung „Rechtsvorschriften“

Betroffene Mitgliedstaaten

Staat

?

Abbildung 47: „Gestaltungsbezogene Angaben/Betroffene Mitgliedstaaten“

Befüllung „Betroffene Mitgliedstaaten“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Betroffene Mitgliedstaaten	
Staat	Hier erfolgt die Angabe des EU-Mitgliedstaats des Intermediärs und/oder Nutzers und aller anderen EU-Mitgliedstaaten, die wahrscheinlich von der grenzüberschreitenden Steuergestaltung betroffen sind. Werden nicht alle in der Lieferung genannten Staaten unter dem Element Betroffene Mitgliedstaaten



	<p>(ConcernedMSs) angegeben, werden Sie in dem Verarbeitungsprotokoll darauf hingewiesen. [DAC6 I MES 003]. Jeder Staat darf nur einmal aus der Liste ausgewählt werden. Eine Doppelauswahl ist unzulässig.</p>
--	---

Tabelle 28: Befüllung „Betroffene Mitgliedstaaten

3.7.6. Seite 6 - Kennzeichen der Mitteilung

6 - Kennzeichen der Mitteilung

Angaben zum steuerlichen Vorteil

Steuerlicher Vorteil

Keine Angabe ▼

Abbildung 48: "Kennzeichen der Mitteilung/Angaben zum steuerlichen Vorteil"

Befüllung „Kennzeichen der Mitteilung /Angaben zum steuerlichen Vorteil“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Angaben zum steuerlichen Vorteil	
Steuerlicher Vorteil	<p>Angabe, ob ein verständiger Dritter unter Berücksichtigung aller wesentlichen Fakten und Umstände vernünftigerweise erwarten kann, dass der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile (der grenzüberschreitenden Steuergestaltung) die Erlangung eines steuerlichen Vorteils im Sinne des § 138d Absatz 3 AO ist.</p> <p>Bestimmte Kennzeichen dürfen nur ausgewählt werden, wenn der Steuerliche Vorteil mit „Ja“ angegeben wurde [DAC6 E MES 047].</p> <p>Mögliche Werte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ja“ • „Nein“ <p>Bitte beachten Sie hierfür die Hinweise bei den jeweiligen Kennzeichen.</p>

Tabelle 29: Befüllung „Angaben zum steuerlichen Vorteil“



Abbildung 49: "Kennzeichen der Mitteilung/Kennzeichen"

Befüllung „Kennzeichen der Mitteilung /Kennzeichen“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Kennzeichen	
Kennzeichen	<p>Aus der Liste können Sie die Kennzeichen (Hallmarks) auswählen. Eine Mehrfachauswahl ist möglich. Jedes Kennzeichen darf jedoch nur einmal vorkommen.</p> <p>Benutzen Sie den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“- um ein weiteres Kennzeichen hinzuzufügen.</p> <p>Hinweise zu der Auswahl der Kennzeichen finden Sie in der folgenden Tabelle.</p>

Tabelle 30: Befüllung „Kennzeichen“

In der folgenden Tabelle finden Sie die möglichen Kennzeichen mit der jeweiligen Erläuterung:

Kennzeichen	Deutsche Bezeichnung	Erläuterung
DAC6A1	Vertraulichkeitsklausel	<p>Vereinbarung einer Vertraulichkeitsklausel, die eine Offenlegung, auf welche Weise aufgrund der Gestaltung ein steuerlicher Vorteil erlangt wird, gegenüber anderen Intermediären oder den Finanzbehörden verbietet.</p> <p><i>Darf nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist (Steuerlicher Vorteil = Ja)</i></p> <p>[DAC6 E MES 047].</p>



Kennzeichen	Deutsche Bezeichnung	Erläuterung
DAC6A2a	Erfolgsabhängige Vergütung	<p>Vereinbarung einer Vergütung, die in Bezug auf den steuerlichen Vorteil der Steuergestaltung festgesetzt wird; dies gilt, wenn die Vergütung von der Höhe des steuerlichen Vorteils abhängt.</p> <p><i>Darf nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist (Steuerlicher Vorteil = Ja)</i></p> <p>[DAC6 E MES 047].</p>
DAC6A2b	Erfolgsabhängige Vergütung	<p>Vereinbarung einer Vergütung, die in Bezug auf den steuerlichen Vorteil der Steuergestaltung festgesetzt wird; dies gilt, wenn die Vergütung von der Höhe des steuerlichen Vorteils abhängt oder, wenn die Vereinbarung die Abrede enthält, die Vergütung ganz oder teilweise zurückzuerstatten, falls der mit der Gestaltung zu erwartende steuerliche Vorteil ganz oder teilweise nicht erzielt wird.</p> <p><i>Darf nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist (Steuerlicher Vorteil = Ja)</i></p> <p>[DAC6 E MES 047].</p>
DAC6A3	Standardisierte Gestaltung	<p>Vorliegen einer standardisierten Dokumentation oder Struktur der Gestaltung, die für mehr als einen Nutzer verfügbar ist, ohne dass sie für die Nutzung wesentlich individuell angepasst werden muss.</p> <p><i>Darf nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist (Steuerlicher Vorteil = Ja)</i></p> <p>[DAC6 E MES 047].</p> <p><i>Das Kennzeichen muss immer bei Lieferungen von marktfähigen Gestaltungen angegeben werden</i></p> <p>[DAC6 E MES 059].</p>
DAC6B1	Künstliche Schritte zum Erwerb eines Verlustunternehmens	<p>Eine Gestaltung bei der ein an der Gestaltung Beteiligter unangemessene rechtliche Schritte unternimmt, um ein verlustbringendes Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu erwerben, die Haupttätigkeit dieses Unternehmens</p>



Kennzeichen	Deutsche Bezeichnung	Erläuterung
		<p>zu beenden und dessen Verluste dafür zu nutzen, seine Steuerbelastung zu verringern, einschließlich der Übertragung der Verluste in ein anderes Steuerhoheitsgebiet oder der zeitnäheren Nutzung dieser Verluste.</p> <p><i>Darf nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist (Steuerlicher Vorteil = Ja)</i></p> <p>[DAC6 E MES 047]</p>
DAC6B2	Umwandlung von Einkünften	<p>Eine Gestaltung, bei der Einkünfte in Vermögen, Schenkungen oder andere nicht oder niedriger besteuerte Einnahmen oder nicht steuerbare Einkünfte umgewandelt werden.</p> <p><i>Darf nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist (Steuerlicher Vorteil = Ja)</i></p> <p>[DAC6 E MES 047]</p>
DAC6B3	Zirkuläre/sich aufhebende Transaktionen	<p>Eine Gestaltung, bei der Transaktionen durch die Einbeziehung zwischengeschalteter Unternehmen, die keine wesentliche wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, oder Transaktionen, die sich gegenseitig aufheben oder ausgleichen, für zirkuläre Vermögensverschiebungen genutzt werden.</p> <p><i>Darf nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist (Steuerlicher Vorteil = Ja)</i></p> <p>[DAC6 E MES 047]</p>
DAC6C1a	Grenzüberschreitende Transaktionen mit Empfänger ohne Ansässigkeit	<p>Gestaltungen, die zum Gegenstand haben, dass der Empfänger grenzüberschreitender Zahlungen zwischen zwei oder mehr verbundenen Unternehmen in keinem Steuerhoheitsgebiet ansässig ist.</p>
DAC6C1bi	Grenzüberschreitende Transaktionen mit Empfänger mit Ansässigkeit in niedrig besteuertem Staat	<p>Gestaltungen bei der der Empfänger grenzüberschreitender Zahlungen zwischen zwei oder mehr verbundenen Unternehmen in einem Steuerhoheitsgebiet ansässig ist, das keine Körperschaftsteuer erhebt oder einen Körperschaftsteuersatz von null oder nahe null hat.</p>



Kennzeichen	Deutsche Bezeichnung	Erläuterung
		<i>Darf nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist (Steuerlicher Vorteil = Ja)</i> [DAC6 E MES 047] .
DAC6C1bii	Grenzüberschreitende Transaktionen mit Empfänger in "Blacklist" Staat	Gestaltungen bei der der Empfänger grenzüberschreitender Zahlungen zwischen zwei oder mehr verbundenen Unternehmen in einem Steuerhoheitsgebiet ansässig ist, das in der Liste der Drittstaaten aufgeführt wird, die von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als nicht-kooperierende Jurisdiktionen eingestuft wurde.
DAC6C1c	Grenzüberschreitende Transaktionen, die beim Empfänger steuerbefreit sind	Gestaltungen bei der die grenzüberschreitende Zahlung zwischen zwei oder mehr verbundenen Unternehmen in ein Steuerhoheitsgebiet erfolgt, in dem der Empfänger ansässig ist, soweit dieses Steuerhoheitsgebiet die Zahlung vollständig von der Steuer befreit. <i>Darf nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist (Steuerlicher Vorteil = Ja)</i> [DAC6 E MES 047] .
DAC6C1d	Grenzüberschreitende Transaktionen, die beim Empfänger einem Präferenzregime unterliegen	Gestaltungen bei der die grenzüberschreitende Zahlung zwischen zwei oder mehr verbundenen Unternehmen in ein Steuerhoheitsgebiet erfolgt, in dem der Empfänger ansässig ist, soweit dieses Steuerhoheitsgebiet die Zahlung einer steuerlichen Präferenzregelung unterwirft. <i>Darf nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile die Erlangung eines steuerlichen Vorteils ist (Steuerlicher Vorteil = Ja)</i> [DAC6 E MES 047] .
DAC6C2	Doppelte Abschreibungen	Gestaltungen bei der in mehr als einem Steuerhoheitsgebiet Absetzungen für Abnutzung desselben Vermögenswertes in Anspruch genommen werden.



Kennzeichen	Deutsche Bezeichnung	Erläuterung
DAC6C3	Doppelte Steuerbefreiung	Gestaltungen bei der in mehr als einem Steuerhoheitsgebiet eine Befreiung von der Doppelbesteuerung für dieselben Einkünfte oder dasselbe Vermögen vorgenommen wird und die Einkünfte oder das Vermögen deshalb ganz oder teilweise unverteuert bleiben.
DAC6C4	Übertragung von Vermögenswerten mit unterschiedlichen Ausgangs- und Eingangswerten	Eine Gestaltung, die eine Übertragung oder Überführung von Vermögensgegenständen vorsieht, soweit sich die steuerliche Bewertung des Vermögensgegenstandes in den beteiligten Steuerhoheitsgebieten wesentlich unterscheidet.
DAC6D1Other		<p>Besonderes Kennzeichen für Gestaltungen für den automatischen Informationsaustausch und wirtschaftliches Eigentum, die nicht explizit in den Kennzeichen unter ""D"" gelistet sind. Bei den ""D"" Kennzeichen handelt es sich daher nicht um eine abschließende Aufzählung.</p> <p><i>Das Kennzeichen „Andere“ (DAC6D1Other) darf nur angegeben werden, wenn auch die zugehörige Beschreibung des Kennzeichens „Angaben einer Beschreibung“ (DAC6D1OtherInfo) ausgefüllt wird.</i></p>
DAC6D1a	Aushöhlung der Meldepflicht hinsichtlich Finanzkonten 1a	Gestaltungen, die zu einer Aushöhlung der Mitteilungspflicht gemäß den Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Standards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (gemeinsamer Meldestandard) führen können oder sich das Fehlen derartiger Rechtsvorschriften zu Nutze machen. Derartige Gestaltungen umfassen insbesondere die Nutzung eines Kontos, Produkts oder einer Anlage, welches oder welche kein Finanzkonto im Sinne des § 19 Nummer 18 des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Finanzkonto) oder vorgeblich kein Finanzkonto ist, jedoch Merkmale aufweist, die denen eines Finanzkontos entsprechen.



Kennzeichen	Deutsche Bezeichnung	Erläuterung
DAC6D1b	Aushöhlung der Meldepflicht hinsichtlich Finanzkonten 1b	Gestaltungen, die zu einer Aushöhlung der Mitteilungspflicht gemäß den Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Standards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (gemeinsamer Meldestandard) führen können oder sich das Fehlen derartiger Rechtsvorschriften zu Nutze machen. Derartige Gestaltungen umfassen insbesondere die Übertragung eines Finanzkontos oder von Vermögenswerten in ein Steuerhoheitsgebiet, das nicht an den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten nach dem gemeinsamen Meldestandard mit dem Steuerhoheitsgebiet, in dem der Nutzer ansässig ist, gebunden ist, oder die Einbeziehung entsprechender Steuerhoheitsgebiete.
DAC6D1c	Aushöhlung der Meldepflicht hinsichtlich Finanzkonten 1c	Gestaltungen, die zu einer Aushöhlung der Mitteilungspflicht gemäß den Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Standards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (gemeinsamer Meldestandard) führen können oder sich das Fehlen derartiger Rechtsvorschriften zu Nutze machen. Derartige Gestaltungen umfassen insbesondere die Übertragung oder Umwandlung eines Finanzinstituts im Sinne des § 19 Nummer 3 des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Finanzinstitut) oder eines Finanzkontos oder der darin enthaltenen Vermögenswerte in ein Finanzinstitut oder ein Finanzkonto oder in Vermögenswerte, die nicht der Meldepflicht im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten nach dem gemeinsamen Meldestandard unterliegen.
DAC6D1d	Aushöhlung der Meldepflicht hinsichtlich Finanzkonten 1d	Gestaltungen, die zu einer Aushöhlung der Mitteilungspflicht gemäß den Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Standards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (gemeinsamer



Kennzeichen	Deutsche Bezeichnung	Erläuterung
		Meldestandard) führen können oder sich das Fehlen derartiger Rechtsvorschriften zu Nutze machen. Derartige Gestaltungen umfassen insbesondere die Übertragung oder Umwandlung eines Finanzinstituts im Sinne des § 19 Nummer 3 des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Finanzinstitut) oder eines Finanzkontos oder der darin enthaltenen Vermögenswerte in ein Finanzinstitut oder ein Finanzkonto oder in Vermögenswerte, die nicht der Meldepflicht im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten nach dem gemeinsamen Meldestandard unterliegen.
DAC6D1e	Aushöhlung der Meldepflicht hinsichtlich Finanzkonten 1e	Gestaltungen, die zu einer Aushöhlung der Mitteilungspflicht gemäß den Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Standards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (gemeinsamer Meldestandard) führen können oder sich das Fehlen derartiger Rechtsvorschriften zu Nutze machen. Derartige Gestaltungen umfassen insbesondere die Einbeziehung von Rechtsträgern, Steuergestaltungen oder Strukturen, die die Meldung eines Kontoinhabers im Sinne des § 20 Nummer 1 des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Kontoinhaber) oder mehrerer Kontoinhaber oder einer beherrschenden Person im Sinne des § 19 Nummer 39 des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (beherrschende Person) oder mehrerer beherrschender Personen im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten nach dem gemeinsamen Meldestandard ausschließen oder auszuschließen vorgeben.
DAC6D1f	Aushöhlung der Meldepflicht hinsichtlich Finanzkonten 1f	Gestaltungen, die zu einer Aushöhlung der Mitteilungspflicht gemäß den Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Standards für den automatischen Austausch von Informationen über



Kennzeichen	Deutsche Bezeichnung	Erläuterung
		Finanzkonten in Steuersachen (gemeinsamer Meldestandard) führen können oder sich das Fehlen derartiger Rechtsvorschriften zu Nutze machen. Derartige Gestaltungen umfassen insbesondere die Aushöhlung von Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten, oder die Ausnutzung von Schwächen in diesen Verfahren, die Finanzinstitute zur Erfüllung ihrer Meldepflichten bezüglich Informationen zu Finanzkonten nach dem gemeinsamen Meldestandard anwenden, einschließlich der Einbeziehung von Staaten oder Territorien mit ungeeigneten oder schwachen Regelungen für die Durchsetzung von Vorschriften gegen Geldwäsche oder mit schwachen Transparenzanforderungen für juristische Personen oder Rechtsvereinbarungen.
DAC6D2	Intransparente Kette von Eigentümern	Gestaltungen mit rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentümern unter Einbeziehung von Personen, Rechtsvereinbarungen oder Strukturen, die keine wesentliche wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die mit angemessener Ausstattung, angemessenen personellen Ressourcen, Vermögenswerten und Räumlichkeiten einhergeht, und die in anderen Steuerhoheitsgebieten eingetragen, ansässig oder niedergelassen sind bzw. verwaltet oder kontrolliert werden als dem Steuerhoheitsgebiet, in dem ein oder mehrere der wirtschaftlichen Eigentümer der von diesen Personen, Rechtsvereinbarungen oder Strukturen gehaltenen Vermögenswerte ansässig ist oder sind, sofern die wirtschaftlichen Eigentümer dieser Personen, Rechtsvereinbarungen oder Strukturen gemäß der Richtlinie 2015/849/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 (ABl. L 141 vom 5.6.2015, S. 73) zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nicht identifizierbar gemacht werden (intransparente Kette).



Kennzeichen	Deutsche Bezeichnung	Erläuterung
DAC6E1	Unilaterale Safe-Harbor-Regelungen	Verrechnungspreisgestaltungen, bei denen eine unilaterale Regelung genutzt wird, die für eine festgelegte Kategorie von Nutzern oder Geschäftsvorfällen gilt und dafür in Betracht kommende Nutzer von bestimmten Verpflichtungen befreit, die aufgrund der allgemeinen Verrechnungspreisvorschriften eines Steuerhoheitsgebiets sonst zu erfüllen wären.
DAC6E2	Übertragung schwer zu bewertender immaterieller Werter	Verrechnungspreisgestaltungen, bei denen immaterielle Werte oder Rechte an immateriellen Werten an ein verbundenes Unternehmen übertragen oder zwischen dem Unternehmen und seiner ausländischen Betriebsstätte überführt werden, für die zum Zeitpunkt ihrer Übertragung oder Überführung keine ausreichenden Vergleichswerte vorliegen und zum Zeitpunkt der Transaktion die Prognosen voraussichtlicher Cashflows oder die vom übertragenen oder überführten immateriellen Wert erwarteten abzuleitenden Einkünfte oder die der Bewertung des immateriellen Wertes oder Rechts an immateriellen Werten zugrunde gelegten Annahmen höchst unsicher sind, weshalb der Totalerfolg zum Zeitpunkt der Übertragung oder Überführung nur schwer absehbar ist (schwer zu bewertende immaterielle Werte).
DAC6E3	Grenzüberschreitende "große" Funktionsverlagerung	Verrechnungspreisgestaltungen, bei denen innerhalb von verbundenen Unternehmen eine grenzüberschreitende Übertragung oder Verlagerung von Funktionen, Risiken sowie Wirtschaftsgütern oder sonstigen Vorteilen stattfindet und der erwartete jährliche Gewinn vor

Tabelle 31: Kennzeichen und deren Erläuterung

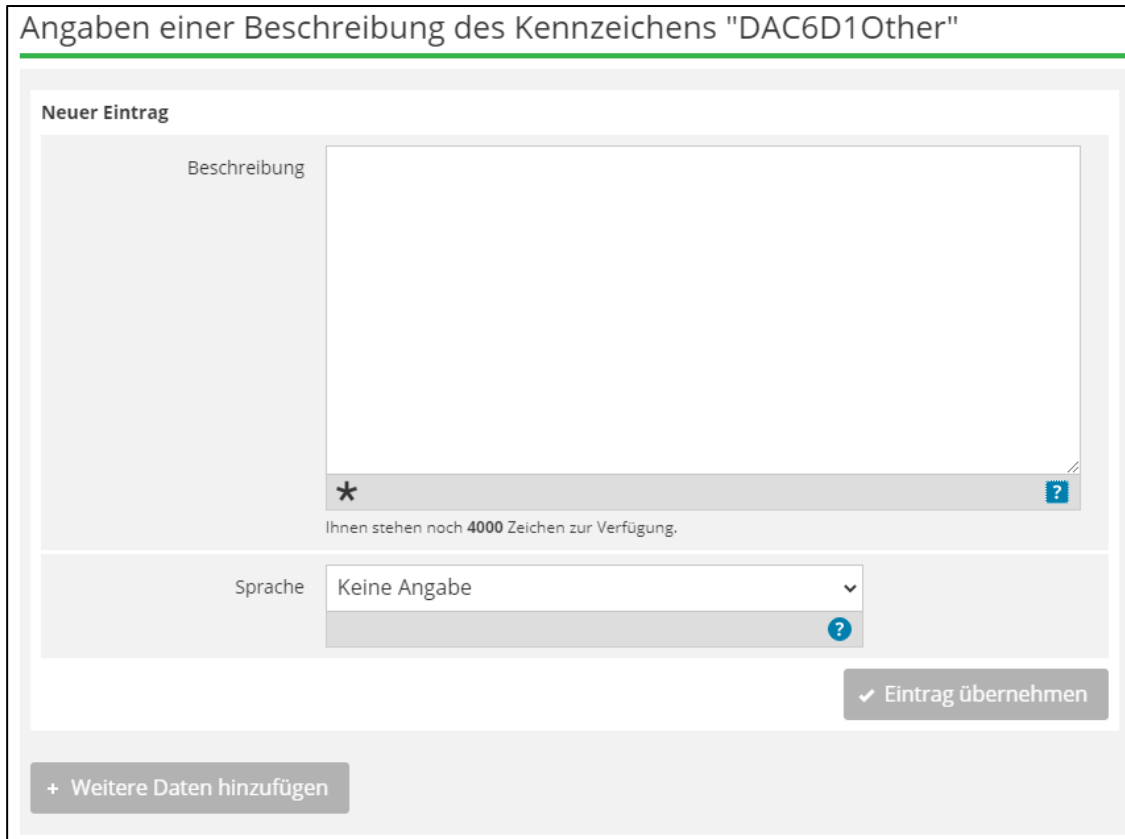


Abbildung 50: "Kennzeichen der Mitteilung/Angaben einer Beschreibung des Kennzeichens „DAC6D1Other“

Befüllung „Kennzeichen der Mitteilung/Angaben einer Beschreibung des Kennzeichens „DAC6D1Other“:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Angaben einer Beschreibung des Kennzeichens „DAC6D1Other“	
Beschreibung	<p>Bei Auswahl des Kennzeichens "DAC6D1Other" muss über das freie Textfeld „Beschreibung“ (DAC6D1OtherInfo) eine nähere Beschreibung des Kennzeichens erfolgen.</p> <p>Die beiden Felder dürfen ausschließlich in Verbindung angegeben werden.</p> <p>Das Feld ist auf 4.000 Zeichen begrenzt. Die Anzahl der verbliebenen Zeichen wird Ihnen unter dem Eingabefenster angezeigt.</p>



	<p>Die Beschreibung muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein [DAC6 E MES 027].</p> <p>Die Wiederholbarkeit des Elements dient lediglich der Übermittlung in einer zusätzlichen Sprache (EN).</p>
Sprache	<p>Wählen Sie aus der Liste die Sprache aus (Deutsch oder Englisch), in welcher Sie die Beschreibung des Kennzeichens verfasst haben.</p> <p>Die Angabe zur Sprache muss gemacht werden, wenn eine Eintragung zur Beschreibung gemacht wurde.</p>

Tabelle 32: Befüllung „Angaben einer Beschreibung des Kennzeichens „DAC6D1Other“

3.7.7. Seite 7 - Unternehmensstruktur (1...5 Ebene)

Mittels des Unternehmensstruktur kann die Gestaltung, ergänzend zur textuellen Beschreibung, als eine Struktur dargestellt werden. Die Unternehmensstruktur bildet eine hierarchische Baumstruktur, welche die Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den Nutzern, verbundenen Unternehmen, betroffenen Personen und den Meldepflichtigen darstellt. Somit können alle an der Steuergestaltung beteiligten Organisationen oder natürlichen Personen, einschließlich ihrer Besitzverhältnisse (in Prozent) und der in Bezug auf diese Organisationen oder natürliche Personen investierten Beträge abgebildet werden. Die Unternehmensstruktur ermöglicht darüber hinaus die weitere Beschreibung der Rolle, des Kapitals und des Cashflows auf jeder Ebene der Struktur.

Den Ausgangspunkt für die Eingabe von Informationen in die Unternehmensstruktur der Steuergestaltung bildet der Nutzer und seine Investitionen und/oder Besitzverhältnisse bei anderen Personen als obersten Punkt des Organigramms. Die Unternehmensstruktur kann nachfolgend auf weitere Unterebenen erweitert werden, die Angabe ist jedoch auf fünf Ebene beschränkt.

Die Angaben zur Unternehmensstruktur sind optional. Sofern eine Unternehmensstruktur erstellt wird, dürfen darin lediglich Angaben zu Nutzern, meldepflichtigen Nutzern, verbundenen Unternehmen oder betroffenen Personen enthalten sein, die im Rahmen dieser Lieferung bereits eingetragen wurden. **Diese Angaben sind immer exakt gleich zu erfassen.** Eine Abweichung in der Schreibweise ist nicht zulässig [\[DAC6 E MES 050\]](#) und [\[DAC6 E MES 054\]](#).

Darüber hinaus darf eine Person oder ein Unternehmen nicht an zwei Stellen in der Struktur erfasst werden [\[DAC6 E MES 072\]](#) und [\[DAC6 E MES 054\]](#).

3.7.7.1. Mehrere Personen/Organisationen auf der ersten Ebene

Die Unternehmensstruktur wurde mit der Schemaänderung angepasst. Der Unterschied zu der vorherigen besteht darin, dass auf der obersten Ebene der Unternehmensstruktur die „Angaben zur Beteiligung (Natürliche Person oder Organisation) optional sind. Dadurch



kann bei Bedarf die erste Ebene weggelassen werden. Dies ermöglicht die Erfassung mehrerer Personen/Organisationen auf der ersten Ebene der Unternehmensstruktur.

Die Angaben zu den Personen / Organisationen der Unternehmensstruktur erfolgt in diesen Fällen somit erst ab der zweiten Ebene der gesamten Unternehmensstruktur.

Die Beschränkung der Unternehmensstruktur auf die Angabe von fünf Ebenen [\[DAC6 E MES 069\]](#) bleibt davon unberührt, d.h. die weggelassene Ebene wird bei der Prüfung mitgezählt.

Das Beispiel einer Unternehmensstruktur mit Personen / Organisationen auf der ersten Ebenen finden Sie in der Abbildung 51.

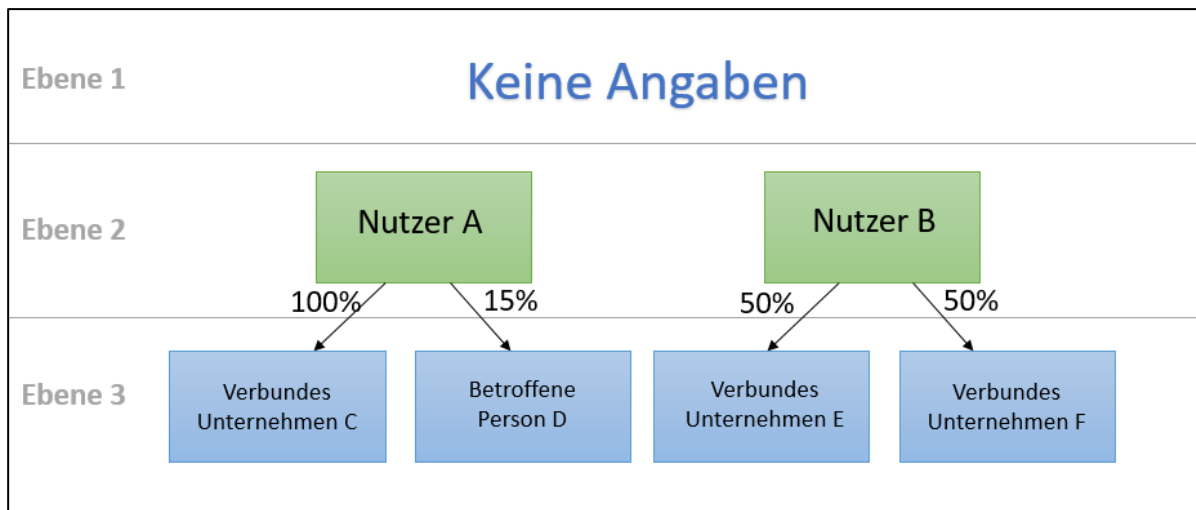


Abbildung 51: Möglichkeit der Erfassung mehrerer Personen auf der ersten Ebene der Unternehmensstruktur

3.7.7.2. Unternehmensstruktur (1. Ebene)

Hier sind die Angaben der Identifikationsdaten zur Obergesellschaft (Nutzer) vorzunehmen.

Die Hinweise zur Befüllung der nachfolgenden Angaben (Natürliche Person oder Organisation, Steueridentifikationsmerkmal/Steuer Nummer, Adresse, E-Mail,) Ansässigkeitsstaat) entnehmen Sie bitte den Kapiteln 3.6.1.-3.6.4.



7 - Unternehmensstruktur (1. Ebene)

Angaben zur Beteiligung

↪ Auswahl zurücksetzen

Natürliche Person

Organisation

Adresse

E-Mail

Ansässigkeitsstaat

Beschreibung der Beteiligung

Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer

Abbildung 52: "Unternehmensstruktur (1. Ebene) /Angaben zur Beteiligung"

Beschreibung der Beteiligung

Neuer Eintrag

Information

Ihnen stehen noch 4000 Zeichen zur Verfügung.

Sprache

Abbildung 53: "Unternehmensstruktur (1. Ebene) /Beschreibung der Beteiligung"

Befüllung „Unternehmensstruktur/Beschreibung der Beteiligung“:



Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Beschreibung der Beteiligung	
Information	<p>Hier können Angaben zu Rechts- und Vertragsbeziehungen zwischen den Unternehmen/natürlichen Personen gemacht werden. Darüber hinaus ist auch eine Angabe z.B. des Cash-Flows oder die Verbindung der beiden (z.B. Beteiligter o.Ä.) möglich.</p> <p>Das Feld ist auf 4.000 Zeichen begrenzt. Die Anzahl der verbliebenen Zeichen wird Ihnen unter dem Eingabefenster angezeigt.</p> <p>Die „Information“ muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein [DAC6 E MES 028].</p> <p>Die Wiederholbarkeit des Elements dient lediglich der Übermittlung in einer zusätzlichen Sprache (EN).</p>
Sprache	<p>Wählen Sie aus der Liste die Sprache aus (Deutsch oder Englisch), in welcher Sie die „Information“ verfasst haben. Die Angabe zur Sprache muss gemacht werden, wenn eine Eintragung zur „Information“ gemacht wurde.</p>

Tabelle 33: Befüllung „Beschreibung der Beteiligung“

Unternehmensstruktur (2. Ebene)

Nachname/Name des Unternehmens	Vorname
<i>Keine Einträge vorhanden</i>	

[+ Weitere Daten hinzufügen](#)

Abbildung 54: "Unternehmensstruktur (2. Ebene)"

Unternehmensstruktur (2. Ebene)

Nachname/Name des Unternehmens	Vorname
--------------------------------	---------

* Um den Eintrag auszufüllen, klicken Sie auf die Schaltfläche "Bearbeiten".

Abbildung 55: "Unternehmensstruktur (2. Ebene)" bearbeiten

Über den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“ - und den „Stift-Button“ gelangen Sie zu „Unternehmensstruktur (weitere Ebene)“.

3.7.7.3. Unternehmensstruktur (2.-5. Ebene)

Weitere Angaben zur Beteiligung

Beteiligungsquote	<input type="text"/>
Beteiligungshöhe	<input type="text"/>
Währung der Beteiligungshöhe	Keine Angabe ▼

Abbildung 56: „Unternehmensstruktur (2.-5. Ebene) /Weitere Angaben zur Beteiligung“

Neben den Angaben entsprechend der ersten Ebenen (Natürliche Person oder Organisation, Steueridentifikationsmerkmal/Steuernummer, Adresse, E-Mail, Ansässigkeitsstaat, Information) können in den weiteren Ebenen zusätzlich noch „Weitere Angaben zur Beteiligung“ gemacht werden:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
Weitere Angaben zur Beteiligung	
Beteiligungsquote	Angabe der Beteiligungshöhe in Prozent. Der angegebene Wert muss mindestens 0 und darf maximal 100 sein. Es sind nur ganzzahlige Werte erlaubt.
Beteiligungshöhe	Angabe der Höhe der Beteiligung in der jeweiligen Währung. Es sind nur ganzzahlige Werte ohne 1000-er Trennzeichen erlaubt.
Währung der Beteiligungshöhe	Wird die „Beteiligungshöhe“ angegeben, muss die Währung des Wertes aus der Liste ausgewählt werden.

Tabelle 34: Befüllung "Weitere Angaben zur Beteiligung"

Navigieren Sie zurück zu „Liste der weiteren Beteiligungen“, wenn Sie weitere Beteiligte hinzufügen möchten. Verwenden Sie hierzu den Button „+ Weitere Daten hinzufügen“.

3.8. Prüfen und Versenden der Daten an das BZSt

Bevor Sie die im DAC6-Formular enthaltenen Daten an das BZSt versenden können, müssen Sie die Daten durch das BOP auf Vollständigkeit und Plausibilität prüfen lassen. Um die Prüfung anzustoßen, klicken Sie nach vollständiger Datenerfassung auf die Registerkarte „Prüfen der Eingaben“. Nach wenigen Sekunden wird Ihnen das Ergebnis der Prüfung angezeigt.

Wurden bei der Prüfung keine Fehler gefunden, können Sie den Button „Weiter“ anklicken und gelangen dadurch zu der Registerkarte „Versenden des Formulars“.

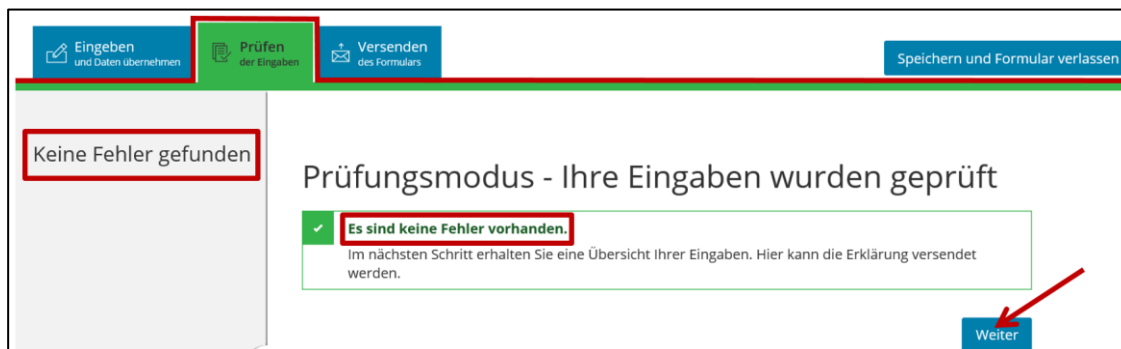


Abbildung 57: Registerkarte „Prüfen der Eingaben“ mit Prüfergebnis „Es sind keine Fehler vorhanden.“

Auf der Registerkarte „Versenden des Formulars“ wird Ihnen eine Übersicht Ihrer Eingaben angezeigt, die Sie nach Durchsicht durch Anklicken des Buttons „Absenden“ an das BZSt übermitteln können.



Eingeben und Daten übernehmen | Prüfen der Eingaben | Versenden des Formulars | Speichern und Formular verlassen

Formular absenden

Bitte überprüfen Sie noch einmal Ihre Angaben. Im Anschluss können Sie unten das Formular absenden.

Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU

Angaben zur Mitteilung

MessageRefID	[Redacted]
Initialmeldung marktfähige Gestaltung	Nein
Sprache	Deutsch

Angaben zum Meldenden

Intermediär

Verbindung zum Mitgliedstaat	INEXa - Der Intermediär ist in Deutschland steuerlich ansässig
Rolle des Intermediärs	DAC61102 - Dienstleister (organisierende / verwaltende Tätigkeit)

Namen der Organisation

1. Name der Organisation

Firma/Unternehmensname	[Redacted]
------------------------	------------

Ich versichere, die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze
Die mit diesem Antrag angeforderten Daten werden auf Grundlage der §§ 149 fortfolgende der Abgabenordnung erhoben.

Wiederholung bei Fehler	Nein
CS-Endpunkt	Standard

Absenden

Hinweis

Sie können die auf dieser Seite aufgeführten Angaben drucken. Des Weiteren wird Ihnen nach dem Absenden ein Übertragungsprotokoll in Ihre übermittelten Formulare eingestellt, das alle im Formular erfassten Angaben enthält und ebenfalls ausgedruckt werden kann.

Drucken

Abbildung 58: Registerkarte „Versenden des Formulars“

Ergibt die Prüfung, dass die Eingaben unvollständig oder nicht plausibel sind, werden die fehlerhaften Teilseiten in einer Fehlerliste am linken Rand der Registerkarte aufgeführt. Durch Anklicken der in der Fehlerliste aufgeführten blau hinterlegten Links wird die entsprechende Teilseite innerhalb der Registerkarte „Prüfen der Eingaben“ angezeigt.



Abbildung 59: Registerkarte „Prüfen der Eingaben“ mit Prüfergebnis „Es sind noch Fehler vorhanden.“

Der die fehlerhafte Teilseite betreffende Fehlerhinweis wird am linken und am oberen Rand der Teilseite angezeigt. Das vom Fehlerhinweis betroffene Feld ist rot unterstrichen.

Abbildung 60: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der Eingaben"

Wenn Sie den oder die Fehler auf einer Teilseite behoben haben, stoßen Sie durch Klick auf den Button „Alles prüfen“ am unteren Rand der Teilseite erneut die Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität an. Nach wenigen Sekunden wird Ihnen das Ergebnis der erneuten Prüfung angezeigt. Der oder die bereits korrigierten Fehler werden nun nicht mehr in der Fehlerliste am linken Rand der Registerkarte aufgeführt.

Wurden alle Fehler korrigiert, können Sie den Button „Weiter“ anklicken und gelangen



dadurch zu der Registerkarte „Versenden des Formulars“. Hier wird Ihnen eine Übersicht Ihrer Eingaben angezeigt, die Sie nach Durchsicht durch Anklicken des Buttons „Absenden“ an das BZSt übermitteln können.

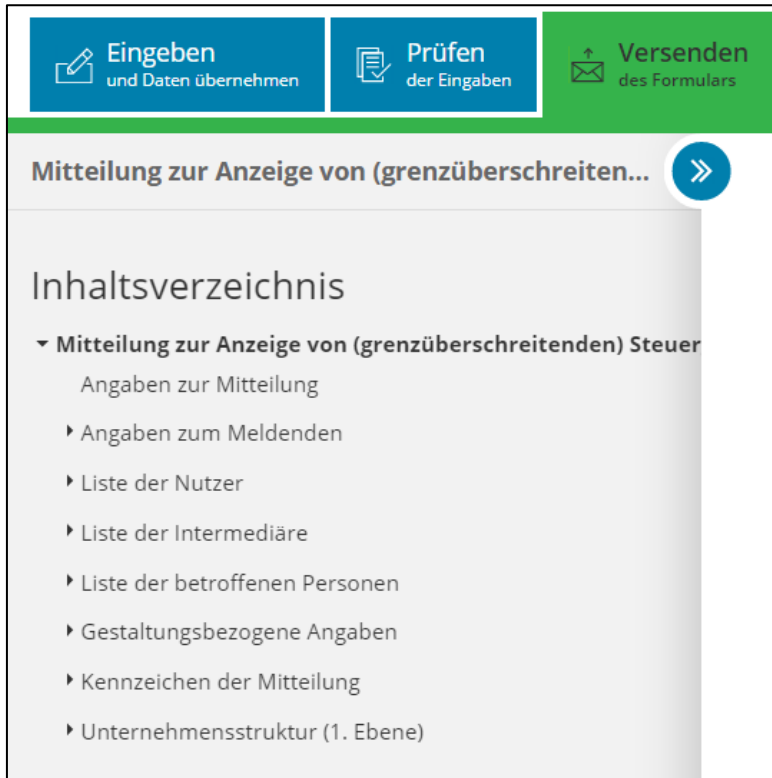


Abbildung 61: Registerkarte „Versenden des Formulars“

Nach dem Versand des DAC6-Formulars erhalten Sie innerhalb von wenigen Sekunden eine Versandbestätigung im BOP.



Abbildung 62: Versandbestätigung zur übermittelten DAC6-Meldung



Sobald Ihre Daten vom BZSt angenommen worden sind, erhalten Sie automatisch eine E-Mail an Ihre im BOP hinterlegte E-Mail-Adresse. In dieser E-Mail werden Sie darüber informiert, dass sich in dem Postfach Ihres Benutzerkontos eine Nachricht bezüglich der „Bestätigung der Übermittlung“ Ihrer DAC6-Meldung befindet.

Sehr geehrte XX,

in Ihrem Mein BOP Posteingang befindet sich eine neue Nachricht für Sie.

Betreff: Bestätigung der Übermittlung Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU
Absender: Bundeszentralamt für Steuern
Datum: XX.XX.2020, 10:41

Sie können sie unter: <https://www.elster.de/bportal/start> abrufen.

Ihr Benutzername lautet: XXXXXX|

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundeszentralamt für Steuern

Dies ist eine automatisch generierte Nachricht, bitte antworten Sie nicht an diesen Absender. Falls Sie Fragen zu Mein BOP oder zur Verwendung des ElsterAuthenticator haben, durchsuchen Sie bitte zuerst unsere FAQ (Häufig gestellte Fragen): https://elsterboptest.mgm-tp.com/bportal/start?themaGlobal=help_bop oder fragen Sie unseren Info-Assistenten: <https://elias.elster.de/nmlQServer/index.html>
Finden Sie dort keine Antwort auf Ihre Frage, kontaktieren Sie bitte unsere Hotline.

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.
Sollten Sie den Link in dieser E-Mail nicht anklicken können, kopieren Sie ihn bitte vollständig in die Adresszeile Ihres Browsers und betätigen Sie anschließend die Eingabetaste.

Abbildung 63: E-Mail bezüglich der Bestätigung der Annahme einer DAC6-Meldung

Das Postfach Ihres Benutzerkontos öffnen Sie, in dem Sie „Mein Posteingang“ unter „Mein BOP“ anklicken.

Mein Posteingang

Filtern nach

<input type="checkbox"/>	Betreff	Ordnungskriterium	Absender	Datum	Aktionen
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Übermittlung Antrag auf Freischaltung zur Teilnahme am ELMAS-Verfahren an das BZSt	[REDACTED]	Bundeszentralamt für Steuern	12.02.2021 11:22 Uhr	<input type="button" value="🗑️"/>
<input type="checkbox"/>	Rückmeldung zu Ihrer Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU	[REDACTED]	Bundeszentralamt für Steuern	04.11.2020 16:20 Uhr	<input type="button" value="🗑️"/>
<input type="checkbox"/>	Ergebnis Mitteilung zur Anzeige von (grenzüberschreitenden) Steuergestaltungen in der EU	[REDACTED]	Bundeszentralamt für Steuern	04.11.2020 16:17 Uhr	<input type="button" value="🗑️"/>

Abbildung 64: Postfach des BOP-Benutzerkontos, sog. „Mein Posteingang“



Die jeweilige „Bestätigung der Übermittlung“ Ihrer DAC6-Meldung können Sie nach Auswahl der „Bestätigung der Übermittlung“ durch Anklicken des Buttons „Ausgewählte herunterladen“ heruntergeladen oder durch Klick auf den Link „Bestätigung der Annahme DAC6 20XX“ im Browser öffnen.



Abbildung 65: Im Browser geöffnete „Bestätigung der Übermittlung“ einer DAC6-Meldung

Nun können Sie die „Bestätigung der Übermittlung“ Ihrer DAC6-Meldung ausdrucken oder als HTML- oder PDF-Datei speichern. Durch Klick auf den Link „Übermittelte Formulare“ öffnet sich die Seite „Meine Formulare“, wo Sie durch Klick auf die entsprechende DAC6-Meldung die dazugehörige „Bestätigung der Annahme“ öffnen können.

Die „Bestätigung der Annahme“ enthält eine Übersicht aller von Ihnen an das BZSt übermittelten Daten.

Nach der automatischen Weiterleitung Ihrer DAC6-Meldung an das zuständige Fachverfahren DAC6 im BZSt, erhalten Sie die im nachfolgenden Abschnitt dargestellten weiteren Rückmeldungen zu Ihrer eingereichten DAC6-Meldung.



4. Rückmeldungen durch das Fachverfahren DAC6 im BZSt

Nach dem Eingang einer Mitteilung beim BZSt erhalten die Datensendenden drei Rückmeldungen – eine Eingangsbestätigung von BOP bzw. ELMA, eine Quittung sowie ein Verarbeitungsprotokoll durch das Fachverfahren DAC6.

Mittels der Eingangsbestätigung von BOP bzw. ELMA wird die erfolgreiche Übermittlung der DAC6-Mitteilung über den jeweils genutzten Meldeweg bestätigt.

4.1. Quittung

Die Quittung stellt die erste Rückmeldung des Fachverfahrens DAC6 dar. Sie besagt, dass die Lieferung im Fachverfahren DAC6 angekommen ist. Wird die Lieferung zur Verarbeitung und Plausibilitätsprüfung angenommen, wird darin der Hinweiscode [\[DAC6 I RES 001\]](#) angegeben.

4.2. Verarbeitungsprotokoll

Nach dem Eingang der Daten beim Fachverfahren DAC6 des BZSt erfolgt eine automatisierte fachliche Prüfung durch das Fachverfahren, die über die Prüfungen im DAC6-Formular des BOP hinausgeht. Über das Ergebnis der Prüfung erhalten Sie ein Verarbeitungsprotokoll sowie die Quittung in Form einer PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Diese werden Ihnen im Postfach Ihres persönlichen Benutzerkontos im BOP bereitgestellt. Über den Eingang des Verarbeitungsprotokolls in „Mein Posteingang“ werden Sie über eine E-Mail an die im BOP hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.

Das Verarbeitungsprotokoll stellt die zweite Rückmeldung des Fachverfahrens DAC6 dar. Es fasst das Ergebnis der Prüfung durch das Fachverfahren DAC6 zusammen [\[DAC6 I RES 002\]](#). Das Verarbeitungsprotokoll beinhaltet zum einen die Auflistung der einzelnen Hinweise sowie ggf. der Fehler (vgl. Kapitel 4.3.). Zum anderen werden die für die Mitteilung seitens des BZSt vergebenen ID-Nummern (Registriernummer und Offenlegungsnummer) mitgeteilt.

Da die Verarbeitungsprotokolle auf die Verarbeitung von Massendaten ausgerichtet sind und auf dem DAC6-XML-Schema basieren, werden darin Begrifflichkeiten genannt, die sich teilweise nicht in dem von Ihnen befüllten DAC6-Formular im BOP wiederfinden. Diese Begriffe sind daher in die Tabelle mit den Fehler- und Hinweis-codes aufgenommen worden, welche Sie in den folgenden Kapiteln (4.3.1. und 4.3.2.) finden.

4.3. Hinweis- und Fehlermeldungen

Im Verarbeitungsprotokoll werden alle bei der Plausibilitätsprüfung aufgetretenen Fehler protokolliert. Hierbei wird zwischen Fehlern und Hinweisen unterschieden:



Fehler: Ein Fehler führt zur Abweisung einer kompletten Lieferung. Die im Verarbeitungsprotokoll genannten Fehler müssen korrigiert und in einer neuen Lieferung **unter Verwendung einer neuen MessageRefID** an das BZSt übermittelt werden.

Bei dieser erneuten Übermittlung aufgrund der vorherigen Abweisung der Mitteilung handelt es sich nicht um eine Korrekturlieferung, da Korrekturen nur für bereits angenommene Lieferungen möglich sind.

Abgewiesene Korrekturlieferungen werden nicht an die EU übermittelt aber in die Versionshistorie des DAC6-Systems aufgenommen.

Die abgewiesenen Lieferungen haben auf nachfolgende Lieferungen keinen Einfluss und werden im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Prüfungen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme gilt hier lediglich für die Prüfung der Eindeutigkeit der MessageRefID.

Hinweis: Ein Hinweis führt nicht zu einer Abweisung der Lieferung. In diesem Fall gilt die Lieferung im DAC6-System als angenommen. Dennoch sollte die Lieferung gegebenenfalls korrigiert und in einer Korrekturlieferung erneut an das BZSt übermittelt werden.

In Kapitel 4.3.1. und Kapitel 4.3.2. sind die Fehler- und Hinweiscodes aus dem Verarbeitungsprotokoll aufsteigend tabellarisch aufgelistet. Enthalten sind in den Tabellen:

1. Fehler- und Hinweiscodes gefolgt vom deutschen Fehlertext
2. Ursache des Fehlers/Hinweises
3. Lösung zur Behebung des Fehlers/Hinweises

Die Fehler- und Hinweiscodes sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut und folgen der Struktur:

<DAC6>_<FehlerOderHinweis>_<LieferungDatenOderErgebnis>_<LaufendeNr> mit:

Begriff	Abkürzungen	Bedeutung
DAC6	DAC6	Steht für das Verfahren DAC6 und ist konstant
FehlerOderHinweis	E	Steht für „Error“ und kennzeichnet einen Fehlercode
	I	Steht für „Information“ und kennzeichnet einen Hinweis
LieferungDatenOderErgebnis	MES	Steht für „Message“ und bezieht sich auf die komplette Lieferung



	RES	Steht für „Result“ und kennzeichnet das Ergebnis der Verarbeitung
LaufendeNr	123	Dreistellige laufende Nummer

Tabelle 35: Bestandteile eines Fehler- und Hinweiscodes

Die Abgrenzung der einzelnen Bestandteile erfolgt durch einen Unterstrich „_“

Beispiel: DAC6_I_MES_952

In den vorangegangenen Kapiteln sind die in der Tabelle aufgelisteten Fehler- und Hinweiscodes über die Angabe „[...]“ referenziert.

4.3.1. Fehler zur Lieferung

Im Folgenden werden die Fehlercodes zur Lieferung einschließlich der Ursache und einer Lösung näher beschrieben.

Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_001] <Diese Nachricht konnte nicht vom System verarbeitet werden, da die maximal zulässige Dateigröße von {0} überschritten wurde.>	Die von Ihnen übermittelte XML Datei ist größer als die maximal zulässige Dateigröße.	Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben auf Fehler und nehmen Sie ggf. Kontakt zum Fachbereich im BZSt auf. Der Parameter {0} enthält die zum Zeitpunkt der Übermittlung gültige maximale Dateigröße (derzeit 40 MB).
[DAC6_E_MES_002] <Ihre Datenlieferung entspricht nicht dem DAC6 XML Schema.>	Die von Ihnen übermittelte XML Datei ist nicht schemavalide.	Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben auf Fehler und gleichen Sie u.a. auch die Reihenfolge der Elemente ab.
[DAC6_E_MES_004] <DisclosureID darf nur zusammen mit ArrangementID angegeben werden.>	Die Offenlegungsnummer (DisclosureID) wurde angegeben, ohne eine zugehörige Registriernummer (Arrangement) zu nennen.	Bitte geben Sie die Offenlegungsnummer immer zusammen mit der dazugehörigen Registriernummer an.
[DAC6_E_MES_005] <Die angegebene DisclosureID gehört nicht zur angegebenen	Die Kombination aus Offenlegungsnummer (DisclosureID) und Registriernummer	Bitte prüfen Sie die Offenlegungsnummer und Registriernummer auf



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
ArrangementID oder umgekehrt.>	(ArrangementID) ist dem System nicht bekannt.	Eingabefehler und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_006] <Der Wert von InitialDisclosureMA darf sich im Rahmen einer Korrektur nicht ändern.>	Der Wert von „Initialmeldung marktfähige Gestaltung“ (InitialDisclosureMA) entspricht nicht den Angaben aus der ursprünglichen Lieferung.	Der Wert von „Initialmeldung marktfähige Gestaltung“ (InitialDisclosureMA) darf sich im Rahmen einer Korrektur nicht ändern. Bitte prüfen und korrigieren Sie Ihre Angaben.
[DAC6_E_MES_007] <Lieferung vom Nutzer "DAC61104" mit RefDisclosureID muss nutzerbezogene Angaben enthalten und darf keine gestaltungsbezogenen Angaben beinhalten.>	Es wurden bei einer Nachlieferung von Nutzerdaten entweder nicht alle Pflichtangaben getätigt oder es wurden Angaben gemacht, die nicht zulässig sind. Für Pflichtfelder und nicht zulässige Felder bei Nachlieferungen wird auf Kapitel 2.1.4. verwiesen.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben anhand der in Kapitel 2.1.4. gemachten Vorgaben.
[DAC6_E_MES_008] <Lieferung vom Nutzer "DAC61104" ohne RefDisclosureID muss nutzer- und gestaltungsbezogene Angaben beinhalten.>	Es wurden bei einer Gesamtlieferung des Nutzers nicht alle verpflichtenden Angaben gemacht. Für Pflichtfelder und optional anzugebende Felder wird auf Kapitel 2.1.1.3 verwiesen.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben anhand der in Kapitel 2.1.1.3 gemachten Vorgaben.
[DAC6_E_MES_009] <RefDisclosureID muss auf eine Teillieferung mit gestaltungsbezogenen Angaben verweisen.>	Die mit der Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) referenzierte Offenlegungsnummer (DisclosureID) stammt aus einer Nachlieferung von Nutzerdaten, welche keine gestaltungsbezogenen Angaben enthält.	Bitte geben Sie die zu der Teillieferung mit gestaltungsbezogenen Angaben gehörende Offenlegungsnummer an.
[DAC6_E_MES_010] <Der Wert von MarketableArrangement	Der Wert von "Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung" (MarketableArrangement) stimmt nicht mit dem Wert der vorangegangenen Lieferungen	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zur Registriernummer und zur Übermittlung einer marktfähigen Gestaltung auf



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
darf sich innerhalb einer Gestaltung nicht ändern.>	zu dieser Registriernummer (ArrangementID) überein.	Richtigkeit und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_011] <Lieferung vom Intermediär oder vom Nutzer "DAC61105" muss die gestaltungsbezogenen Angaben beinhalten und darf keine RefDisclosureID enthalten.>	Die Lieferung des Intermediärs oder des Nutzers „DAC61105“ enthält entweder eine Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) oder enthält nicht alle notwendigen gestaltungsbezogenen Angaben.	Die Angabe einer Referenzoffenlegungsnummer ist nur für Nachlieferungen zulässig. Die für die Lieferung eines Intermediärs oder Nutzers notwendigen Pflichtangaben sind in Kapitel 2.1.1.1. enthalten.
[DAC6_E_MES_012] <RefDisclosureID darf nur in Korrektur einer Nachlieferung enthalten sein.>	Es ist eine Offenlegungsnummer (DisclosureID) und eine Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) in der Korrekturlieferung enthalten, obwohl in der ursprünglichen Lieferung keine Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) angegeben war.	Bei einer Korrekturlieferung einer Gesamt- oder Teillieferung ist die Angabe einer Referenzoffenlegungsnummer nicht zulässig.
[DAC6_E_MES_013] <RefDisclosureID darf in Korrektur der Nachlieferung nicht entfernt werden.>	Es wurden eine Registriernummer (ArrangementID) und eine Offenlegungsnummer (DisclosureID) angegeben, aber keine Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID). Bei der zu korrigierenden Lieferung handelt es sich jedoch um eine Nachlieferung. Eine Korrektur ist nur unter Angabe der Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) möglich.	Ihre erste Lieferung (Nachlieferung) enthielt eine Referenzoffenlegungsnummer. Eine Korrektur ohne Angabe dieser ID ist nicht zulässig. Bitte korrigieren Sie Ihre Eingaben.
[DAC6_E_MES_015] <Gesamtlieferung des Nutzers "DAC61106" muss nutzer- und	Es wurde bei einer Gesamtlieferung des Nutzers nicht alle Pflichtangaben zum Nutzer oder zur	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben anhand der in Kapitel 2.1.1.2. gemachten Vorgaben.



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
gestaltungsbezogene Angaben enthalten und darf keine RefDisclosureID enthalten.>	grenzüberschreitenden Steuergestaltung gemacht.	
[DAC6_E_MES_016] <Das Format der angegebenen ArrangementID entspricht nicht der vorgegebenen Struktur.>	Das Format der angegebenen Registriernummer (ArrangementID) entspricht nicht der in der Datensatzbeschreibung vorgegebenen Struktur.	Bitte passen Sie die Struktur der Registriernummer (ArrangementID) an die Vorgaben aus der Datensatzbeschreibung an.
[DAC6_E_MES_017] <Die angegebene deutsche ArrangementID ist unbekannt.>	Die angegebene Registriernummer (ArrangementID) ist dem System nicht bekannt, obwohl sie mit „DE“ beginnt.	Bitte prüfen Sie die Registriernummer auf Eingabefehler und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_018] <Das Format der angegebenen DisclosureID entspricht nicht der vorgegebenen Struktur.>	Das Format der angegebenen Offenlegungsnummer (DisclosureID) entspricht nicht der in der Datensatzbeschreibung vorgegebenen Struktur. Es sind nur Offenlegungsnummern (DisclosureIDs) mit dem Staatencode „DE“ zulässig.	Bitte passen Sie die Struktur der Offenlegungsnummer (DisclosureID) an die Vorgaben aus der Datensatzbeschreibung an.
[DAC6_E_MES_019] <Das Format der angegebenen RefDisclosureID entspricht nicht der vorgegebenen Struktur.>	Das Format der angegebenen Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) entspricht nicht der in der Datensatzbeschreibung vorgegebenen Struktur.	Bitte passen Sie die Struktur der Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) an die Vorgaben aus der Datensatzbeschreibung an.
[DAC6_E_MES_020] <Die RefDisclosureID darf nur zusammen mit einer ArrangementID angegeben werden.>	Die Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) wurde angegeben, ohne die zugehörige Registriernummer (ArrangementID) zu nennen.	Bitte geben Sie die Referenzoffenlegungsnummer immer zusammen mit der dazugehörigen Registriernummer an.



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_021] <Die angegebene RefDisclosureID gehört nicht zur angegebenen ArrangementID oder umgekehrt.>	Die Kombination aus Registriernummer (ArrangementID) und Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) ist nicht im System vorhanden.	Bitte prüfen Sie Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) und Registriernummer (ArrangementID) auf Eingabefehler und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_022] <Die angegebene MessageRefID entspricht nicht der vorgegebenen Struktur.>	Das Format der MessageRefID entspricht nicht den Vorgaben der Datensatzbeschreibung und/oder ist länger als 40 Zeichen.	Bitte passen Sie das Format der MessageRefID an die Vorgaben aus der Datensatzbeschreibung an.
[DAC6_E_MES_023] <MessageRefID muss eindeutig sein>	Die angegebene MessageRefID wurde bereits für eine Lieferung verwendet und ist dem System bereits bekannt.	Bitte prüfen und korrigieren Sie Ihre Angaben zur MessageRefID. Hinweis: Für jede Lieferung (auch Korrekturen) muss jeweils eine eigene, eindeutige MessageRefID durch den Meldenden vergeben werden. Bitte beachten Sie die Vorgaben zum Aufbau der MessageRefID in der Datensatzbeschreibung.
[DAC6_E_MES_024] <Die Angabe beim Timestamp im Header darf nicht in der Zukunft liegen.>	Die Zeitangabe beim Zeitstempel (Timestamp) im Kopfelement (Header) ist größer als die aktuelle Systemzeit und liegt somit in der Zukunft.	Bitte prüfen Sie den Zeitstempel (Timestamp) und korrigieren Sie ihn.
[DAC6_E_MES_025] <Disclosure_Description muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein.>	Die Beschreibung der Gestaltung in „5-Gestaltungsbezogene Angaben/Angaben zur Gestaltung/Beschreibung“ (Disclosure_Description) wurde entweder nicht in deutscher	Bitte geben Sie die Beschreibung der Gestaltung (Disclosure_Description) einmal mit „DE“ und einmal mit „EN“ an, falls Sie eine Lieferung in beiden Sprachen vornehmen



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
	<p>Sprache oder zweimal in der gleichen Sprache angegeben.</p> <p>Die Wiederholbarkeit des Elements dient jedoch lediglich der Übermittlung in unterschiedlichen Sprachen.</p>	<p>möchten oder entfernen Sie die Wiederholung.</p>
<p>[DAC6_E_MES_026]</p> <p><NationalProvision muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein.></p>	<p>Die Rechtsvorschrift (NationalProvision) wurde entweder nicht in deutscher Sprache oder zweimal in der gleichen Sprache angegeben.</p> <p>Die Wiederholbarkeit des Elements dient jedoch lediglich der Übermittlung in unterschiedlichen Sprachen.</p>	<p>Bitte geben Sie die Rechtsvorschriften (NationalProvision) pro Staat einmal mit „DE“ und einmal mit „EN“ an, falls Sie eine Lieferung in beiden Sprachen vornehmen möchten oder entfernen Sie die Wiederholung.</p>
<p>[DAC6_E_MES_027]</p> <p><DAC6D1OtherInfo muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein.></p>	<p>Die Beschreibung des Kennzeichens in „6-Kennzeichen der Mitteilung/Angaben einer Beschreibung/ Beschreibung“ (DAC6D1OtherInfo) wurde entweder nicht in deutscher Sprache oder zweimal in der gleichen Sprache angegeben.</p> <p>Die Wiederholbarkeit des Elements dient jedoch lediglich der Übermittlung in unterschiedlichen Sprachen.</p>	<p>Bitte geben Sie die Beschreibung des Kennzeichens (DAC6D1OtherInfo) einmal mit „DE“ und einmal mit „EN“ an, falls Sie eine Lieferung in beiden Sprachen vornehmen möchten oder entfernen Sie die Wiederholung.</p>
<p>[DAC6_E_MES_028]</p> <p><OtherInfo muss mindestens in deutscher Sprache und darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein.></p>	<p>Die Beteiligungsinformation in „7-Angaben zur Beteiligung/Beschreibung der Beteiligung/Information“ (OtherInfo) wurde entweder nicht in deutscher Sprache, oder zweimal in der gleichen Sprache angegeben.</p> <p>Die Wiederholbarkeit des Elements dient jedoch lediglich</p>	<p>Bitte geben Sie die Beteiligungsinformationen (OtherInfo) einmal mit „DE“ und einmal mit „EN“ an, falls Sie eine Lieferung in beiden Sprachen vornehmen möchten oder entfernen Sie die Wiederholung.</p>



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
	der Übermittlung in unterschiedlichen Sprachen.	
[DAC6_E_MES_029] <Die oberste Ebene des ArrangementCharts darf das Element OtherInfo nur enthalten, wenn eine Person oder Organisation angegeben wurde.>	Auf der obersten Ebene der Unternehmensstruktur (ArrangementChartRoot_Type) wurde zwar die Beteiligungsinformation (OtherInfo) angegeben, aber keine Angaben zu einer Person oder Organisation gemacht.	Bitte prüfen Sie Ihre Lieferung unter Berücksichtigung der Vorgaben und Hinweise im Kapitel 3.7.7.1 und korrigieren Sie Ihre Angaben.
[DAC6_E_MES_030] < Das Element TIN in Typ {0} für TINs {1} darf nur einmal je Staat angegeben werden.>	Für eine natürliche Person wurde für mehr als eine TIN der „Ausstellender Staat“ mit demselben Staat angegeben.	Bitte geben Sie nur eine gültige TIN je Staat an. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: <ul style="list-style-type: none">• Meldepflichtiger (Disclosing)• Nutzer (RelevantTaxpayer)• Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprise)• Intermediär (Intermediary)• Betroffene Person (AffectedPerson)• Unternehmensstruktur (ArrangementChart) Der Parameter {1} enthält die Steueridentifikationsmerkmale (TINs) der natürlichen Person, bei der mehr als eine TIN je Staat angegeben wurde.
[DAC6_E_MES_031] <Das Element TIN in Typ {0} für TINs {1} darf nur einmal je Staat angegeben werden.>	Für eine Organisation wurde für mehr als eine TIN der „Ausstellender Staat“ mit demselben Staat angegeben.	Bitte geben Sie nur eine gültige TIN je Staat an. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: <ul style="list-style-type: none">• Meldepflichtiger (Disclosing)• Nutzer (RelevantTaxpayer)



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
		<ul style="list-style-type: none">• Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprise)• Intermediär (Intermediary)• Betroffene Person (AffectedPerson)• Unternehmensstruktur (ArrangementChart) <p>Der Parameter {1} enthält die Steueridentifikationsmerkmale (TINs) der Organisation, bei der mehr als eine TIN je Staat angegeben wurde.</p>
[DAC6_E_MES_032] <Das Element DAC6D1OtherInfo darf nur zusammen mit Kennzeichen "DAC6D1Other" angegeben werden.>	Die Beschreibung des Kennzeichens (DAC6D1OtherInfo) wurde angegeben, obwohl das Kennzeichen „Andere“ (DAC6D1Other) nicht ausgewählt wurde.	Bitte geben Sie die Beschreibung des Kennzeichens (DAC6D1OtherInfo) nur dann an, wenn das Kennzeichen „Andere“ (DAC6D1Other) ausgewählt ist.
[DAC6_E_MES_033] <Das Kennzeichen "DAC6D1Other" darf nur zusammen mit dem Element DAC6D1OtherInfo angegeben werden.>	Das Kennzeichen „Andere“ (DAC6D1Other) wurde ausgewählt, jedoch wurde die Beschreibung des Kennzeichens (DAC6D1OtherInfo) nicht angegeben.	Bitte ergänzen Sie eine Beschreibung des Kennzeichens (DAC6D1OtherInfo).
[DAC6_E_MES_037] <Die Lieferung enthält mindestens eine nicht erlaubte Zeichenkombination.>	Sie haben in Ihrer Lieferung eine der unter Kapitel 3.4.1 genannten verbotenen Zeichenkombinationen angegeben.	Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben und entfernen Sie die verbotenen Zeichen aus Ihrer Lieferung.
[DAC6_E_MES_038] <Das Element FirstName in Typ {0} für TIN {1} muss angegeben oder als	Ein Vorname (FirstName) ist entweder als unbekannt markiert (Häkchen gesetzt bei „Vorname unbekannt“) und enthält dennoch einen Wert oder ist als bekannt markiert	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Vornamen (FirstName) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor.



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
unbekannt markiert werden.>	(kein Häkchen gesetzt bei „Vorname unbekannt“) und enthält keinen Wert.	<p>Bitte beachten Sie auch die Vorgaben zu der „Unbekannt Angabe“ in Kapitel 3.6.1 Natürliche Person.</p> <p>Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Meldepflichtiger (Disclosing)• Nutzer (RelevantTaxpayer)• Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprise)• Intermediär (Intermediary)• Betroffene Person (AffectedPerson)• Unternehmensstruktur (ArrangementChart) <p>Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (TIN) der natürlichen Person, bei der die Eintragung zum Vornamen (FirstName) nicht korrekt vorgenommen wurde.</p>
[DAC6_E_MES_040] <Das Element BirthPlace in Typ {0} für TIN {1} muss angegeben oder als unbekannt markiert werden.>	Ein Geburtsort (BirthPlace) ist entweder als unbekannt markiert (Häkchen gesetzt bei „Geburtsort unbekannt“) und enthält dennoch einen Wert oder ist als bekannt markiert (kein Häkchen gesetzt bei „Geburtsort unbekannt“) und enthält keinen Wert.	<p>Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Geburtsort (BirthPlace) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor.</p> <p>Bitte beachten Sie auch die Vorgaben zu der „Unbekannt Angabe“ in Kapitel 3.6.1 Natürliche Person.</p> <p>Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Meldepflichtiger (Disclosing)• Nutzer (RelevantTaxpayer)• Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprise)



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
		<ul style="list-style-type: none">• Intermediär (Intermediary)• Betroffene Person (AffectedPerson)• Unternehmensstruktur (ArrangementChart) <p>Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (TIN) der natürlichen Person, bei der die Eintragung zum Geburtsort (BirthPlace) nicht korrekt vorgenommen wurde.</p>
<p>[DAC6_E_MES_042] <Das Element BirthDate in Typ {0} für TIN {1} muss angegeben oder als unbekannt markiert werden.></p>	<p>Ein Geburtsdatum (BirthDate) ist entweder als unbekannt markiert (Häkchen gesetzt bei „Geburtsdatum unbekannt“) und enthält dennoch einen Wert oder ist als bekannt markiert (kein Häkchen gesetzt bei „Geburtsdatum unbekannt“) und enthält keinen Wert.</p>	<p>Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Geburtsdatum (BirthDate) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor.</p> <p>Bitte beachten Sie auch die Vorgaben zu der „Unbekannt Angabe“ in Kapitel 3.6.1 Natürliche Person.</p> <p>Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Meldepflichtiger (Disclosing)• Nutzer (RelevantTaxpayer)• Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprise)• Intermediär (Intermediary)• Betroffene Person (AffectedPerson)• Unternehmensstruktur (ArrangementChart) <p>Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (TIN) der natürlichen Person, bei der die Eintragung zum</p>



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
		Geburtsdatum (BirthDate) nicht korrekt vorgenommen wurde.
<p>[DAC6_E_MES_043] <Das Element TaxpayerImplementingDate für TIN {0} muss angegeben oder als unbekannt markiert werden.></p>	Datum der Umsetzung des Nutzers (TaxpayerImplementingDate) ist entweder als unbekannt markiert (Häkchen gesetzt bei „Datum der Umsetzung des Nutzers unbekannt“) und enthält dennoch einen Wert oder ist als bekannt markiert (kein Häkchen gesetzt bei „Datum der Umsetzung des Nutzers unbekannt“) und enthält keinen Wert.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Datum der Umsetzung des Nutzers (TaxpayerImplementingDate) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Bitte beachten Sie auch die Vorgaben zu der „Unbekannt Angabe“ in Kapitel 3.6.1 Natürliche Person. Der Parameter {0} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (TIN) des Nutzers, bei der die Eintragung zum Datum der Umsetzung des Nutzers (TaxpayerImplementingDate) nicht korrekt vorgenommen wurde.
<p>[DAC6_E_MES_045] <Der Timestamp im Header darf nicht vor dem 01.01.2020 liegen.></p>	Die Zeitangabe beim Zeitstempel (Timestamp) im Kopfelement (Header) liegt vor dem 01.01.2020 und ist daher veraltet.	Bitte prüfen Sie den Zeitstempel (Timestamp) und korrigieren Sie ihn.
<p>[DAC6_E_MES_046] <Das Element BirthDate in Typ {0} für TIN {1} darf nicht in der Zukunft liegen.></p>	Das Geburtsdatum (BirthDate) liegt in der Zukunft.	Bitte prüfen Sie das Geburtsdatum (BirthDate) und korrigieren Sie es. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: <ul style="list-style-type: none">• Meldepflichtiger (Disclosing)• Nutzer (RelevantTaxpayer)• Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprise)• Intermediär (Intermediary)



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
		<ul style="list-style-type: none">• Betroffene Person (AffectedPerson)• Unternehmensstruktur (ArrangementChart) Der Parameter {1} enthält ein Steueridentifikationsmerkmal (TIN) der natürlichen Person, bei der das in der Zukunft liegende Geburtsdatum (BirthDate) angegeben wurde.
<p>[DAC6_E_MES_047]</p> <p><Die folgenden Kennzeichen dürfen nur angegeben werden, wenn der Hauptvorteil oder einer der Hauptvorteile der Gestaltung die Erlangung des Steuervorteils ist: {0}></p>	<p>Die Liste der Kennzeichen (ListHallmarks) enthält eines der in {0} enthaltenen Kennzeichen, obwohl angegeben wurde, dass der Steuerliche Vorteil nicht der Hauptgrund für die Umsetzung der Steuergestaltung ist (MainBenefitTest1 enthält den Wert "nein/false").</p>	<p>Die Kennzeichen A*, B*, Cbi, Cc oder Cd dürfen nur angegeben werden, wenn der Hauptgrund der steuerliche Vorteil ist (MainBenefitTest1 den Wert „ja/true“ enthält). Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben und korrigieren Sie diese.</p> <p>{0} kann folgenden Inhalt haben:</p> <ul style="list-style-type: none">• DAC6A1• DAC6A2a• DAC6A2b• DAC6A3• DAC6B1• DAC6B2• DAC6B3• DAC6C1bi• DAC6C1c• DAC6C1d
<p>[DAC6_E_MES_048]</p> <p><Nur bei der Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung darf das</p>	<p>Es wurde angegeben, dass es sich um die Initialmeldung einer marktfähigen Gestaltung handelt (Angaben zur</p>	<p>Sie haben Ihre Lieferung als Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung gekennzeichnet.</p>



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
Element InitialDisclosureMA mit "true" angegeben werden.>	Mitteilung/ Initialmeldung marktfähige Gestaltung = „Ja“) und <ul style="list-style-type: none">• es wurde nicht angegeben, dass es sich um eine marktfähige Gestaltung handelt (Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung = „Nein“)• es wurde eine Registriernummer (ArrangementID) und keine Offenlegungsnummer (DisclosureID) angegeben oder• nicht alle Vorgängerversionen dieser Offenlegung (Disclosure) wurden als erste Lieferung zu einer marktfähigen Gestaltung angegeben (Angaben zur Mitteilung/ Initialmeldung marktfähige Gestaltung = „Ja“), d.h. es handelt sich um die Korrektur einer Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung.	Dies ist außerhalb einer Korrektur der Initiallieferung nur zulässig, wenn keine Registriernummer und Marktfähige Gestaltung mit „Ja“ gekennzeichnet wird.
[DAC6_E_MES_049] <Lieferungen ohne ArrangementID zu marktfähigen Gestaltungen müssen InitialDisclosureMA = "true" haben.>	Es wurde keine Registriernummer (ArrangementID) angegeben und die Lieferung wurde als marktfähige Gestaltung gekennzeichnet (Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung =“Ja“). Es wurde jedoch nicht angegeben, dass es sich um die Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung (Initialmeldung marktfähige Gestaltung = “Ja“) handelt.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben, unter anderem in Hinblick auf Kapitel 3.5.1 und 3.5.1 und korrigieren Sie diese.



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
<p>[DAC6_E_MES_050] <Das „ArrangementChart“ einer Nicht-Nachlieferung darf nur bereits angegebene RelevantTaxpayerDiscloser, RelevantTaxpayers-, AssociatedEnterprises- oder AffectedPersons-Elemente enthalten.></p>	<p>Die in „Angaben zur Beteiligung“ (ArrangementChart) enthaltenen Personen/Unternehmen sind nicht identisch zu einem meldepflichtigen Nutzer, einem Nutzer, verbundenen Unternehmen oder betroffenen Personen, die in der Lieferung angegeben wurde(n).</p>	<p>Bitte geben Sie die in den „Angaben zur Beteiligung“ enthaltenen Personen genauso an, wie sie unter „Liste der Nutzer“, „Liste der verbundenen Unternehmen“ und „Liste der betroffenen Personen“ angegeben wurden.</p>
<p>[DAC6_E_MES_051] <Das Element TIN in Typ {0} für TIN {1} entspricht nicht den Vorgaben.></p>	<p>Die Angabe zu einem deutschen Steueridentifikationsmerkmal (DE-TIN) bei natürlichen Personen wurde nicht</p> <ul style="list-style-type: none">• Mit "No TIN",• 11-stellig (SteuerID, nur numerisch) oder• 13-stellig (Steuernummer, nur numerisch) <p>angegeben.</p>	<p>Das angegebene, von Deutschland vergebene Steueridentifikationsmerkmal (DE-TIN) für natürliche Personen entspricht nicht den Vorgaben. Bitte korrigieren Sie Ihre Eingaben.</p> <p>Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Meldepflichtiger (Discloser)• Nutzer (RelevantTaxpayers)• Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprises)• Intermediär (Intermediaries)• Betroffene Person (AffectedPersons)• Unternehmensstruktur (ArrangementChart) <p>Der Parameter {1} enthält das von Deutschland vergebene Steueridentifikationsmerkmal (DE-TIN) der natürlichen Person, welches nicht entsprechend der Vorgaben angegeben wurde.</p>



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
<p>[DAC6_E_MES_052] <Das Element TIN in Typ {0} für TIN {1} entspricht nicht den Vorgaben.></p>	<p>Die Angabe zu einem deutschen Steueridentifikationsmerkmal (DE-TIN) bei Organisationen wurde nicht</p> <ul style="list-style-type: none">• Mit "No TIN" oder• 13-stellig (Steuernummer, nur numerisch) <p>angegeben.</p>	<p>Die angegebene, von Deutschland vergebene TIN der Organisationen entspricht nicht den Vorgaben. Bitte korrigieren Sie Ihre Eingaben.</p> <p>Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Meldepflichtiger (Discloser)• Nutzer (RelevantTaxpayers)• Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprises)• Intermediär (Intermediaries)• Betroffene Person (AffectedPersons)• Unternehmensstruktur (ArrangementChart) <p>Der Parameter {1} enthält das von Deutschland vergebene Steueridentifikationsmerkmal (DE-TIN) der Organisation, welches nicht entsprechend der Vorgaben angegeben wurde.</p>
<p>[DAC6_E_MES_053] <NationalProvision darf nur einmal pro Staat angegeben werden.></p>	<p>Die Rechtsvorschriften (NationalProvision) wurden mehr als einmal für den gleichen Staat angegeben</p>	<p>Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben zu den Rechtsvorschriften (NationalProvision) und korrigieren Sie diese.</p>
<p>[DAC6_E_MES_054] <Das „ArrangementChart“ einer Nachlieferung darf nur bereits angegebene RelevantTaxpayers-, AssociatedEnterprises- oder AffectedPersons-Elemente enthalten. ></p>	<p>Die in der Unternehmensstruktur (ArrangementChart) enthaltenen Personen/Unternehmen sind nicht identisch zu einem Nutzer, verbundenen Unternehmen oder betroffenen Personen, die</p>	<p>Bitte geben Sie die in den „Angaben zur Beteiligung“ enthaltenen Personen genauso an, wie sie unter „Liste der Nutzer“, „Liste der verbundenen Unternehmen“ und „Liste der betroffenen Personen“ angegeben wurden.</p>



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
	in der Lieferung angegeben wurde(n).	
[DAC6_E_MES_055] <Das Element Postcode in Typ {0} für TIN {1} entspricht nicht den Vorgaben.>	Es wurde als Staatencode „DE“ angegeben, aber die Postleitzahl (Postcode) enthält nicht fünf Ziffern.	Sie haben zu einer deutschen Adresse keine fünfstellige Postleitzahl angegeben. Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben und korrigieren Sie diese. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: <ul style="list-style-type: none">• Meldepflichtiger (Discloser)• Nutzer (RelevantTaxpayers)• Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprises)• Intermediär (Intermediaries)• Betroffene Person (AffectedPersons)• Unternehmensstruktur (ArrangementChart) Der Parameter {1} enthält die Steueridentifikationsmerkmale (TINs) der Organisation oder natürlichen Person, bei der die deutsche Postleitzahl (Postcode) nicht entsprechend der Vorgaben angegeben wurde.
[DAC6_E_MES_056] <Die Anzahl der Zeichen aller Vorkommen von NationalProvision je Sprache darf zusammen nicht mehr als 4.000 Zeichen sein.>	Die Anzahl der Zeichen aller Angaben zum Feld Rechtsvorschriften (NationalProvision) für eine der Sprachen, Deutsch oder Englisch, übersteigt die maximal zulässige Anzahl von 4.000 Zeichen.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zum Feld und passen Sie diese bitte entsprechend den Vorgaben zu Rechtsvorschriften in Kapitel 3.7.5 an.
[DAC6_E_MES_058]	Der angegebene Zeitstempel (Timestamp) ist älter als der	Bitte prüfen Sie den angegebenen Zeitstempel



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
<Der Timestamp einer Korrektur muss jünger sein als die zu korrigierende Lieferung.>	Zeitstempel (Timestamp) der zu korrigierende Lieferung.	(Timestamp) und korrigieren Sie ihn.
[DAC6_E_MES_059] < Gesamt- oder Teillieferungen zu deutschen marktfähigen Gestaltungen müssen das Kennzeichen „DAC6A3“ enthalten.>	Unter dieser Registriernummer wurde eine marktfähige Gestaltung übermittelt (Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung = „Ja“) und Angaben zu Kennzeichen gemacht. Die Angabe zum Kennzeichen (Hallmark) DAC6A3 stimmt nicht mit den vorangegangenen Angaben zu dieser Gestaltung überein.	Bitte prüfen Ihre Angaben zum Kennzeichen (Hallmark) DAC6A3 und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_067] <Die im ArrangementChart vorhandenen Angaben zu OtherInfo müssen mindestens ein Zeichen ungleich Whitespace enthalten.>	Die Angabe zu den Beteiligungsinformationen in der Unternehmensstruktur (ArrangementChart) enthält nicht mindestens ein Zeichen, welches kein Whitespace (nach Java Definition) ist.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zu den Beteiligungsinformationen in der Unternehmensstruktur (ArrangementChart) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor.
[DAC6_E_MES_068] <Folgelieferungen zu marktfähigen Gestaltungen müssen mindestens einen Nutzer enthalten. >	Es wurde angegeben, dass es sich um die Folgelieferung zu einer marktfähigen Gestaltung handelt (Initialmeldung marktfähige Gestaltung enthält den Wert „Nein“) und Mitteilung einer marktfähigen Gestaltung enthält den Wert „Ja“. Dennoch sind keine Angaben zu einem Nutzer (RelevantTaxpayer) enthalten.	Bei der Übermittlung einer Folgelieferung zu einer marktfähigen Gestaltung muss mindestens ein Nutzer angegeben werden. Bitte ergänzen Sie die Angaben zum Nutzer.
[DAC6_E_MES_069] <Das ArrangementChart darf maximal fünf Ebenen enthalten.>	Die Unternehmensstruktur (ArrangementChart) inklusive Wurzelement (Startpunkt) enthält mehr als fünf Ebenen.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zur Unternehmensstruktur (ArrangementChart) und passen Sie diese an die Vorgaben in Kapitel 3.7.7 an.



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_070] <OrganisationName darf nicht zweimal in gleicher Sprache vorhanden sein.>	Der Name der Organisation (OrganisationName) wurde zweimal mit der gleichen Sprache angegeben.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zum Namen der Organisation (OrganisationName) und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_071] <Eine Initiallieferung zu einer marktfähigen Gestaltung darf keine nutzerbezogenen Angaben enthalten.>	Es wurde angegeben, dass es sich um die Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung handelt (Angaben zur Mitteilung / Initialmeldung marktfähige Gestaltung = „Ja“) und es wurden nutzerbezogene Angaben (z.B. zu verbundenen Unternehmen) gemacht.	Die Übermittlung der Initiallieferung einer marktfähigen Gestaltung ist lediglich ohne nutzerbezogene Angaben zulässig. Es dürfen nur gestaltungsbezogene Angaben gemacht werden. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_072] <Die im ArrangementChart genannten Personen oder Organisationen dürfen nur einmal vorkommen.>	In der Unternehmensstruktur (ArrangementChart) ist eine Person/Organisation doppelt genannt.	Eine Person/Organisation darf nur einmal in der Unternehmensstruktur (ArrangementChart) vorkommen. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben und korrigieren Sie diese.
[DAC6_E_MES_074] <Die Werte der folgenden Kernelemente {0} weichen von der Initiallieferung ab.>	Es wurde die Folgelieferung einer marktfähigen Gestaltung übermittelt (Mitteilung einer marktfähigen enthält den Wert „Ja“ und Initialmeldung marktfähige Gestaltung enthält den Wert „Nein“; keine RefDisclosureID ist im XML enthalten). Die darin enthaltenen Angaben zu den Kernelementen sind jedoch nicht identisch zu den Angaben in der Initiallieferung dieser Gestaltung.	Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: <ul style="list-style-type: none">• ImplementingDate (Beginn der Umsetzung)• Reason (Grund der Meldung)• Disclosure_Name (Name der Gestaltung)• MainBenefitTest1 (Steuerlicher Vorteil)• Hallmarks (Kennzeichen) Bei mehreren fehlerhaften Feldern werden die Angaben kommasepariert aufgeführt. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben in den Kernelementen und



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
		<p>passen Sie diese an die Angaben aus der Initiaillieferung an.</p> <p>Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben aus Kapitel 3.5.2 Kohärenzprüfung von Folgelieferungen.</p>
<p>[DAC6_E_MES_075] <Die Werte der folgenden Felder {0} weichen von der Vorversion der Initiaillieferung ab.></p>	<p>Es wurde die Korrektur einer Initiaillieferung einer marktfähigen Gestaltung vorgenommen (Offenlegungsnummer (DisclosureID) ist im XML enthalten; Initialmeldung marktfähige Gestaltung enthält den Wert „Ja“). Die Inhalte der genannten Elemente sind jedoch nicht identisch mit der vorherigen Version.</p>	<p>Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Language (Sprache)• Disclosure_Name (Name der Gestaltung)• NationalProvision (Rechtsvorschriften)• MainBenefitTest1 (Steuerlicher Vorteil)• Hallmarks (Kennzeichen) <p>Bei mehreren fehlerhaften Feldern werden die Angaben kommasepariert aufgeführt.</p> <p>Bitte prüfen Sie Ihre Angaben in den genannten Elementen und korrigieren Sie diese.</p> <p>Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben aus Kapitel 2.1.5.4 Korrekturbeschränkungen für Initiaillieferungen von marktfähigen Gestaltungen.</p>
<p>[DAC6_E_MES_076] <Angaben zum Discloser dürfen nicht als unbekannt markiert werden.></p>	<p>Im Personentyp Meldepflichtiger (Disclosing) wurde mindestens eins der Elemente FirstName, BirthPlace oder BirthDate als unbekannt (unknown="true") markiert.</p>	<p>Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum zum Meldepflichtigen dürfen nicht als unbekannt markiert werden. Bitte korrigieren Sie Ihre Angaben zum Attribut unknown.</p>



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
[DAC6_E_MES_077] <Angaben zum Intermediär dürfen nicht als unbekannt markiert werden.>	Im Personentyp Intermediär (Intermediary) wurde mindestens eins der Elemente FirstName, BirthPlace oder BirthDate als unbekannt (unknown="true") markiert.	Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum des Intermediärs dürfen nicht als unbekannt markiert werden. Bitte korrigieren Sie Ihre Angaben zum Attribut unknown.
[DAC6_E_MES_078] <Angaben zum Nutzer dürfen nicht als unbekannt markiert werden.>	Im Personentyp Nutzer (RelevantTaxpayer) wurde mindestens eins der Elemente FirstName, BirthPlace oder BirthDate als unbekannt (unknown="true") markiert.	Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum des Nutzers dürfen nicht als unbekannt markiert werden. Bitte korrigieren Sie Ihre Angaben zum Attribut unknown.
[DAC6_E_MES_079] <Bei verbundenen Unternehmen darf der Vorname einer natürlichen Person nicht als unbekannt markiert werden.>	Im Personentyp verbundene Unternehmen (AssociatedEnterprise) wurde das Element FirstName als unbekannt (unknown="true") markiert.	Der Vorname einer natürlichen Person darf bei verbundenen Unternehmen nicht als unbekannt markiert werden. Bitte korrigieren Sie Ihre Angaben zum Attribut unknown.
[DAC6_E_MES_080] <Das Element ImplementingDate muss angegeben oder als unbekannt markiert werden.>	Das Datum der Umsetzung (ImplementingDate) ist entweder als unbekannt (unknown = "true") markiert und enthält dennoch einen Wert oder ist als bekannt (unknown = "false" oder nicht vorhanden) markiert und enthält keinen Wert.	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum Datum der Umsetzung (ImplementingDate) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Bitte beachten Sie auch die Vorgaben in Kapitel 3.6.1 Natürliche Person
[DAC6_E_MES_081] <Das Element Amount muss inklusive Währungscode angegeben oder als unbekannt markiert werden.>	Der wirtschaftliche Wert der Gestaltung (Amount) ist entweder als unbekannt (unknown = "true") markiert und enthält dennoch einen Wert oder das Attribut currCode oder ist als bekannt (unknown = "false" oder nicht vorhanden) markiert und enthält keinen	Bitte nehmen Sie eine Eintragung zum wirtschaftlichen Wert der Gestaltung (Amount) entsprechend den Vorgaben der Datensatzbeschreibung vor. Bitte beachten Sie auch die Vorgaben in Kapitel 3.6.1 Natürliche Person



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
	Wert oder kein Attribut currCode.	
[DAC6_E_MES_083] <Im Element ConcernedMSs wurde der Wert "GB" für Großbritannien verwendet.>	Es wurde eine Lieferung übermittelt, in der im Element betroffene Mitgliedstaaten (ConcernedMSs) der Wert „GB“ verwendet wurde. Diese Angabe ist seit dem zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Brexit nicht mehr zulässig.	Bitte entfernen Sie den Wert „GB“ aus dem Element ConcernedMSs. Hinweis: Sofern neben Großbritannien und Nordirland ein oder mehrere EU-Mitgliedstaat(en) betroffen ist/sind, sind diese Fälle weiterhin von der Rechtsgrundlage umfasst und auch meldepflichtig, vgl. § 138d Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Abgabenordnung (AO).
[DAC6_E_MES_084] <Im Element ConcernedMSs der referenzierten Lieferung wurde der Wert "GB" für Großbritannien verwendet.>	Es wurde eine Nachlieferung übermittelt, aber die Lieferung auf die sich die Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) bezieht, enthält im Element ConcernedMSs den Wert „GB“	Um eine erfolgreiche Übermittlung durchzuführen, muss die referenzierte Lieferung des Intermediärs korrigiert werden, sodass das Element ConcernedMSs nicht mehr den Wert „GB“ enthält. Kontaktieren Sie hierzu bitte den/die Erfasser/in der referenzierten Lieferung. Hinweis: Erst nach erfolgreicher Korrektur der referenzierten Lieferung ist eine Übermittlung der Nachlieferung möglich.
[DAC6_E_MES_085] <Im Element CountryExemption eines Intermediärs wurde mindestens ein Wert eines Nicht-EU-Mitgliedstaats verwendet.>	Es wurde eine Lieferung übermittelt, die im Element Befreiung von der Meldepflicht (CountryExemption) den Wert eines Nicht-EU-Mitgliedstaats enthält.	Im Element CountryExemption dürfen nur Angaben zu EU-Mitgliedstaaten gemacht werden. Bitte passen Sie Ihre Angaben zum Element CountryExemption analog zu



Fehlercode und –text	Ursache	Lösung/Hinweis
		den Vorgaben der Datensatzbeschreibung an.

[DAC6_E_MES_86] <Zu einer Offenlegung, in der eine gelöschte Lieferung vorhanden ist, dürfen keine Korrekturen eingehen.>	Es wurde eine Korrektur zu einer Offenlegung übermittelt, welche bereits gelöscht wurde.	Bitte prüfen Sie die von Ihnen angegebene Offenlegungsnummer (DisclosureID), sowie Registriernummer (ArrangementID) und übermitteln Sie die Lieferung ggf. erneut unter Verwendung einer neuen MessRefID.
[DAC6_E_MES_87] <Zu einer Offenlegung, in der eine gelöschte Lieferung vorhanden ist, dürfen keine Nachlieferungen eingehen.>	Es wurde eine Nachlieferung (Angabe einer RefDisclosureID) zu einer Offenlegung übermittelt, welche bereits gelöscht wurde.	Bitte prüfen Sie die von Ihnen angegebene Kombination aus Registriernummer (ArrangementID) und Referenzoffenlegungsnummer (RefDisclosureID) und übermitteln Sie die Lieferung ggf. erneut unter Verwendung einer neuen MessRefID.
[DAC6_E_MES_88] <Zu einer initialen Offenlegung einer marktfähigen deutschen Gestaltung, in der eine gelöschte Lieferung vorhanden ist, dürfen keine neuen Offenlegungen eingehen.>	Es wurde eine Folgelieferung zu einer marktfähigen deutschen Gestaltung übermittelt, welche bereits gelöscht wurde.	Bitte prüfen Sie die von Ihnen angegebene Registriernummer (ArrangementID) und übermitteln Sie die Lieferung ggf. erneut unter Verwendung einer neuen MessRefID.
[DAC6_E_MES_89] <Zu einer nicht marktfähigen deutschen Gestaltung, in der alle Offenlegungen eine gelöschte Lieferung enthalten, dürfen keine	Zu einer nicht marktfähigen deutschen Gestaltung, in welcher alle bisher übermittelten Offenlegungen bereits gelöscht worden sind, wurde eine neue Offenlegung übermittelt.	Bitte prüfen Sie die von Ihnen angegebene Registriernummer (ArrangementID) und übermitteln Sie die Lieferung ggf. erneut unter Verwendung einer neuen MessRefID.



neuen Offenlegungen eingehen.>		
[DAC6_E_MES_090] <Für das Element TIN {1} in Typ {0} muss der ausstellende Staat (issuedBy) angegeben werden (Ausnahme: Angabe "No TIN").>	Für das Steueridentifikationsmerkmal (TIN) wurde kein ausstellender Staat (issuedBy) angegeben. Dies ist nur in Kombination mit der Angabe "No TIN" erlaubt.	Bitte ergänzen Sie Ihre Angaben für das Element TIN {1} in Typ {0} um einen ausstellenden Staat (issuedBy), falls Sie ein Steueridentifikationsmerkmal angegeben haben (Ausnahme: Angabe "No TIN"). Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: <ul style="list-style-type: none">• „Disclosing“• „RelevantTaxpayer“• „AssociatedEnterprise“• „Intermediary“• „AffectedPerson“• „ArrangementChart“ Der Parameter {1} enthält folgenden Inhalt: <ul style="list-style-type: none">• Eine "TIN" der Person oder Organisation, die nicht den Vorgaben entspricht.

Tabelle 36: Fehlercodes zur Lieferung



4.3.2. Hinweise zur Lieferung

Hinweise deuten u. a. auf inkonsistente Angaben hin, sind jedoch nur eine Handlungsempfehlung, da die Lieferung nicht abgewiesen wird, wenn kein Fehlerhinweis vorliegt.

Hinweiscode	Ursache	Hinweis
[DAC6_I_MES_003] <Es wurden nicht alle genannten Staaten unter dem Element ConcernedMSs angegeben.>	Die in den Elementen: <ul style="list-style-type: none">• Empfängerstaat (ReceivingCountries)• Adresse/Staat (Address/Country)• Ansässigkeitsstaat (ResCountryCode)• Steueridentifikationsmerkmal (TIN/issuedBy)• Befreiung von der Meldepflicht (CountryExemption)• Rechtsvorschriften (NationalProvision/Country) enthaltenen ISO-Staatencodes der EU-Mitgliedstaaten sind nicht alle bei den Betroffenen Mitgliedstaaten (ConcernedMSs) angegeben.	Es wurden nicht alle in der Lieferung genannten EU-Mitgliedstaaten (z. B. bei der Adresse) unter dem Element Betroffene Mitgliedstaaten (ConcernedMSs) angegeben. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zu den betroffenen Mitgliedstaaten auf Vollständigkeit.
[DAC6_I_MES_004] <Die Angabe im Element ImplementingDate sollte nicht vor dem 25.06.2018 liegen.>	Das Umsetzungsdatum (ImplementingDate) liegt vor dem 25.06.2018.	Eine Meldepflicht besteht erst ab dem 25.06.2018. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zum Umsetzungsdatum (ImplementingDate) auf Richtigkeit.
[DAC6_I_MES_005] <Das Element BirthDate in Typ {0} für TIN {1} sollte nicht vor dem 01.01.1900 liegen.>	Ein angegebenes Geburtsdatum (BirthDate) liegt vor dem 01.01.1900.	Bitte prüfen Sie Ihre Angaben zum Geburtsdatum (BirthDate) auf Richtigkeit. Der Parameter {0} kann folgenden Inhalt haben: <ul style="list-style-type: none">• Meldepflichtiger (Discloser)



		<ul style="list-style-type: none">• Nutzer (RelevantTaxpayers)• Verbundenes Unternehmen (AssociatedEnterprises)• Intermediär (Intermediaries)• Betroffene Person (AffectedPersons)• Unternehmensstruktur (ArrangementChart) <p>Der Parameter {1} enthält die Steueridentifikationsmerkmale (TINs) der natürlichen Person, bei der das Geburtsdatum (BirthDate) vor dem 01.01.1900 angegeben wurde.</p>
[DAC6_I_MES_006] <Es wurde folgende neue Arrangement-ID vergeben: {0}>	Die Lieferung wurde ohne Fehler angenommen und es wurde eine neue Registriernummer (Arrangement-ID) vergeben	{0} enthält die vergebene Arrangement-ID
[DAC6_I_MES_007] <Es wurde folgende neue Disclosure-ID vergeben: {0}.>	Die Lieferung wurde ohne Fehler angenommen und es wurde eine neue Offenlegungsnummer (Disclosure-ID) vergeben	{0} enthält die vergebene Disclosure-ID
[DAC6_I_RES_001] <Die Lieferung ist erfolgreich auf der {0}-Umgebung eingegangen.>	Die Lieferung wurde erfolgreich an das Fachverfahren übergeben.	{0} kann folgende Inhalte haben: <ul style="list-style-type: none">• "Produktiv-Umgebung"• "Test-Umgebung"
[DAC6_I_RES_002] <Die Lieferung wurde mit folgendem Ergebnis geprüft: <ul style="list-style-type: none">• Lieferung wurde {0}• {1} Fehler wurden protokolliert (E_MES)	Die Daten der Lieferung wurden erfolgreich geprüft.	{0} kann folgende Inhalte haben: <ul style="list-style-type: none">• angenommen• abgewiesen {1} enthält Fehlercodes (vgl. Kapitel 4.3.1.) {2} enthält Hinweiscodes (vgl. Kapitel 4.3.2.)



<ul style="list-style-type: none">• {2} Hinweise, d.h. Daten waren unschlüssig, wurden jedoch nicht abgewiesen (I_MES)>		
--	--	--

Tabelle 37: Hinweisecodes zur Lieferung

5. Neuversand/Aufruf bereits übermittelter Daten

Um die Daten einer (abgewiesenen) oder zu korrigierenden Lieferung nicht erneut erfassen zu müssen, können Sie die bereits übermittelten Daten im BOP wieder aufrufen. Möchten Sie Daten übernehmen, wählen Sie die gewünschte DAC6-Meldung durch Klicken auf den Button „Übernehmen“ aus. Andernfalls klicken Sie auf „Ohne Datenübernahme fortfahren“ um ein neues Formular aufzurufen.

Sollten Sie die Datenübernahme-Funktion benutzen, beachten Sie bitte Folgendes:

- Das Feld *MessageRefID* **muss** neu befüllt werden. Die in einer vorherigen DAC6-Meldung verwendete *MessageRefID* ist „verbraucht“ und darf nicht erneut verwendet werden. Die Verwendung einer bereits übermittelten *MessageRefID* führt zur Abweisung der gesamten Lieferung.
- Bei einer Korrekturlieferung müssen die Felder „*Registriernummer*“, „*Offenlegungsnummer*“ und ggf. „*Referenzoffenlegungsnummer*“ befüllt werden.

6. Abkürzungsverzeichnis/Glossar

Ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis und Glossar ist auf der Internetseite des BZSt unter folgendem Link abrufbar:

[Internetauftritt des Bundeszentralamtes für Steuern- Unternehmen - Internationaler Informationsaustausch - DAC6 - Handbücher/ Abkürzungsverzeichnis/Glossar](#)

Impressum

Herausgeber:

Bundeszentralamt für Steuern
An der Kuppe 1
53225 Bonn
Telefon: +49 228 406-0
Internet: www.bzst.bund.de

Ansprechpersonen:

Referat St I A 3, Fachbereich DAC6
Kontakt:
Telefon: +49 228 406 2333
Fax: +49 228 406 3119
E-Mail: CobrA@bzst.bund.de

Stand: 12.12.2024
Version 2.1

Bildnachweis:

Titelseite: Hardy Welsch (<http://www.hardy-welsch.de>)

Text:

BZSt